

BILDUNG

1

WIRTSCHAFT

2

LIP

Lokaler Integrationsplan

SOZIALES

3

STADTLIBEN

4

DEMOKRATIE

5

STADTVERWALTUNG

6

Hannover

BILDUNG

1

WIRTSCHAFT

2

SOZIALES

3

STADTLEBEN

4

DEMOKRATIE

5

STADTVERWALTUNG

6

Inhalt

Vorwort	4
Orientierung und Prioritäten	6
Leitlinien der städtischen Integrationspolitik	8

Lokaler Integrationsplan

Anhang	Glossar	115
	Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses	122
	Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan	124
	Notizen	126

Feld 1: Bildung	1.0	Einleitung	12
	1.1	Elementarbereich	13
	1.2	Grundschulen	15
	1.3	Weiterführende Schulen	17
	1.4	Hochschulen	21
	1.5	Erwachsenenbildung	23
Feld 2: Wirtschaft	2.0	Einleitung	26
	2.1	Lokale Ökonomie	27
	2.2	Existenzgründung	30
	2.3	Ausbildungsförderung	32
	2.4	Qualifizierung	35
	2.5	Beschäftigungsförderung	37
	2.6	Internationalisierung	39
Feld 3: Soziales	3.1	Frauen	42
	3.2	Kinder und Jugendliche	45
	3.3	Familien	50
	3.4	Ältere	52
	3.5	Sexuelle Identität und Migration	55
	3.6	Flüchtlinge	56
	3.7	Sozialberatung	59
	3.8	Illegale Migration	61
	3.9	Gesundheit	64
	3.10	Kriminalprävention	66
Feld 4: Stadtleben	4.1	Wohnen und Stadtteilentwicklung	70
	4.2	Kultur	74
	4.3	Religionen	78
	4.4	Sport	83
Feld 5: Demokratie	5.1	Beteiligung	88
	5.2	Einbürgerung	95
	5.3	Antirassismus und Antidiskriminierung	99
	5.4	Bürgerschaftliches Engagement	100
	5.5	Integrationsmonitoring und Controlling	102
Feld 6: Stadtverwaltung	6.0	Einleitung	106
	6.1	Ausbildung	107
	6.2	Fort- und Weiterbildung	108
	6.3	Personalwirtschaft	110
	6.4	Interkulturelle Organisationsentwicklung	112

1

2

3

4

5

6

Vorwort



Hannover ist eine Einwanderungsstadt!

Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover haben einen Migrationshintergrund. Sie gehören also entweder zu den rund 74.000 Ausländern aus mehr als 160 Staaten oder verfügen neben der deutschen noch über eine zweite Staatsangehörigkeit – sei es durch eigene Einwanderung oder Abstammung von Einwanderern. Für viele Eingewanderte wurde in den letzten Jahren Hannover nicht nur zu ihrer neuen Heimatstadt, sie sind auch deutsche Staatsangehörige geworden. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen prägt das Stadtleben Hannovers.

Mittlerweile haben circa 40 Prozent aller neugeborenen Kinder einen Migrationshintergrund. Die Zukunft unserer Stadt hängt in großem Umfang von der Entwicklung dieser Kinder ab. Deshalb stellen wir bei der städtischen Integrationspolitik diese Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir wollen diese Generation auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung und zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in unserer Stadtgesellschaft unterstützen.

Von der Chefsache zur Stadtsache

Integration muss Chefsache werden. Diese Forderung erhebt der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung gegenüber den Städten. Dieser Aufgabe stelle ich mich als Oberbürgermeister, möchte jedoch in Hannover die ganze Stadt in die Arbeit einbeziehen. Integration muss Chefsache im Rathaus, aber Stadtsache in ganz Hannover sein. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Integration keine Angelegenheit allein der Menschen mit Migrationshintergrund ist. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geht alle Hannoveranerinnen und Hannoveraner an. Ziel unserer Integrationspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen. Das gilt für die Arbeit ebenso wie für die lokale Politik oder das soziale und kulturelle Leben.

Integration kann dann gut gelingen, wenn wir die Risiken des Scheiterns dieses Prozesses nicht vergessen, aber uns insbesondere die Chancen gelungener Integration verdeutlichen. Den großen Städten kommt immer schon die Funktion der Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, kultureller Wurzeln und religiöser Orientierungen zu. Einwanderung ist auch in Hannover kein neues Phänomen. Schon zu Zeiten der welfischen Fürsten in Hannover wurde die Weiterentwicklung der Stadt mit der Gründung der „Neustadt“ (heute Calenberger Neustadt) maßgeblich durch die Integration zugezogener Neubürger vorangetrieben. Damals ließen sich Hugenotten, Katholiken, Juden und Muslime in der Neustadt nieder.

Weltoffenes Hannover

Messestadt von globaler Bedeutung, Gastgeberin internationaler Großereignisse, Standort weltweit agierender Unternehmen und Heimat von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Weltruf: Hannover ist eine Stadt, in der Menschen aus allen Teilen der Erde nicht nur als Gäste willkommen sind. Einwanderung war und ist ein Motor des gesellschaftlichen Wandels und verleiht urbanen Zentren eine neue Dynamik, enorme Pluralität und internationale Atmosphäre.

Angesichts der globalen Verflechtungen der Märkte zählt Internationalität zu den wichtigsten Standortfaktoren einer Region. Wir wollen Hannover noch attraktiver machen für zukunftsfähige Investitionen aus dem Ausland, für Fachkräfte, Studierende und für Touristen aus dem Ausland. Wir üben Solidarität gegenüber Flüchtlingen und stehen zu unserer Verpflichtung, auch auf der lokalen Ebene einen Beitrag zur gerechten Verteilung von Reichtum und Lebenschancen auf der Welt zu leisten. Global denken, lokal handeln: Auch dies ist eine Maxime der hannoverschen Stadtpolitik.

Lokaler Integrationsplan: Ein Gemeinschaftsprodukt

Mit dem vorliegenden „Lokalen Integrationsplan“ (LIP) stellt Hannover die Integrationspolitik auf eine neue Grundlage. Der LIP stimmt die vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Projekte der Stadt und in der Stadt besser aufeinander ab, definiert aber auch neue Ideen. Der Lokale Integrationsplan ist ein Gemeinschaftsprodukt. Seit Anfang des Jahres 2007 haben sechs Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung die bisherige Integrationsarbeit untersucht, die Erfahrungen anderer Städte ausgewertet und neue Vorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des Lokalen Integrationsrates erörtert. Mit der Berufung des Lokalen Integrationsrates und der Einrichtung eines neuen Migrationsausschusses sowie der Durchführung eines öffentlichen Integrationsforums wurde ein Diskussionsprozess zur lokalen Integrationspolitik initiiert, den es in dieser Breite und Intensität bisher in unserer Stadt nicht gegeben hat. Abschließend hat der Rat der Stadt den LIP in seinen Gremien beraten, weiterentwickelt und in der vorliegenden Form beschlossen.

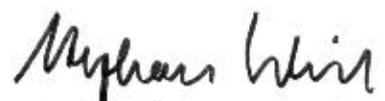
Wie geht es weiter?

Die Rahmenbedingungen sind günstig. In Deutschland hat ein Umdenken in Sachen Einwanderung stattgefunden. Nachdem mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmal eine systematische Integrationsförderung in Deutschland verankert wurde, hat die Bundesregierung im Juli 2007 einen Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Diesen Schwung wollen wir nutzen, um auf der Stadtebene Integration als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern und für eine breite Unterstützung der Gestaltung der Integrationspolitik in Hannover zu werben.

Dieser Plan wird kein Packen Papier für die Schublade, sondern eine konkrete Handlungsanleitung, die wir laufend aktualisieren wollen. Im Zweijahresrhythmus werden wir über den Fortgang der Umsetzung berichten.

In diesem Sinne ist der vorliegende Lokale Integrationsplan eine Einladung, ein Angebot zur Mitarbeit und für mich eine Verpflichtung, aus der Chefsache Integration tatsächlich eine Aufgabe der ganzen Stadt zu machen. Das Ziel städtischer Integrationspolitik hat der amerikanische Soziologe Richard Sennett sehr treffend beschrieben: „Die Vielfalt des städtischen Lebens soll zu einer Quelle der gemeinsamen Stärke werden und nicht zu einer Quelle der gegenseitigen Entfremdung“.

Hannover im September 2008



Stephan Weil
Oberbürgermeister

Orientierung und Prioritäten

Der Lokale Integrationsplan definiert die wesentlichen Ziele, die Hauptfelder und die wichtigsten Handlungsansätze der lokalen Integrationspolitik in Hannover. Der Integrationsplan ist kein statisches Konzept, sondern ein auf Weiterentwicklung angelegtes Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen.

Die Stadt Hannover orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an den Zielen des „Nationalen Integrationsplans“, der im Juli 2007 vorgelegt wurde. Die Bundesregierung hat in ihrem integrationspolitischen Konzept folgende sechs Handlungsfelder definiert, in denen vorrangig Fortschritte erzielt werden sollen:

- Integrationskurse weiterentwickeln
- Von Anfang an die deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituationen von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Bürgergesellschaft stärken
- Integration vor Ort unterstützen

Im letztgenannten Handlungsfeld, der Unterstützung der Integration vor Ort, stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass neben den Faktoren Arbeit und Bildung das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen besitzt. Dieser Logik der nationalen Politik folgt die städtische Politik, ebenso der Vorgabe, die Integrationspolitik als eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe mit klaren Zielsetzungen, konkreten Handlungskonzepten und nachvollziehbaren Prioritäten zu entwickeln.

Priorität Kinder und Jugendliche

Die Lösung komplexer Aufgaben erfordert den „Blick für das Ganze“, ebenso wie den Mut zur Prioritätensetzung. Aus guten Gründen stellt die Integrationspolitik in Hannover die Entwicklung der jungen Generation in den Vordergrund. In dieser Altersgruppe zählt Integration längst nicht mehr zu einem Thema für Minderheiten. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen haben circa 39 Prozent einen Migrationshintergrund. In manchen der 52 Stadtteile sind es bereits mehr als 40 Prozent, in einigen Schulklassen fast 80 Prozent. Die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen gewinnt für das Zusammenleben in Hannover, aber auch für Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes kontinuierlich an Bedeutung.

Natürlich gibt es erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Viele haben in der Wirtschaft, im Kulturbereich oder in der Wissenschaft durch exzellente Leistungen bereits Karriere gemacht. Bei einem Besorgnis erregend großen Teil gestaltet sich die Situation jedoch völlig anders. Jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Schulabschluss. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist doppelt so hoch wie die von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Noch deutlicher sind die Zahlen bei ALG II- bzw. Sozialhilfeempfängern. Vor diesem Hintergrund fordert der Nationale Integrationsplan: „Wir müssen verhindern, dass fehlende Perspektiven und mangelnde Akzeptanz,

die eine große Zahl jugendlicher Zugewanderter verspüren, in gesellschaftspolitische Sackgassen führen. Eine ‚verlorene Generation‘ darf nicht entstehen. Für die Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sonst droht aus dem Miteinander ein Gegeneinander zu werden.“

Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die PISA-Studien besagen jedoch, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. In kaum einem anderen Land wird demnach der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft bestimmt wie in Deutschland.

Das deutsche Bildungssystem muss sich systematisch auf die dauerhafte Aufgabe der Integration einstellen. Das gilt für Kindergärten und Schulen ebenso wie für Ausbildungsbetriebe und Hochschulen. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Auch Kinder und Jugendliche, die nur einen Duldungsstatus haben oder sich illegal in Deutschland aufhalten, besitzen das Menschenrecht auf Bildung.

Als Konsequenz aus der beschriebenen Situation und aus der Einsicht, dass Bildung der entscheidende Faktor bei der Integration ist, wird folgende Festlegung getroffen:

In der städtischen Integrationspolitik genießen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung unterstützen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Leitlinien der städtischen Integrationspolitik

Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten fördert. Als weltoffene Messestadt betont Hannover die Chancen der Einwanderung, die sich gerade in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Einigung für eine positive Stadtentwicklung ergeben.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung ist Bereicherung, Chance und zugleich Herausforderung für die Entwicklung Hannovers. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Normen und Werte der Verfassung samt ihrer Menschenrechtsgarantien sowie die Regeln der demokratischen Grund- und Rechtsordnung.

Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Berücksichtigung von Vielfalt (kulturell, sprachlich, religiös etc.) sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern, Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der Stadtverwaltung erfordert. Ziel städtischer Integrationspolitik ist es dabei, Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Eingewanderten hinaus. Es handelt sich um einen wechselseitigen Prozess, der Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Stadtgesellschaft erfordert. Integration bedeutet, sich gegenseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.

Von den Eingewanderten wird erwartet, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und vorhandene Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft.

LIP

Elementar-
bereich

Grundschulen

Weiter-
führende
Schulen

Hochschulen

Erwachsenen-
bildung

1

BILDUNG

1.0 Einleitung

Ein gleichberechtigter und von der sozialen und ethnischen Herkunft unabhängiger Zugang zur Bildung ist eine maßgebliche Voraussetzung für geglückte Integration. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine fundierte Ausbildung und/oder ein Studium eröffnen gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Städte müssen mit einem differenzierten Angebot auf die Vielfalt der Einwohnerschaft und deren Bildungsinteressen reagieren. Kooperationen unterschiedlicher Träger und Bildungssparten sowie Vernetzungen der Anbieter sind Voraussetzungen für eine interkulturelle Öffnung der Bildungslandschaft und die Erreichung von Chancengleichheit.

Der aktuelle Integrationsbericht der Bundesregierung verweist auf besorgniserregende Entwicklungen bei der Schulbildung von Kindern aus Einwandererfamilien. Danach brechen rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre Schullaufbahn vor der Erreichung eines Abschlusses ab. Während bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 57 Prozent eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren, sind es bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur 23 Prozent. Rund 40 Prozent der in Deutschland lebenden Migranten besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Zahlen verdeutlichen die Größe der Herausforderung für das Feld Bildung im Rahmen der Integrationspolitik. Sprache ist der entscheidende Schlüssel für den Schulerfolg und die darauf aufbauende Teilhabe am Erwerbsleben und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere durch die PISA-Studien ist auf den Zusammenhang zwischen unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen bei Schülerinnen und Schülern und der sozialen Herkunft und/oder dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes hingewiesen worden.

Die Landeshauptstadt Hannover hat daher in den letzten Jahren eine Vielzahl an zielgerichteten Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung eingeleitet. Sie finanziert die ganzheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten inzwischen mit jährlich 1,1 Millionen Euro. Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung mit Sprachförderkräften in Kindertageseinrichtungen durch das Land Niedersachsen wurde mit dem Jahr 2006 auf eine andere Fördergrundlage umgestellt. Dies hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Hannover von ehemals 1,4 Millionen Euro in 2005/2006 derzeit nur noch Landesmittel in Höhe von 980.000 Euro zur Verfügung stehen.

In Hannover wurden 2004 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kindertagesstätten die „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ herausgebracht. Fachbereichsübergreifend wurde darauf aufbauend das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ entwickelt und ab 2005 umgesetzt.

Damit Sprachförderung den Schul- und Ausbildungserfolg von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern hilft, muss sie in Unterstützungssysteme in den Stadtbezirken eingebunden und durch eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen weitere positive Erfahrungen und ein besseres Sprachverständnis vermitteln, erweitert werden.

Mehr und mehr liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf der Kooperation mit den Eltern, die die Bildungsbiographie ihrer Kinder maßgeblich prägen. Die verstärkte Förderung der Elternbeteiligung führt auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen als Partner für das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

1.1 Elementarbereich

Ausgangslage

In dem Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ wird Sprachförderung mit Elternbildung und Angeboten der kulturellen Bildung im Stadtteil ergänzt, um über die Sprachförderung der Kinder auch ihre soziale Integration und ihre Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

Seit Februar 2007 werden noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit wird die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten ermöglicht und die Elternbildung zur „Sprachbildung mit Rucksack“* ausgebaut. Außerdem werden die Stunden für die Sprachförderfachkräfte in den an der Elternwerkstatt „Sprachbildung mit Rucksack“ beteiligten Kindertageseinrichtungen erhöht und das Elternbegleitprogramm HIPPIY* ausgebaut.

Die hannoverschen Kindertagesstätten erreichen 97 Prozent aller Kinder in der Stadt, wobei 39,6 Prozent der von den Kindertagesstätten betreuten Kinder Migrationshintergrund haben. Dies entspricht genau ihrem Bevölkerungsanteil.

Eine vordringliche Aufgabe ist es, eine kontinuierliche Sprachförderung sicher zu stellen und den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zum Wohle der Kinder zu gestalten. Aus Sicht der Kindertagesstätten sollte die Sprachförderung bis zur Einschulung vollständig in ihrer Verantwortung liegen. Tatsächlich findet die Sprachförderung für Vorschulkinder aus Kindertageseinrichtungen in den Schulen statt. Die oft unterschiedlichen Zeitstrukturen in den Tagesabläufen dieser Einrichtungen führen zu Abstimmungsschwierigkeiten, die vermieden werden können.

Ziele

- ➔ Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Bildungseinrichtungen und fördern spielerisches Lernen und lernendes Spielen. Teil dieses Lernens ist auch die mehrsprachige Kommunikation, sodass alle Kinder in ihrer Sprachkompetenz als Voraussetzung für alle weiteren Bildungsprozesse gefördert werden.
- ➔ Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt, systematisch gefördert und erhält Raum in den Einrichtungen. Die Möglichkeiten zu einer bilingualen Kommunikation und Sprachförderung werden intensiver genutzt und ausgebaut. Beide Ansätze gelten für die Hauptherkunftssprachen der Eingewanderten in Hannover (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch).
- ➔ Mehrsprachige, interkulturell kompetente Teams sind für alle Einrichtungen – unabhängig vom jeweiligen Träger – wünschenswert. Ein bewusster Umgang mit Vorurteilen (anti-bias-Ansatz) sichert in Kindertageseinrichtungen diskriminierungsfreie Entfaltungsmöglichkeiten für jedes Kind.
- ➔ Da Mädchen und Jungen in der Regel bis zum 10. Lebensjahr fast ausschließlich von Frauen betreut und gefördert werden und diese Tatsache es für die Jungen (insbesondere mit Migrationshintergrund) schwer macht, eine angemessenes männliches Rollenbild zu entwickeln und auszuprobieren, ist eine Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen anzustreben.
- ➔ Die Eltern werden von den Kindertageseinrichtungen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

Die Kennzeichnung eines Wortes oder einer Abkürzung mit Sternchen* verweist auf eine Begriffserklärung im Glossar ab Seite 115.

- ➔ Vorhandene Ansätze von Elternbildung werden flächendeckend auch in Zusammenarbeit mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten ausgebaut.
- ➔ Die weitere Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich wird intensiviert. Priorität hat eine kontinuierliche Sprachförderung und eine unterstützende Gestaltung des Übergangs in die Grundschule für Kinder. Die Stadtverwaltung wird diese Zusammenarbeit aktiv und moderierend begleiten.

Handlungsansätze

Die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals wird intensiviert. Im Rahmen von Pilotprojekten soll eine Qualifizierung zu Themen der Zwei- und Mehrsprachigkeit (Zweitspracherwerb), interkultureller Erziehung und Sprachförderung erprobt werden.

Eine flächendeckende Sprachförderung wird im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Konzeptes mit den drei Bausteinen: Elternbildung, systematische Sprachförderung für Kinder in der Kindertagesstätte und Vernetzung im Stadtbezirk umgesetzt.

Dieses Konzept und weitere Programme wie HIPPY, FuN*, „Familie mit Zukunft“*, Familienzentren und Elternwerkstätten werden ausgeweitet und vernetzt.

Die systematische Sprachbildung wird in begleitenden Angeboten durch kulturelle Bildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) ergänzt. Die bereits erprobten Projekte der musikalischen Früherziehung werden ausgebaut.

Interkulturelle Bildungslotsen sollen als Kontaktpersonen und „Brückenbauer“ eingesetzt werden; sie informieren über Bildungschancen und motivieren Eltern mit Migrationshintergrund. Eltern sollen so angeregt werden, aktive Partner für Kitas und Grundschulen zu werden. Zusätzlich sollen interessierte Eltern aus dem bisherigen Programm „Rucksack I“ mit dem Ziel weiter qualifiziert werden, sie als Multiplikator/innen, Kommunikator/innen und Ansprechpartner/innen im Stadtteil einzusetzen. Sie werden eingebunden in die Arbeit von z.B. Familienzentren oder in Gemeinwesenarbeit und im Rahmen von Beschäftigungsförderungen eingestellt.

Für Tagesmütter werden vorhandene pädagogische Qualifizierungskurse zur Sprachförderung ausgebaut.

Die etablierte städtische Praxis, auch zweisprachige, pädagogisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, wird im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt. Die Stadt ist bestrebt zugleich den Anteil von Erziehern zu erhöhen.

Soweit bilinguale Ansätze im Kitabereich realisiert werden, wird ein fließender Übergang in den Primärbereich angestrebt, insbesondere durch Schaffung bilingualer Grundschulen wie etwa der deutsch-französischen Schule. Dieser Gesamtansatz soll im Rahmen verschiedener Pilotprojekte erprobt und realisiert werden.

Frühe Leseförderung unter Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund wird in Projekten erprobt.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

1.2 Grundschulen

Ausgangslage

Um die Sprachfähigkeiten zu erhöhen und mehr Chancengleichheit bei der Einschulung zu erreichen, wurden parallel zu der Einführung der vorschulischen Sprachförderung in deutscher Sprache durch das Land Niedersachsen mit dem Schuljahr 2003/2004 in den letzten Jahren die Bildungs- und Sprachförderaktivitäten in Kindertageseinrichtungen intensiviert. Das dadurch entstandene Fundament kann über die Fortführung der Sprachförderung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und den Ausbau verschiedener flankierender Maßnahmen des Unterrichts für eine systematische Verbesserung der Sprachfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie für die Entfaltung vorhandener individueller Potenziale genutzt werden.

Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten kommt hier der Kooperation mit Akteuren aus den Bereichen musisch-kultureller Bildung sowie Sport und Bewegung mit sehr unterschiedlichen Angeboten im Stadtteil bzw. Quartier eine große Bedeutung zu. Auch die Halbtagschulen können die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen in ihren Stadtteilen geboten werden, nutzen, um durch außerschulische Erlebnisse den Erfahrungsraum der Schulkinder zu erweitern. Sie holen sich Kompetenz in die Schulen und bauen diese in den Unterricht mit ein; ein gutes Beispiel sind die Lesekisten, die die Stadtbibliothek für Schulklassen zusammenstellt. Sie sind fester Bestandteil der Grundschularbeit.

Die Einbeziehung der Eltern spielt ebenso wie im Elementarbereich eine große Rolle. Deshalb ist es Aufgabe des Primarbereiches, adäquate Formen der Elternbeteiligung anzubieten bzw. zu entwickeln. Damit Beteiligung der Eltern nicht als „Einbahnstraße des Forderns“, sondern als gegenseitiges System der Verantwortung für das Kind verstanden und erlebt wird, sollten die Schulen diese Kooperation auch entsprechend den Erfordernissen bilingual gestalten. Indem die Muttersprache der Eltern einbezogen wird, besteht die Chance, deren Potenziale für die Bildungsbiografien der Kinder zu aktivieren. Die Erfahrungen an der Albert-Schweitzer-Schule sind hierfür ein gutes Beispiel.

Auf der Basis bereits erprobter Kooperationen zwischen Kindertagesstätte und Schule ist auf beiden Seiten das Zusammenwirken des Fachpersonals mit den Eltern zum Wohle der Kinder kontinuierlich zu professionalisieren. Für diesen Gestaltungsprozess bieten sich auch gemeinsame, auf die Stadtteile bezogene Fortbildungen an.

Ziele

- ➔ Die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden durch flankierende Maßnahmen erhöht und dabei auch ihre Mehrsprachigkeit als Potenzial gesehen und systematisch gefördert (z.B. durch Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten). Als Orientierung werden die am Standort Albert-Schweizer-Schule gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.
- ➔ Die Elternbeteiligung wird intensiviert und im Bedarfsfall auch bilingual gestaltet. Hierbei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen erprobt.
- ➔ Grundschulen und Einrichtungen im Stadtteil werden durch noch zu entwickelnde Bildungsnetzwerke unterstützt.
- ➔ Initiativen für Ganztagsangebote werden gefördert und durch kommunale Angebote unterstützt.
- ➔ Die Stadt befürwortet das bilinguale Grundschulmodell und unterstützt daher den Aufbau von bilingualen Grundschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch flankierende Maßnahmen.

Handlungsansätze

Nachmittagsangebote an Schulen wie z.B. Sport und kulturelle Angebote werden ausgebaut, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, weitere wichtige Erfahrungen zu sammeln. Die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen wird hierbei weiter entwickelt.

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen wie Unterrichtsmaterialien, Ausstattungsverbesserungen, Essensangebote, Nutzung außerschulischer Lernorte sowie Fachpraxisangebote durch Kooperationspartner und Lernwerkstätten ergänzt.

Zur Förderung der Sprache werden im Primarbereich auch kulturelle Medien (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) eingesetzt.

Das Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie die Elternbildung werden mit dem Programm „Rucksack II“* fortgesetzt. Interessierte Eltern aus dem bisherigen Programm „Rucksack II“ werden mit dem Ziel weiter qualifiziert, sie als Multiplikator/innen, Kommunikator/innen und Ansprechpartner/innen im Stadtteil einzusetzen. Sie werden eingebunden in die Arbeit von z.B. Familienzentren oder in Gemeinwesenarbeit und im Rahmen von Beschäftigungsförderungen eingestellt.

Die bisherigen Aktivitäten der Leseförderung werden unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Dritten intensiviert.

Die Stadt unterstützt die Entwicklung von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung zwischen Schulen und anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie weiteren Beteiligten wie z.B. Eltern.

Die bereits in Ansätzen vorhandene Elternarbeit wird intensiviert. Unter anderem durch sprachliche Angebote wie „Mama lernt Deutsch“ und durch Initiierung von Kooperationsprojekten, an denen sich die Migranteltern stärker beteiligen können.

BILDUNG

1

Im Rahmen der stadtteilorientierten Bildungsnetzwerke und auf der Basis vorhandener Erfahrungen und freiwilliger Kooperation mit Grundschulen werden Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote sowie organisierte Lernunterstützung mit den Schulen vor allem für jüngere Kinder weiter erprobt und intensiviert.

Die Stadt unterstützt die Einrichtung von sog. „Väter-Kinder-Projekten“ an Grundschulen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, vor allem in Bezug auf den Primarbereich Schule, wird mit dem Ziel verstärkt, eine optimale Förderung und Qualifizierung der Kinder in gleichberechtigter Partnerschaft zu erzielen.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

1.3 Weiterführende Schulen

Ausgangslage

Die Aussagen der PISA-Studien über den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten erklären unter anderem die starke Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Stadt würde dem Elternwillen gerne entsprechen und mehr Gesamtschulplätze – auch in kleineren Systemen – anbieten. Daraus leiten sich der Wunsch und die Forderung an das Land Niedersachsen ab, das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufzuheben.

In den Haupt- und Förderschulen ist der Anteil von Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Die Hauptschulen richten ihre Arbeit insbesondere darauf aus, Schulabbrüche zu verhindern, damit die Schüler/innen ihren Abschluss direkt erwerben statt später ihre versäumten Abschlüsse über die berufsschulische Ausbildung im Vollzeitbereich nachholen zu müssen. Dazu bauen die Schulen Praxiselemente und projektbezogene Lerneinheiten in den Unterricht ein. Den Schülerinnen und Schülern wird damit ein Anreiz geboten, der über die Vermittlung von theoretischen Lerninhalten hinausgeht. Die Förderschulen erzielen dabei überdurchschnittliche Abschlussquoten und vergeben an einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Seit zehn Jahren wird das Projekt „Hauptschule in Bewegung“ erfolgreich durchgeführt. Dieses ermöglicht den am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schülern durch kreative Arbeit einen Zugang zu den Bereichen Kunst und Kultur. Es wird zugleich auch ein integrativer Beitrag geleistet, da mehr als die Hälfte der Beteiligten Migrationshintergrund hat.

Die Stärkung der sozialen, kommunikativen Fähigkeiten und des Durchhaltevermögens sind wichtige Ziele, die Schulabgänger/innen auf die Ansprüche in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei bildet unzureichende Sprachfähigkeit in Deutsch auch in dieser Lebensphase oft das entscheidende Hindernis für einen gewünschten Berufseinstieg.

Die Zusammenarbeit vor allem mit stadtteilorientierten Initiativen, der Schulsozialarbeit und den örtlichen Betrieben wird von den Schulen des Sekundarbereichs I intensiv zur Kompetenzförderung ihrer Schülerinnen und Schüler genutzt. Begleitend haben hier die Projekte zur Gewaltprävention, Selbstverteidigungskurse und Schulungen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Streitschlichter ihre Bedeutung. In diesem Rahmen wird auch ein weiterer Ausbau der interkulturellen Kompetenz für alle Schulsozialarbeiter/innen befürwortet.

Im zweiten Schritt der Schulstrukturreform werden zusätzliche Plätze an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) geschaffen und es erfolgt die Zusammenführung von bislang eigenständigen Hauptschulen und Realschulen zu unter einer Leitung arbeitenden Haupt- und Realschulen (HRS). Beide Systeme (IGS und HRS) haben bewiesen, dass sie die Integration von Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße fördern.

Bilingualer Unterricht hauptsächlich in englischer Sprache wird an einigen Gymnasien und Realschulen angeboten. Ein Französischangebot gibt es in Fortsetzung des bilingualen Unterrichtes an der Grundschule Suthwiesenstrasse auch an der Wilhelm-Raabe-Schule.

Im Sekundarbereich II (IGS, Fachgymnasien, Gymnasien) ist eine steigende Nachfrage nach Plätzen durch ältere Schülerinnen und Schüler zu beobachten, die ihren erweiterten Sekundar I-Abschluss über private Schulen, die Volkshochschule und die Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen erworben haben und nunmehr einen weiteren Versuch starten, die allgemeine Hochschulreife zu bekommen.

Ziele

- ➔ Flankierende Maßnahmen werden eingesetzt, um die Sprach- und Lesekompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Zahl der Schulabbrüche zu reduzieren.
- ➔ Die Zahlen der Schulabschlüsse im Allgemeinbildenden Schulwesen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II werden erhöht.
- ➔ Schulische Ganztagsangebote werden besonders in Form der Integrierten Gesamtschule, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.
- ➔ Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt oder ein Studium wird verbessert.
- ➔ Die Förderung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit wird bis in den Sekundarbereich II fortgeführt.
- ➔ Die Stadt unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortführung von bilingualen Ansätzen bis in den Sekundarbereich II durch flankierende Maßnahmen.
- ➔ Die Interkulturelle Öffnung der Schulen in den jeweiligen Stadtteilen wird mit außerschulischen Angeboten im Rahmen von Schulprojekten begleitet und unterstützt. Dies wird im Rahmen der stadtteilbezogenen Kooperation mit den Akteuren aus dem nahen Umfeld der Schulen weiter intensiviert.
- ➔ Die vorhandenen, flankierenden städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulungssituation von „Quereinsteigern/innen“ werden fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.
- ➔ Die individuelle Förderung des und der Einzelnen in der Schule wird verbessert.

Handlungsansätze

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen ergänzt, wie zum Beispiel: Lernwerkstätten, Bereitstellung von Medien der Stadtbibliotheken, unterrichts-ergänzende Projekte (z.B. Zirkus und Sport), Praxisfeld Schülerfirmen, Hilfe durch die „Kompetenzagentur“*, das „Pro-Aktiv-Centrum“** und Träger der Jugendberufshilfe sowie intensivere Nutzung des Förderklassenmodells.

Die SHannoverStiftung – Stiftung der Sparkasse Hannover beteiligt sich am START-Stipendium-Programm, einer bundesweiten Bildungsinitiative der Hertie-Stiftung für besonders begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gegenwärtig werden solche START-Förder-Stipendien an vier Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hannover vergeben. Die aktuellen Stipendiaten besuchen die Bismarckschule, die IGS Kronsberg, die Herschelschule und das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium. Die Stadt unterstützt das Engagement der SHannoverStiftung, denn durch ihren Einstieg erhält dieses Stipendium-Programm eine stärkere Verankerung in Hannover.

Bedarfsorientierte kommunale Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ohne Deutschkenntnisse („Quereinsteiger/innen“) werden angeboten.

Ansätze zur Reflektion interkultureller Themen (Werte und Normen, Religionen, Kulturen, Milieus, „Migrationsgeschichten“) in verschiedenen Kontexten und Fächern werden gefördert.

Stadteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt.

Projekte zur Lebensplanung mit mehreren Modulen (Sprache, Konfliktbewältigung, Erlebnispädagogik, Geschlechterrollen und Berufswahl u.a.) werden durchgeführt.

Die Stadt wirbt für flächendeckende Möglichkeiten von Praktika mit Vorbereitung und Auswertung sowie Praxislernetage an außerschulischen Lernorten durch die systematische Einbeziehung der lokalen Arbeitswelt (Übergänge, Vernetzung).

Die Mitarbeit von Eltern – insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund – in Schulgremien wie z.B. Elternbeiräten wird gefördert.

Der bereits im Primarbereich vorgesehene Einsatz von Bildungslotsen wird bis in den Sekundarbereich II ausgedehnt.

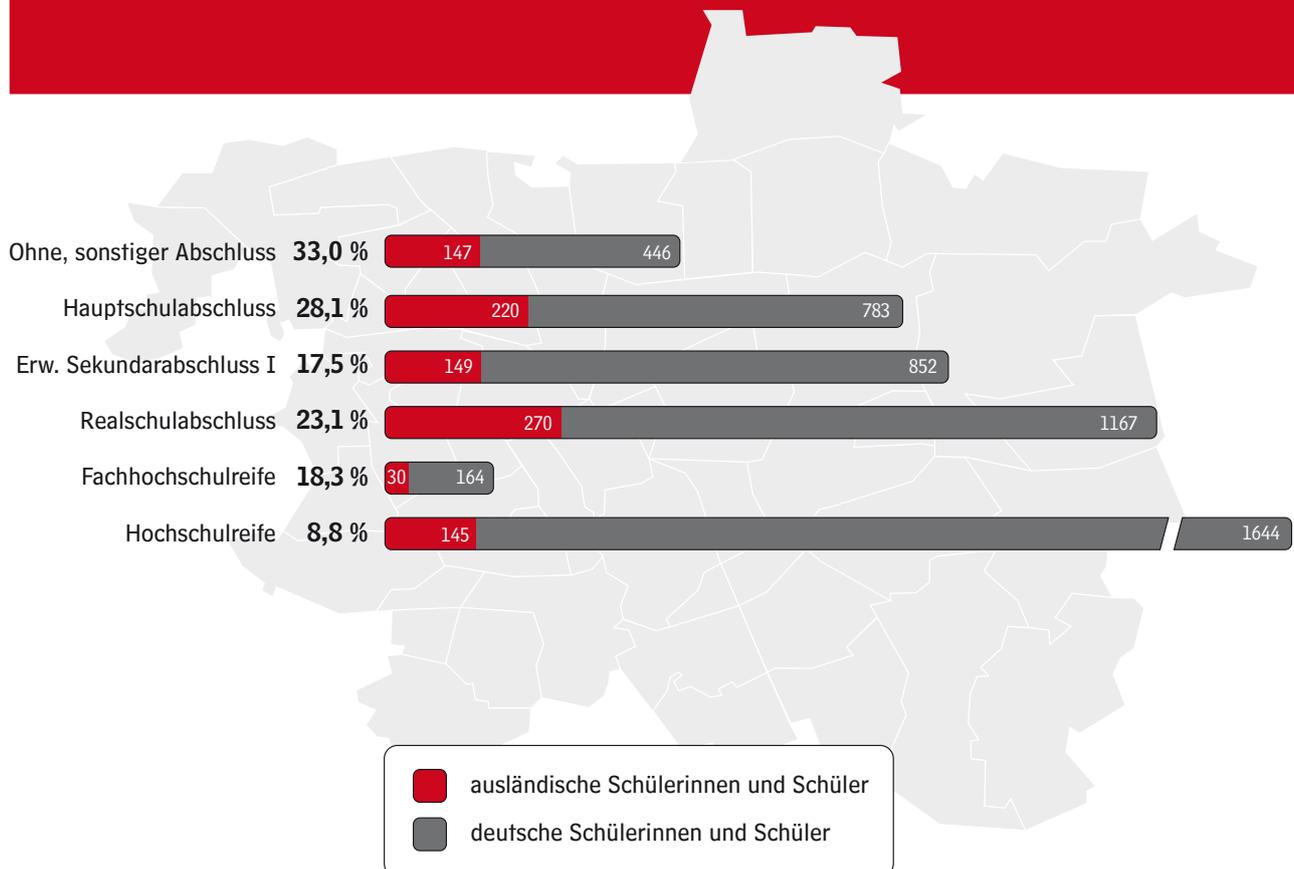
Als weiterer Schritt wird sich die Stadt beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, dass die Hauptherkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch) als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen bis zum Abitur unterrichtet werden. Dabei sollen die an der IGS Linden gesammelten Erfahrungen einfließen.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

Für weiterbildende Schulen wird eine computergestützte Praktikumsplatzbörse eingerichtet.

Bei der lebenspraktischen Bildung und der Berufsorientierung im Sekundarbereich wird ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, gerade Mädchen und jungen Frauen (aber auch Jungen und jungen Männern) mit Migrationshintergrund Alternativen zu den geschlechterorientierten, klassischen Lebens- und Berufsvorstellungen aufzuzeigen und einen Zugang zu alternativen Möglichkeiten zu erleichtern. Die Praxis der Berufsberatung und Projektarbeit wird daraufhin überprüft.

Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Schuljahr 2005 / 2006



1.4 Hochschulen

Ausgangslage

Hannover ist ein bedeutender Hochschulstandort mit 35.000 Studierenden und mehr als 10.000 Beschäftigten an den Hochschulen. Der Wissenschaftssektor zeichnet sich auch in Hannover durch Universalität und die Fähigkeit zur internationalen Kooperation aus. So lehren und forschen zahlreiche Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen an den in Hannover existierenden Hochschulen. Darüber hinaus haben diverse außeruniversitäre, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen ihren Sitz in der Stadt. Über 5.500 der Studierenden und damit fast 16 Prozent der Gesamtstudierenden kommen entweder aus dem Ausland oder haben Migrationshintergrund und studieren als so genannte Bildungsinländer an den Hochschulen. Unter Bildungsinländer/innen versteht man Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Kindheit ganz oder teilweise in Deutschland verbracht haben und ihre Hochschulzugangsberechtigung ebenfalls in Deutschland erwerben. Den überwiegenden Teil (80 Prozent) der Studierenden mit ausländischem Pass bilden allerdings die Bildungsausländer/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erwerben und zum Zweck des Studiums nach Deutschland gekommen sind.

In der im Jahr 2007 gestarteten „Initiative Wissenschaft Hannover“ engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit den hannoverschen Hochschulen, der VolkswagenStiftung und dem Studentenwerk Hannover für eine Stärkung der Attraktivität Hannovers als Wissenschafts- und Hochschulstandort. Ein Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen aller Studierenden. Im Zuge der Aktion „Hausmarke“ erhalten Studierende mit Hauptwohnsitz Hannover Preisvorteile in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bereichen. Die Stadt beteiligt sich am „Runden Tisch für ausländische Studierende“ des Studentenwerks Hannover. Die Zahl gravierender aufenthalts- oder arbeitsrechtliche Problem für ausländische Studierende konnte durch eine veränderte Rechtslage und durch eine enge Kooperation zwischen Hochschulen und Stadtverwaltung stark reduziert werden.

Ziele

- ➔ Die Attraktivität der hannoverschen Hochschulen für Studierende aus dem Ausland und Studierende mit Migrationshintergrund wird gesteigert.
- ➔ Der Anteil von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Hannover lehren und forschen, wird erhöht.
- ➔ Ausländische Hochschulabsolventen – insbesondere Bildungsausländer/innen – werden darin unterstützt, ihr Berufsleben in Hannover zu beginnen.
- ➔ Die Zahl der Existenzgründungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund in Hannover wird erhöht.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover setzt ihr Engagement in der Initiative Wissenschaft Hannover fort und baut für alle ausländischen Studierenden den Welcome-Service aus. So werden beispielsweise jedes Jahr die aus dem Ausland kommenden Erstsemester im Rathaus begrüßt. Um die Bildungsausländer/innen bei einem frühzeitigen Kontakt zu Unternehmen in der Region zu unterstützen, werden Maßnahmen wie das Angebot von Praktikumsbörsen weiterentwickelt. Diese Angebote beziehen auch Studierende mit Migrationshintergrund ein bzw. werden für sie entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Landeshauptstadt Hannover über die Wachstumsinitiative „hannover-impuls“ ausländische Wissenschaftler/innen bei der Existenzgründung.

Bildungsausländer/innen stehen auch im Fokus zusätzlicher Service-Angebote der Ausländerstelle. So werden u.a. Tutor/innen ausländischer Studierender zu Fragen des Aufenthaltsrechts geschult und es wird eng mit den akademischen Auslandsämtern der Hochschulen sowie dem Studentenwerk Hannover kooperiert. Die Sachbearbeitung für alle Hochschulangehörige mit ausländischem Pass in der Ausländerstelle liegt in der Hand von spezialisierten Fachbetreuer/innen.

Mit einem Internetportal zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover wird die Initiative Wissenschaft Hannover über Studienangebote, Stipendien und internationale Kooperationen sowie Forschungs- oder Austauschprogramme in Hannover informieren. Ausländische Studierende oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden dabei als besondere Zielgruppe berücksichtigt.

In Zusammenarbeit mit den Hochschulen werden (Gast-)Wissenschaftler/innen aus dem Ausland begrüßt und begleitet. Außerdem wird die Schaffung eines internationalen Studierenden-Quartiers in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Hannover geprüft.

Vorhandene Beratungs- und Betreuungsangebote sollen die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Studierenden, insbesondere von Studentinnen mit Migrationshintergrund berücksichtigen und gegebenenfalls neue Maßnahmen entwickeln (Patenschaften, Wohnangebote, etc.).

1.5 Erwachsenenbildung

Ausgangslage

Insbesondere erwachsene Migrantinnen und Migranten sind für eine eigenverantwortliche Lebensführung auf den Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Recht und Sicherheit angewiesen. Hierfür müssen ihnen eine adäquate Förderung für ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Bildungsangebote in zielgruppengerechter Form zuteil werden.

Die Stadt besitzt mit dem umfangreichen Medienangebot der Stadtbibliothek zum Spracherwerb und dem Kurssystem der Volkshochschule ein bewährtes Angebot im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. Letzteres nehmen jährlich mehr als 3.800 Einwohnerinnen und Einwohnern auf eigene Kosten wahr.

Außerdem wird eine große Vielfalt von zusätzlichen Spracherwerbsmöglichkeiten angeboten (vom Alphabetisierungskurs über den niedrighschwelligem Kurs im Stadtteil bis zum „Großen Deutschen Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts). Im Jahr 2006 waren dies insgesamt 271 Kurse mit circa 30.000 Unterrichtsstunden und rund 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daneben wurde durch das Zuwanderungsgesetz das Instrument der Integrationskurse geschaffen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 600 Unterrichtsstunden auf das Niveau der europäischen Sprachprüfung B1* bringen sollen.

Allerdings orientiert sich die Zumessung von 600 Stunden an der Lerngeschwindigkeit und Lernmotivation von Menschen, die bereits mindestens eine Fremdsprache erworben haben und eine langjährige Übung im Lernen selbst mitbringen. In der Folge verlassen daher mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Kurse mit wenig verwertbaren Halbkennnissen. Die auf Bundesebene angestossenen Schritte zur Ausweitung und Flexibilisierung der Stundenkontingente auf bis zu 1.200 Stunden sind daher zu begrüßen.

Insgesamt reichen die bisher unternommenen Bemühungen öffentlicher und privater Bildungsanbieter offensichtlich nicht aus, möglichst allen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine adäquate Sprachbildung zu vermitteln. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es nicht gelingt, Sprachkurse nach verschiedenen Vorbildungen und Lernniveaus differenziert anzubieten. Nicht immer entsprechen die derzeitigen Angebotsformen den Fähigkeiten und Wünschen der Teilnehmer/innen.

Ziele

- ➔ Das Erreichen des B1-Sprachniveaus* wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der durch den Bund geförderten Integrationskurse angestrebt.
- ➔ Durch Bildungsmaßnahmen wird gesellschaftliche Integration und lebenslanges Lernen befördert. Die einzelnen Maßnahmen werden dazu stärker als bisher mit lebensweltlichen Bezügen der Menschen verknüpft.

Elementarbereich	1.1
Grundschulen	1.2
Weiterführende Schulen	1.3
Hochschulen	1.4
Erwachsenenbildung	1.5

- ➔ Durch eine Kooperation der Bildungsträger insbesondere mit Vereinen und Initiativen aus dem Bereich der Migrantinnen und Migranten wird die zielgruppengerechte Ansprache und Motivation von Menschen aus unterschiedlichen Ethnien und Kulturen verbessert.
- ➔ Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt und gefördert.

Handlungsansätze

Lokale Bildungsanbieter und Migrantenvereine entwickeln Curricula für die sprachliche Weiterbildung in Betrieben, (Selbst-)Lernprogramme, bilinguale Angebote für Kultur und Bildung, politische Bildungsangebote zu kommunalen demokratischen Strukturen sowie ein Konzept zur verstärkten Nutzung der Möglichkeiten und Medien der Stadtbibliotheken, insbesondere der Internationalen Bibliothek.

Die durch den Bund geförderten Integrationskurse werden weiterhin durch die Angebote der Volkshochschule ergänzt. Es werden Vorbereitungskurse für Migranten erprobt, bei denen etwa fehlende Kenntnisse in lateinischer Schrift eine direkte Teilnahme an einem Integrationskurs behindern.

Bildungsangebote, die die spezifischen Interessen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, werden gestärkt.

Soweit nachgefragt und finanzierbar soll eine muttersprachliche Kinderbetreuung angeboten werden.

Vorhandene Aktivitäten werden effektiver koordiniert. Die Stadt übernimmt dabei zunehmend eine aktivere Rolle.

Erwachsene sollen bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit ihren Kindern die Muttersprache in Schrift zu erlernen.

Um den Lernerfolg zu steigern, wird in einem Pilotprojekt vergleichender Unterricht erprobt.

Lokale
Ökonomie

Existenz-
gründung

Ausbildungs-
förderung

Qualifizierung

Beschäftigungs-
förderung

Internationali-
sierung

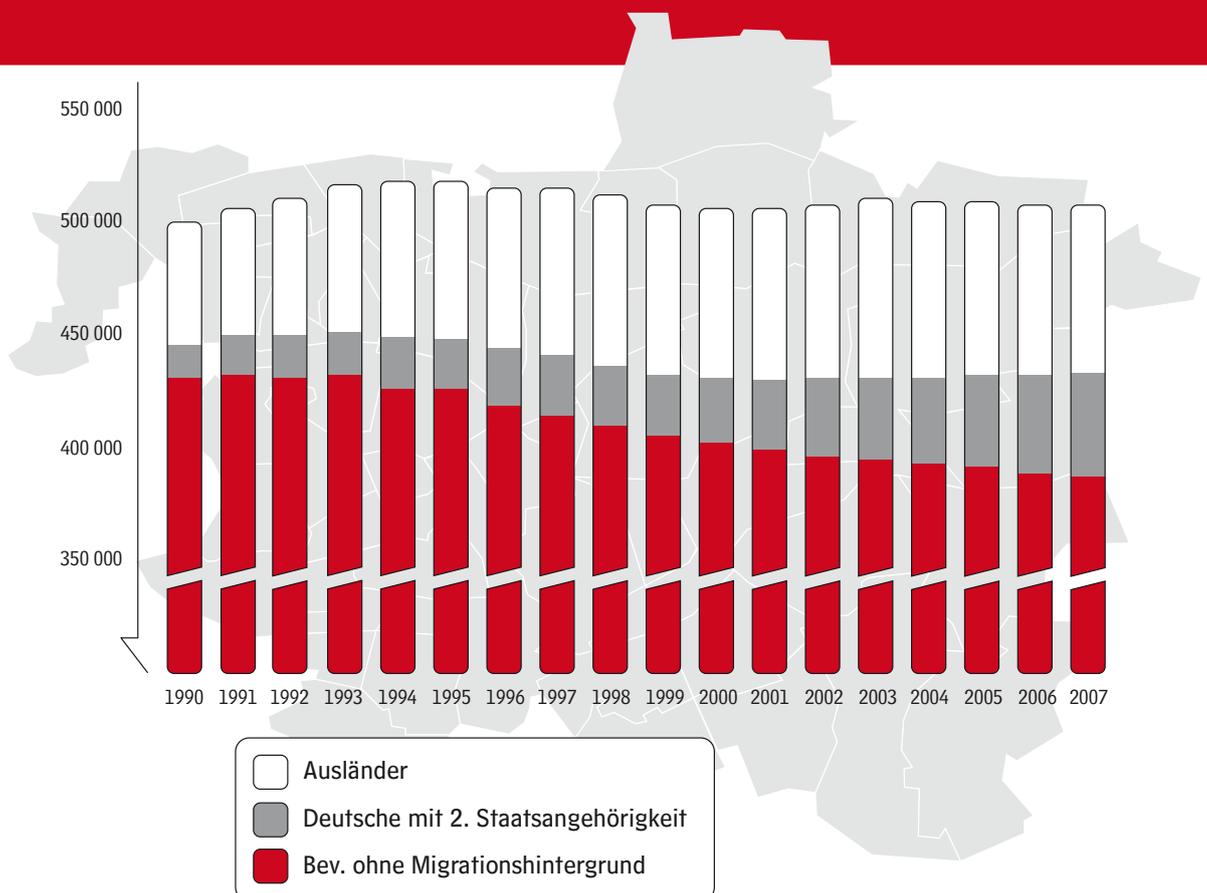
2

WIRTSCHAFT

2.0 Einleitung

Städte müssen gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes schaffen. Auf diesem Wege können sie ihren Beitrag auch zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt leisten. Für die wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Bereitstellung von in Qualität und Quantität ausreichender Ausbildungsplätze ist eine Anstrengung von Akteuren in Wirtschaft und Gewerkschaften, Staat und Kommunen notwendig. Mit Blick auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation von Menschen mit Migrationshintergrund wird eine von Gewerkschaften, dem JobCenter, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer und von weiteren Organisationen gebildete Arbeitsgruppe die lokalen Handlungsmöglichkeiten in diesem Feld eingehend erörtern. Dabei sollen alle Aspekte lokaler Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Beachtung finden.

Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover 1990 bis 2007



2.1 Lokale Ökonomie

Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren hat sich unter den Bedingungen steigender Arbeitslosigkeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verschlechtert. Die Gründe liegen nicht selten in mangelnden Qualifikationen der Bewerber, aber auch in der Haltung der Arbeitgeber, sich bei gleicher Eignung für einen deutschen Bewerber ohne Migrationshintergrund zu entscheiden. Statistische Daten über die Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsquote bei Menschen mit Migrationshintergrund sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Erfasst werden hingegen entsprechende Zahlen zur Erwerbsbeteiligung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese ist gesunken, wie auch die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbsfähigen in Hannover deutlich höher ist als die der Erwerbsfähigen mit deutschem Pass. Nach Aussagen der Experten von ARGE, der Agentur für Arbeit und dem Förderprojekt Hölderlinstrasse weicht der Trend bei den Menschen mit Migrationshintergrund allerdings nicht merklich von der statistisch belegten Situation bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab.

Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen dringend geboten, sondern sie ist auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ohne Alternative. Bereits heute zeigen sich erste Anzeichen eines Fachkräftemangels in der Wirtschaft, die demografischen Prognosen verheißen eine dauerhafte Verschärfung dieser Situation. Darüber hinaus benötigen immer mehr Unternehmen Fachkräfte mit länderspezifischen, sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen. Unter diesen Umständen ist es unumgänglich, das gesamte heimische Potenzial an Erwerbsfähigen mit und ohne Migrationshintergrund durch Qualifizierung zur Entfaltung zu bringen.

Den öffentlich finanzierten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik kommt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Diese Arbeitsmarktpolitik wird von der Bundesregierung gestaltet und findet entsprechenden Niederschlag im Nationalen Integrationsplan. Der Lokale Integrationsplan beschränkt sich daher auf Maßnahmen, auf die die kommunale Ebene tatsächlich Einfluss nehmen kann.

Von Migranten geführte Unternehmen sind heute ein bedeutender Faktor lokaler Ökonomie, doch ist der Schritt in die Selbständigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund offenbar mit besonders hohen Risiken behaftet: Die Zahl der Betriebsschließungen ist in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch. Dies hat damit zu tun, dass viele Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund vor dem Schritt in die Selbständigkeit arbeitslos oder von absehbarer Arbeitslosigkeit bedroht waren. Auch in anderen Punkten unterscheiden sich ihre Unternehmensgründungen strukturell von den Gründungen anderer Marktteilnehmer. Gründer/innen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund und haben mehr Probleme bei der Fremdfinanzierung. Sie leihen sich daher wesentlich häufiger das nötige Kapital von Freunden und von der Familie, nicht von Banken und Förderinstitutionen. Wegen dieser Ferne vom professionellen Kapitalmarkt konzentrieren sich Migrantenunternehmen notgedrungen auf Branchen mit geringem Kapitalbedarf. Die von ihnen geschaffenen Unternehmen sind daher häufig Klein- und Kleinstbetriebe.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

Beratungs- und Unterstützungsangeboten kommt somit eine besondere Bedeutung zu (siehe Feld 2.2 „Existenzgründung“).

Über die spezielle Gründungsberatung hinaus, hält die kommunale Wirtschaftsförderung ein Beratungsangebot für alle Unternehmen in Hannover bereit, das auch Migrantenunternehmen offen steht. Dieses Angebot wird auch grundsätzlich wahrgenommen, allerdings nicht in dem Umfang, der dem Anteil dieser Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Hannover entspräche.

Mögliche Ursachen sind in mangelnder Bekanntheit des Angebots, aber auch in Schwellenängsten gegenüber behördlichen Aktivitäten zu suchen. Um hier entgegen zu wirken, eignen sich besonders zwei Ansätze: Die Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen und die jährlich stattfindende Unternehmens-Kontaktmesse „b2d“*.

Unter Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen werden Zusammenschlüsse von Unternehmen verstanden, die der Stärkung der einzelnen Mitgliedsunternehmen als auch der gesamten lokalen Ökonomie dienen. Durch gemeinsame Marketingaktivitäten und Aktionen wird ein Beitrag geleistet zur Sicherung der Nahversorgung, zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Aufwertung des Stadtteilimages. Viele dieser Interessengemeinschaften haben auch einen weitgehenden Gestaltungsanspruch für ihren Stadtteil.

Die Unternehmens-Kontaktmesse hat das Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten, Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. Sie bietet auch einen hohen Nutzen im Zusammenhang mit der Integration von Migrantenunternehmen.

Migrantenunternehmen sind bislang sowohl in diesen Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen als auch auf der Unternehmens-Kontaktmesse äußerst geringer Zahl vertreten.

Ziele

- ➔ Die Zahl von Migrantenunternehmen, die an Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen teilnehmen, wird erhöht.
- ➔ Die Beteiligung von Migrantenunternehmen als Aussteller und Besucher bei Wirtschaftsförderaktivitäten wie der Unternehmens-Kontaktmesse wird erhöht.
- ➔ Alle Unternehmen mit und ohne Migrationshintergrund erhalten im Prozess der eigenen interkulturellen Öffnung das Angebot der Unterstützung z.B. durch Beratung.

Handlungsansätze

Der Weg, mehr Migrantenunternehmen an den Wirtschaftsinitiativen zu beteiligen, ist die gezielte, persönliche Ansprache der entsprechenden Unternehmen. Diese persönliche Ansprache kann durch die Nutzung bereits bestehender Strukturen erfolgen (Wirtschaftsförderung, Quartiersmanagement, Stadtteilmanagement, Stadtbezirksmanagement, Gewerbeberater oder auch Kontakte über Migrantenselbstorganisationen). Gezielte Schulungen der städtischen Mitarbeiter/innen zur interkulturellen Kompetenz erhöhen

die Chancen auf fruchtbare Ansprache. Auch bei Neueinstellungen soll dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Um eine höhere Beteiligung von Migrantenunternehmen an der Unternehmenskontaktmesse zu erreichen, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wie dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer (BTEU) zu intensivieren. Darüber hinaus sind weitere Migrantenorganisationen zu aktivieren, um das Angebot der Messe an mehr Migrantenunternehmen heranzutragen.

Daneben wird eine weitere Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen angestrebt. Städtischerseits kann eine Beratung für interessierte Unternehmen angeboten werden, mit Hinweis auf die unterschiedlichen Schulungsangebote, beispielsweise der städtischen Volkshochschule, des Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH), des BTEU oder anderer Anbieter, die langjährige Erfahrungen mit der (berufliche) Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Im Rahmen eines Aufbaus interkultureller Arbeitsstrukturen soll z.B. dafür geworben werden, dass auch in der Privatwirtschaft bei innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen der Teilnehmeranteil von Migrantinnen und Migranten mindestens dem ihres Gesamtanteils an der Belegschaft entspricht.

Die Landeshauptstadt Hannover priorisiert die Lokalen Ökonomien, die im Sinne der Erhöhung der Beteiligung von Migrant/innen-Unternehmen als Fördergebiete ausgewiesen werden sollen.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

2.2 Existenzgründung

Ausgangslage

Im Erwerbsverhalten von Migrantinnen und Migranten hat sich eine besondere Entwicklung vollzogen: Der Weg in die Selbständigkeit durch Existenzgründung wird zunehmend als Alternative zum schwierigen Arbeitsmarkt gesehen. Eine Repräsentativstudie der KfW Bankengruppe (früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau) hat festgestellt, dass 6,7 Prozent der Eingewanderten sich in naher Zukunft selbständig machen wollen, im Gegensatz dazu nur 2,4 Prozent der Alteingesessenen. Hinzu kommt, dass Gründer/innen mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich fünf Arbeitsplätzen gut doppelt so viele Jobs wie ihre Gründerkolleg/innen ohne Migrationshintergrund schaffen. Gleichwohl ist jedoch im Rahmen der Beratungen für Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund festzustellen, dass auch die Zahl der Geschäftsaufgaben nicht unbeachtlich ist.

Folgende Aspekte sind für den positiven Trend hin zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund wichtig: Anstieg des Qualifikations- und Bildungsniveaus, demografische Veränderungen in der Sozialstruktur der Migrantinnen und Migranten, Verbesserungen des Aufenthalts- und Rechtsstatus sowie die Probleme am Arbeitsmarkt und die Suche nach Alternativen.

Die wachsende Bereitschaft zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund ist demnach einerseits Folge von günstigen (integrationspolitischen) Rahmenbedingungen, die formal den Zugang zur Selbständigkeit regulieren sollen, andererseits von notwendigen Ressourcen, die Gründer/innen einbringen können, um vorhandene Chancen für eine Existenzgründung zu nutzen.

Die schlechte Situation der Eingewanderten und ihrer Nachkommen am Arbeitsmarkt beeinflusst wesentlich die Bereitschaft zur Existenzgründung. Dabei muss auf ihre speziellen Bedürfnisse und Bedarfslagen Rücksicht genommen werden, damit die Existenzgründung weniger ein defensives als ein offensives Instrument zur beruflichen Integration werden kann.

In der Region Hannover haben Region und Landeshauptstadt Hannover alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Gründungsberatung beim Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) gebündelt. Den spezifischen Problemen und Anforderungen der gründungswilligen Migrant/innen wurde durch die Errichtung einer bedarfsgerechten Beratungsstelle Rechnung getragen. Im Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) werden Migrant/innen bereits seit April 2001 auf ihrem Weg in die Existenzgründung beraten und begleitet. Die Beratung wird zusätzlich unterstützt durch IntEX (Integrative Existenzgründung e. V.), ein Verein, dem Gründer/innen und Unternehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und breit gestreuter Qualifikationen angehören, sowie durch BTEU (Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer), in dem vorwiegend Gründer/innen und Unternehmer/innen mit türkischer Herkunft organisiert sind. Mittlerweile hat sich dieses Angebot als sehr erfolgreich erwiesen und bundesweit positive Resonanz gefunden. Eine wichtige Rolle kommt darüber hinaus der Beratung durch Migrantenselbstorganisationen zu.

Ziele

- ➔ Menschen mit Migrationshintergrund werden bei einer beabsichtigten Existenzgründung unterstützt.
- ➔ Die besondere Gründungsberatung im TCH arbeitet darauf hin, Gründer/innen mit Migrationshintergrund für die „Komplexität“ des Gründungsprozess zu sensibilisieren und sie unter Berücksichtigung der hiesigen Wirtschaftsstruktur und -kultur zu einer gründlichen Vorbereitung ihres Gründungsvorhabens anzuhalten sowie ihre Gründungspotenziale zu fördern.
- ➔ Darüber hinaus werden schon bestehende Existenzgründungen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit geeigneten Maßnahmen gezielt gefördert. Dadurch sollen Betriebe stabilisiert bzw. erhalten und an vorhandene Gründerstrukturen und Netzwerke herangeführt werden. Hierdurch werden die bei der Existenzgründung entstandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert.

Handlungsansätze

Die Stadt betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit – auch unter Einbeziehung muttersprachlicher Medien – um den Beitrag der Zielgruppe zur regionalen Wirtschaftsentwicklung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Bei der Existenz- und Wirtschaftsförderung werden verstärkt Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund eingesetzt.

Die zielgruppenspezifische Existenzgründungsberatung durch das TCH, unterstützt durch InfEX und BTEU, wird fortgeführt. Als neue Elemente sollen zur Vorbereitung einer Gründung auch Hospitationen bei geeigneten Firmen oder andere Formen des Mentorings vermittelt werden.

Die Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen werden auch in diesem Feld ausgebaut. Eine Vernetzung der vorhandenen Beratungseinrichtungen wird angestrebt.

Der Erfolg der Beratungstätigkeit wird – möglichst auf der Regionsebene – in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auch die Einführung aufsuchender Beratung vor allem zum Zweck des Bestandserhalts soll geprüft werden.

Bei allen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet werden existierende Initiativen der unternehmerisch tätigen Menschen mit Migrationshintergrund zwecks Interessenvertretung eingebunden.

Die bestehenden Gründungsberatungseinrichtungen und -netzwerke werden in ihrem Bemühen um interkulturelle Öffnung und Kompetenz unterstützt.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

2.3 Ausbildungsförderung

Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren sind in der Region Hannover mehr als ein Viertel der betrieblichen Ausbildungsplätze verloren gegangen. Für die verbliebenen Ausbildungsplätze haben sich die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber erhöht, wie auch der Konkurrenzdruck durch Interessent/innen aus den östlichen Bundesländern gewachsen ist. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Vorbereitung der Ausbildungsplatzsuchenden durch Schule und Elternhaus zur Bewältigung einer Ausbildung beklagt.

Gegenwärtig finden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I die allgemein bildenden Schulen in Hannover verlassen, unmittelbar im Anschluss an die Schule keinen Ausbildungsplatz. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Personengruppe ohne Ausbildungsvertrag überproportional vertreten. Wegen der in Niedersachsen bestehenden gesetzlichen Regelung müssen nicht volljährige Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen, die keinen Ausbildungsplatz haben, ihre Schulpflicht in einer berufsbildenden Vollzeitschule erfüllen. Den hier möglichen qualifizierenden Abschluss erreichen aber nicht alle, vielen fehlt es auch an Motivation, ihn ernstlich anzustreben.

Auch nach Erfüllung der Schulpflicht an einer berufsbildenden Vollzeitschule oder anderen Zusatzqualifikationen verbessern sich die Chancen für den Beginn einer dualen Ausbildung für die Mehrzahl der betroffenen jungen Menschen nicht. Die verschiedenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente können für diese Zielgruppe nur bedingt und eingeschränkt genutzt werden. In der Folge werden zumeist kurzfristige Beschäftigungen, ungelernte Tätigkeiten oder Minijobs wahrgenommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als öffentliche Trägerin der Jugendberufshilfe durch eine Vielzahl von Maßnahmen seit vielen Jahren zahlreichen jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sozialpädagogische Hilfen gegeben. Hierzu gehören insbesondere die auch mit städtischen Beihilfen geförderten Jugendwerkstätten, pädagogische Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder die Ausbildungsinitiative, in deren Rahmen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert oder Ausbildungsabbrüche vermindert werden. Die Arbeitsgemeinschaft JobCenter Region Hannover hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages im SGB II zur Integration in Ausbildung und Arbeit sehr ähnliche Zielsetzungen und kann hierzu mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen wesentlich beitragen. Sie wird daher in Zukunft eine noch wichtigere Kooperationspartnerin mit Blick auf gemeinsame Aktivitäten bei der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit.

Mit den vom Europäischen Sozialfond geförderten Bundes- und Landesprogrammen „Kompetenzagentur“* sowie „Pro-Aktiv-Centrum“* werden zudem Hilfen für benachteiligte Jugendliche beim Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen bis zur erfolgreichen beruflichen Erstintegration durch Beratung, Profiling und Case-Management bereit gestellt. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit den drei in Hannover bestehenden Jugendmigrationsdiensten. Gleichzeitig können die Kompetenzagenturen mit den Pro-Aktiv-Centren und den Angeboten der JobCenter zu einem Netzwerk ge-

bündelt und die Angebote verzahnt werden. Insbesondere für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen ist eine Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den JobCentern der richtige Weg.

Ziele

- ➔ Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen wird erhöht, indem in den Schulen frühzeitiger mit ergänzenden Hilfen grundlegende Kenntnisse (z.B. Rechtschreibung, Rechnen, Fachsprachen), Zusatzqualifikationen (z.B. Computerkenntnisse, Mehrsprachigkeit) und Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Selbständigkeit) vermittelt und gefördert werden.
- ➔ In enger Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und anderen relevanten Akteuren werden zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Förder-, Haupt- und Realschulabschluss gewonnen. Dies ist ein zentrales Thema gemeinsamer Workshops zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund.
- ➔ Die Stadt unterstützt Initiativen zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in Betrieben, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.
- ➔ Personalverantwortliche in Betrieben und Verwaltungen werden sensibilisiert. Die Stadt regt in verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Projekten verstärkt einschlägige Beratungen und Qualifizierungen an und qualifiziert ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.
- ➔ Interkulturelle Potenziale werden für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Nutzung der Sprachen- und Kulturvielfalt junger Migrantinnen und Migranten beispielsweise als eine erweiterte Qualifikation für die exportorientierte Wirtschaft. In diesem Sinne wird Mehrsprachigkeit als Potenzial anerkannt und bewusst gefördert.

Handlungsansätze

Die Bemühungen der Region Hannover, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Etablierung lokaler Ausbildungsverbände zu unterstützen, werden im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover auch weiterhin mitgetragen. Eine Förderung aus Landesmitteln und die Berücksichtigung von Genderaspekten werden angestrebt.

Mit kleinen und mittleren Unternehmen wird intensiv kooperiert. Dies gilt auch und insbesondere für von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Betriebe.

Über den Auf- und Ausbau von Netzwerken wird zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Betrieben und Ausbildern angeregt. Bereits bestehende Initiativen wie z.B. die Ausbildungsinitiative des Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer/innen (BTEU), die auch dabei behilflich sind, Betriebe ausbildungsfähig zu machen, werden unterstützt.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

Ergänzende Hilfen beim Erwerb der Ausbildungsreife werden durch die Kompetenzagentur, Pro-Activ-Centren, Jugendmigrationsdienste und Träger der Jugendberufshilfe angeboten.

Zertifizierte Qualifikationsmodule werden in Ergänzung zur dualen Ausbildung entwickelt.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt an mögliche Ausbildungswege und zukunftsfähige Ausbildungen wie z.B. Export-Import-Beratung, Erzieher/innen oder Pflegeberufe mit interkulturellem Hintergrund herangeführt.

In der konkreten Beratungsarbeit mit Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz werden migrationssensible Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung eingesetzt. Auf der Basis solcher Potenzialanalysen werden Bewerbungsstrategien entwickelt, bzw. es wird ein individueller mittelfristig angelegter Bildungsplan mit einzelnen Schritten für die Realisierung des Qualifizierungsziels erarbeitet.

Die Wahrnehmung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen der Betriebe wird gefördert. Integrationslotsen/Ausbildungspaten mit Vorbildfunktion begleiten den Qualifizierungsprozess bis zur stabilen ausbildungsadäquaten Einmündung in den Beruf.

Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses wird als wichtiges Instrument einer gezielten Integration in Ausbildung weiter ausgebaut und gefördert.

Im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Vernetzung der Berufsberatungsangebote diskutiert und angestrebt. Weiterhin werden unter dem Arbeitstitel „Fit für eine berufliche Perspektive“ Grundzüge eines integralen Sprachförder-Konzeptes erarbeitet.

Die Stadt Hannover ergreift im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiative, um über das Projekt Stadt und Wissenschaft ein Konzept für einen Aufbaustudiengang zu entwickeln, mit dem im Ausland erworbene Abschlüsse anerkannt werden.

2.4 Qualifizierung

Ausgangslage

Voraussetzung für einen Erfolg in allen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Einstieg in eine dauerhafte gesellschaftliche Integration wirken können, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine Analyse der derzeit verfügbaren Arbeitsmarktdaten macht allerdings deutlich, dass eine weitere wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Eingewanderten und ihren Nachkommen in vielen Fällen – neben mangelnden Deutschkenntnissen – eine geringe Qualifikation der Betroffenen ist. Rund 75 Prozent der arbeitslosen Ausländer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, diese Quote ist annähernd doppelt so hoch wie die der deutschen Arbeitslosen.

Allerdings finden Menschen mit Migrationshintergrund auch bei guter Qualifikation häufiger keine adäquaten Arbeitsplätze, was nicht selten auf soziale Vorurteile von Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Personalentscheidern zurückzuführen ist. Bei anderen Eingewanderten liegt die Ursache für geringen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt darin, dass ihre durchaus vorhandenen Bildungsabschlüsse im deutschen System nicht anerkannt werden, da es an zwischenstaatlichen Abkommen mit den Länder fehlt, in denen die entsprechenden Abschlüsse erworben wurden. Zwar kann dieses Problem auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden, doch sollte man sich mit dem Missstand nicht abfinden, da gerade die psychischen Folgen dieser erzwungenen Entwertung von individueller Qualifikation unter dem Gesichtspunkt der Integration von Eingewanderten folgenreicher sind. Deshalb muss das Problem der ausländischen Bildungsabschlüsse immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin findet eine große Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht den direkten Weg zu einem Schulabschluss, der eine Berechtigung auf einen Ausbildungsplatz zur Folge hätte. Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss verfügt allerdings über Arbeitserfahrungen und hat im Herkunftsland berufliche Kompetenzen erworben. Diese können jedoch in der Regel nicht hinreichend in den deutschen Arbeitsmarkt eingebracht werden, da ihnen hier oftmals die Anerkennung versagt bleibt.

Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Hannover engagiert sich deshalb in großem Umfang im Bereich des zweiten Bildungswegs gezielt in der Entwicklung einer „Schule der zweiten Chance“. Jährlich werden hier circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in etwa 20 Kursen und 20.000 Unterrichtsstunden auf den Hauptschul- und Realschulabschluss vorbereitet. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen unter anderem in der Vermittlung von Kulturtechniken und prüfungsrelevantem Wissen sowie darin, durch Verbesserung der vorhandenen Qualifikationen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, Voraussetzungen für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen und im besonderen Maße Hilfestellungen bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts ALBuM*. Als Entwicklungspartnerschaft aus Migrant*innenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Landeshauptstadt Hannover wurde hier unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ eine Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrant*innen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover gestartet. Adressaten des diffe-

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

renzierten Beratungs- und Qualifizierungsangebotes sind Betriebe, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, beschäftigte und arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund sowie Beschäftigte aus Verwaltung, Unternehmen und Beratungseinrichtungen, die Interkulturalität in ihren beruflichen Alltag integrieren wollen.

Bisher wurden insgesamt 60 Betriebe und circa 1.000 Personen beraten und qualifiziert. Die Spanne reicht von der Beratung für Organisationsentwicklung bis zum berufsbezogenen Deutschunterricht. Die Arbeit der Projekt-Tandems (Bildungsträger/Migrantenorganisation) in ihrer interkulturellen Zusammensetzung hat zu neuen, identifizierbaren Qualifizierungsbedarfen und Bildungsangeboten geführt. Die besondere Qualität der Arbeit von ALBuM* liegt in der Vielfalt der Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakten. In der Praxis wird dies umgesetzt über die gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Projektteams von Migrantenorganisationen und Bildungsträgern, die interkulturellen Projekt- und Dozenten-Teams, die interkulturelle Zusammensetzung der Lerngruppen in vielen ALBuM*-Seminaren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote und die begleitenden Aktivitäten zur Sensibilisierung für das Thema.

Ziele

- ➔ Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit jetzt schon absehbaren Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, muss es Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, vorhandene aber nicht ausgeschöpfte Potenziale durch Weiterbildungsangebote in Form einer „Schule der Zweiten Chance“ an die künftigen gesellschaftlichen Anforderungen heranzuführen.
- ➔ Modelle zur Zertifizierung formeller, aber auch informeller Qualifikationen und Kompetenzen unter Berücksichtigung des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nach EU-Richtlinien sollen erprobt werden. Eingewanderte haben gerade durch die Migration im besonderen Maße zusätzliche informelle Qualifikationen erworben, die positiv sichtbar gemacht werden sollten.

Handlungsansätze

Das Projekt ALBuM* als „Labor“ für innovative Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Migrantinnen und Migranten wurde bis zum 31.12.2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) gefördert. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich, mit Hilfe einer kritischen Evaluation positive Strukturen und Handlungsansätze, die gegebenenfalls auch ohne EU-Fördermittel realisierbar sind, in ihrem Handlungsspektrum auch weiterhin zu erhalten bzw. auszubauen.

Die Volkshochschule wird die „Schule der Zweiten Chance“ zukünftig in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitswelt, Arbeitsvermittlung sowie Qualifizierung und Berufsabschlüsse, weitaus stärker als bisher mit Kammern, Gewerkschaften und Berufsschulen vernetzen, um damit den direkten Übergang in Arbeit anzubahnen und zu begleiten. Im Übrigen wird zum Erwerb von Schulabschlüssen auf das Feld 1 „Sprache“ verwiesen.

Die Volkshochschule erprobt zurzeit mit dem ProfilPASS-System ein Verfahren zur Zertifizierung formeller und informeller Qualifikationen und erkundet die Übertragbarkeit in andere europäische Länder im Rahmen des transnationalen Projekts „ASTRA“* als Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Weil die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen vielfach als persönliche Degradierung erlebt wird, werden passgenaue Schulungen entwickelt, die Eingewanderten mit vorhandenen, aber formal nicht anerkannten Qualifikationen dazu verhelfen, in ihrem eigentlichen Fachgebiet auf den Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Da viele Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion nur unqualifizierte Jobs erhalten, obwohl sie Handwerker mit langer Berufserfahrung sind, diese aber nicht nachweisen können, weil es in der Sowjetunion keine Abschlüsse für Handwerksberufe gegeben hat, wird darauf hingearbeitet, z.B. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer betriebsinterne Weiterqualifikationen anzubieten.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

2.5 Beschäftigungsförderung

Ausgangslage

Bis in die 90er-Jahre wurde insbesondere bei der Besetzung von Arbeitsstellen mit niedrigem Anforderungsprofil vielfach die deutsche Sprache als Einstellungsbedingung nicht zwingend vorausgesetzt. Damit war auch die Notwendigkeit, die Sprache zu erlernen, nicht besonders ausgeprägt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Handlungs- und Fachkompetenzen steigen jedoch kontinuierlich, so dass Einfacharbeitsplätze immer weniger angeboten werden, bzw. kein ausreichendes Einkommen mehr bieten. Gleichzeitig wächst die Zahl von Arbeitgebern mit Migrationshintergrund, die ihre Dienstleistungen insbesondere in Handel und Gastronomie anbieten; hier sind Muttersprachkenntnisse vielfach gewünscht. Ansonsten ist auf die Ausführungen im Feld 1 zur Sprache als entscheidendem Integrationsbaustein sowohl im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch im Hinblick auf eine soziale Eingliederung hinzuweisen.

Im Stützpunkt Hölderlinstraße* werden in Kooperation mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Wirtschaftsverbänden circa 800 Personen in unterschiedlich geförderten Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Integration beschäftigt. 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Etwa 35 Nationalitäten sind vertreten.

Es werden keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen angeboten. Vielmehr wird versucht, möglichst heterogene Arbeitsgruppen mit dem Ziel zu bilden, über praktische Arbeit sprachliche und soziale Integration zu entwickeln und zu fördern. Hierzu werden begleitende Sprachkurse angeboten.

Auch bei Maßnahmen für unter 25-Jährige gibt es keine besondere Zielgruppenorientierung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund fehlender Schulabschlüsse hier jedoch deutlich überrepräsentiert.

Ziele

- ➔ Da die Einsicht in die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, entscheidenden Einfluss auf die Lernmotivation hat, ist für den Erfolg aller nachfolgend aufgeführten Maßnahmen die Ausweitung erreichbarer beruflicher Perspektiven und konkreter Ausbildungs- und Arbeitsplätze notwendig.
- ➔ Auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses ist eine engere Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenorganisationen, dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen zu entwickeln. Dabei sind bereichsübergreifende Ziele zu formulieren und Bedarfe zu benennen, um das Angebot der Beschäftigungsförderung noch zielorientierter und arbeitsmarktnäher zu gestalten sowie Hemmschwellen für Menschen mit Migrationshintergrund zu beseitigen.

Handlungsansätze

Die Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren wird in dem Anfang September 2007 eingerichteten Workshop weiter entwickelt.

Verstärkt werden sollten im Bereich der über 25-Jährigen Maßnahmen mit intensiverer, integrierter, berufsfeldbezogener Sprachförderung (Sprache durch Praxis). Durch die Vermeidung klassischer Unterrichtssituationen und -methoden können so eher Angstbarrieren abgebaut und Erfolgserlebnisse vermittelt werden.

Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten sind im Verlauf dieser Maßnahmen besser als in den üblichen Systemen erkennbar und können ebenfalls motivierend in den Sprachlernprozess einbezogen werden. Die Maßnahmen werden durch eine sozialpädagogische Betreuung begleitet.

Gleichzeitig sollten mehr Alphabetisierungskurse in deutscher Sprache angeboten werden, da ein Teil der Eingewanderten auch in der Herkunftssprache nicht über ausreichende Grundlagen verfügt.

Die Stadt Hannover wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein zielgruppenspezifisches Aktionsprogramm erarbeiten. Schwerpunkt der Kooperation soll die Beschäftigungsförderung von arbeitslosen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sein, die keinen Schulabschluss haben.

2.6 Internationalisierung

Ausgangslage

In einer weltweit verflochtenen Wirtschaft zählen Internationalität und Weltoffenheit zu den wichtigsten Standortfaktoren. Internationale Begegnungen und Geschäftskontakte sowie Investitionen ausländischer Unternehmen stärken den Wirtschaftsraum. Als Standort weltweit führender Leitmesse bietet Hannover hervorragende Bedingungen für eine internationale Profilierung, die deutlich über die in anderen vergleichbaren Städten vorhandenen Potenziale hinausgehen. Hinzu kommt die gute Lage Hannovers in der Mitte der Europäischen Union und am Kreuzungspunkt bedeutender internationaler Verkehrsstrassen.

Ziele

- ➔ Hannover profiliert sich als weltoffene und Integration fördernde Stadt.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich für internationale Kooperationen.
- ➔ Hannover steigert die Attraktivität für Investitionen ausländischer Unternehmen sowie die Zahl ausländischer Fachkräfte und Tourist/innen.

Handlungsansätze

Die kommunale/regionale Wirtschaftsförderung richtet sich bei der Standortwerbung, der Beratung und bei allgemeinen Marketingaktivitäten auf die Anforderung zunehmender Globalisierung aus. Dabei werden Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, stärker eingebunden und die Möglichkeiten der Imageprägung als internationale Messestadt genutzt.

Die Landeshauptstadt steigert die Beteiligung an internationalen Kooperationsprojekten. Dies gilt vornehmlich für Vorhaben, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission oder europäische Wissenschaftsprogramme finanziell gefördert werden.

Im Rahmen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen will Hannover die Chancen zur Platzierung als international ausgerichteter Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus nutzen.

Die Landeshauptstadt wird sich im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland leichter anerkannt werden.

WIRTSCHAFT

2

Lokale Ökonomie	2.1
Existenzgründung	2.2
Ausbildungsförderung	2.3
Qualifizierung	2.4
Beschäftigungsförderung	2.5
Internationalisierung	2.6

Frauen	Kinder und Jugendliche	Familien	Ältere	Sexuelle Identität und Migration
Flüchtlinge	Sozialberatung	Illegale Migration	Gesundheit	Kriminal- prävention

3

SOZIALES

3.1 Frauen

Ausgangslage

Die angemessene Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess, ihrer Potenziale und spezifischen Bedürfnisse wie auch ihrer besonderen Probleme ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Die Bedeutung der Frauen in der Integrationspolitik hat auch eine quantitative Komponente: In Laufe der Einwanderungsgeschichte der letzten Jahrzehnten hat es eine erhebliche Verschiebung der Geschlechterproportion gegeben, so dass der ursprünglich starke Männerüberhang innerhalb der eingewanderten Einwohnerschaft fast gänzlich ausgeglichen wurde. Mittlerweile sind 49,8 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hannover Mädchen und Frauen (bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund sind es 52,9 Prozent).

Die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund in Hannover ist vielschichtig. Auf der einen Seite wächst eine Generation selbstbewusster Frauen heran, die sich in unterschiedlichen Kontexten sicher bewegen. Viele dieser jungen Frauen sind in der Schul- und Berufsbildung erfolgreicher als männliche Migranten. Diese jungen Frauen stammen oft aus stabilen und intakten Familien, streben eine Berufstätigkeit an und sind beispielhaft für gelungene Integrationsprozesse. In der Mehrzahl orientieren sich diese Frauen an einem modernen, partnerschaftlichen Rollenverständnis, viele tragen Verantwortung als Mütter und prägen die Integration der nächsten Generation positiv.

Auf der anderen Seite ist in etlichen Familien mit Migrationshintergrund ein nach hiesigen Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit überholtes Geschlechterrollenbild zu beobachten. Insbesondere dort, wo auf Grund kulturell geprägter Tradition der Vorrang sozialer Beziehung in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät, sind Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund häufiger körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt als solche aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Migrantinnen erfahren zudem immer noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine doppelte Diskriminierung: als Frau und als Migrantin. Ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie auch ihr gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit, zu Gesundheits- und sozialen Regeldiensten wird durch die Verflechtung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder Hautfarbe und gegebenenfalls der Religion erschwert.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, gehören zu den zentralen Zielen der hannoverschen Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Jegliche Gewalt gegenüber Frauen, sei es in Form häuslicher Gewalt, in Form von Zwangsheirat, Bedrohung mit so genanntem „Ehrenmord“ oder Kindesentführung, sei es in Form von Zwangsprostitution oder Menschenhandel ist unvereinbar mit den elementaren Menschenrechten und der Menschenwürde.

Der Schutz von Migrantinnen ist seit 2001 durch die „Beratungsstelle für von MännerGewalt betroffenen Migrantinnen“ (SUANA) als ein Schwerpunkt im „Hannoverschen Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie“ (HAIP) verankert. Die weiteren HAIP-Bausteine, als da sind: Runder Tisch gegen MännerGewalt, Frauenhäuser, Mädchenhaus, Waage e.V. und Männerbüro, leisten ebenfalls notwendige Beiträge zum Opferschutz von Frauen/Migrantinnen. Durch Arbeitskreise wie den AK „Migrantinnen“, AK „Zwangsheirat“ und AK „Gewalt gegen Kinder in gewaltbelasteten

Familien“ sowie die vorhandenen Netzwerke aller mit häuslicher Gewalt konfrontierten Institutionen und Einrichtungen in Hannover wird gewährleistet, dass die unterschiedlichen Maßnahmen konstruktiv reflektiert und weiterentwickelt werden. Das vom Land initiierte aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ ist seit seiner Gründung 2005 in die HAIP-Arbeit einbezogen. BISS kommt im Opferschutz eine besondere Bedeutung zu, da die aufsuchende Unterstützung von Migrantinnen überproportional zur Vergleichsgruppe der Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird und gute Erfolge zeigt.

Ziele

- ➔ Die Integrationspolitik der Stadt Hannover widmet den spezifischen Lebenslagen von Frauen und Mädchen besondere Beachtung und fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Feldern.
- ➔ Der Schutz der Frauen vor jeglicher Form von Gewalt wird angestrebt. Das Angebot von Informationen und die Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Beratungs- und Schutzangebote wird gesichert und der Bedarfslage angepasst.
- ➔ Das Recht auf Selbstbestimmung und die Ächtung von Gewalt sowie von Zwangsheirat und Zwangsehe muss in allen Teilen der Stadtgesellschaft – einschließlich derer mit Migrationshintergrund – selbstverständlich werden.
- ➔ Müttern mit Migrationshintergrund ist beim Besuch von Angeboten der Integration nach Möglichkeit eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten.

Handlungsansätze

Die Stadt Hannover verstärkt die Unterstützung von Projekten für Migrantinnen, die das Ziel haben, die Kompetenzen der Zielgruppe zu erhöhen und ihre spezifischen Ressourcen zu stärken. Grundlegend ist hierbei immer die Frage, durch welche Maßnahmen für Frauen und Mädchen allgemein eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden kann.

Im Rahmen einer lebensweltbezogenen Mädchenarbeit sollen die vorhandenen Ansätze in der Mädchenspezifischen Arbeit unterstützt und weiter entwickelt werden. Um die Mädchenarbeit zu verbessern, sind Netzwerke mit den verschiedenen Jugendhilfeträgern im gleichen Aufgabenfeld aufzubauen. Um dabei auch die Teilhabe der Mädchen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind entsprechende lebensweltbezogene Angebote in der Mädchenarbeit zu initiieren, zu erproben, auszuwerten und zu koordinieren.

Bei den Beratungs- und Unterstützungs-, Aufklärungs- und Hilfsangeboten in Bereichen wie etwa Gesundheit, Sexualität, Familienplanung und Altenhilfe, die in der Praxis vorwiegend von Frauen wahrgenommen werden, wird ein kultursensibler Umgang mit diesen Themen gefördert. Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist eine Kooperation insbesondere mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen anzustreben.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Die Stadt unterstützt und initiiert Ansätze, die die Partizipationsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessern. Ein solcher Ansatz, der sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft zusammenzubringen, um nicht nur voneinander zu lernen und einander zu unterstützen, sondern auch um die schon vorhandene Potenziale auszubauen und das sozialpolitische Engagement von Frauen zu stärken, ist die Initiative „Frauen verbinden Welten“. Diese Initiative wurde von der Stadt Hannover ins Leben gerufen und steht allen interessierten Frauen offen.

Um den Schutz von Frauen/Migrantinnen vor (häuslicher) Gewalt zu verbessern, sollen Migrantinnen mit gezielten Maßnahmen über ihre grundlegenden Rechte im häuslichen Umfeld informiert werden. Sie sollen durch geeignete niedrigschwellige Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote in die Lage versetzt werden, von ihrem Selbstbestimmungsrecht tatsächlich Gebrauch zu machen. Für Opfer von häuslicher Gewalt werden bei Bedarf mehrsprachige Informationen und Beratungen angeboten. Eine Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen ist anzustreben.

In Niedersachsen erhalten von Zwangsheirat betroffene Kinder und Jugendliche und in Zwangsehen lebende Frauen sowie Dritte unter einer einheitlichen Telefonnummer eine kompetente Erstberatung. Zusätzlich sind spezielle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen aus Migrantenfamilien erforderlich, um Schutz vor Zwangsverheiratung und Zwangsehe zu gewährleisten. Des Weiteren sind Selbsthilfegruppen für Frauen, die aus einer Zwangsehe „ausgestiegen“ sind, einzurichten und zu unterstützen.

Der Fachbereich Jugend und Familie arbeitet beim Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur und der bedarfsgerechten Umsetzung des Handlungskonzeptes „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen“ mit. Ziel des Landes ist es, die Beratungs- und gegebenenfalls Betreuungsmöglichkeiten für von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffene landesweit angemessen zu schaffen bzw. zu optimieren.

3.2 Kinder und Jugendliche

Ausgangslage

Zur Kerngruppe der Kinder- und Jugendarbeit zählen alle Sechs- bis Zwanzigjährigen. Das sind gegenwärtig 66.035 Kinder und Jugendliche, davon sind 24.035 ohne deutschen Pass (36,4 Prozent). In der Gesamteinwohnerschaft Hannovers haben hingegen nur knapp 25 Prozent einen Migrationshintergrund, 16 Prozent haben keinen deutschen Pass. Diese Zahlen lassen erkennen, dass obwohl die Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen nach Hannover sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgeschwächt hat, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hannover gleichwohl weiterhin steigen wird: Diese Bevölkerungsgruppe wächst durch Geburten in Hannover.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Differenzierung innerhalb der Religions-, Kultur-, Sprach- und Nationalitätengruppen zunehmen wird. Das führt in der Bevölkerung auch in den kommenden Jahren zu einer höheren Wahrnehmung der Vielfalt von Kulturen und sonstigen Prägungen. Nicht nur die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern alle Einrichtungen der Erziehung und Bildung in Hannover müssen sich auf die dauerhaft bestehende Aufgabe der Integration und Förderung einer kulturell, sprachlich und sozial heterogenen Einwohnerschaft einstellen.

Die interkulturelle Stadtgesellschaft wird in ihrer Vielfalt auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sichtbar und spürbar. Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sind dort überproportional vertreten. Ihr Anteil liegt bei durchschnittlich 70 Prozent.

Das städtische Dienstleistungsangebot Kinder- und Jugendarbeit ist auf die Bedarfe und Interessen aller jungen Menschen ausgerichtet. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in der Gestaltung der Einrichtungsprogramme; sie können von allen potenziellen Besuchergruppen in Anspruch genommen werden. Im Einklang mit dem Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII, die Grundrichtung der Erziehung sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten zu berücksichtigen, sieht die Kinder- und Jugendarbeit jedoch einen erweiterten sozialen Auftrag darin, einen besonderen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu leisten.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört heute zwar Integration grundsätzlich zum Standard, allerdings nutzen ethnisch deutsche Jugendliche die Angebote mittlerweile weniger. Es soll aber keine Gruppe ausgegrenzt werden, sondern verschiedene Gruppen unterschiedlicher Herkunft sollen unter angemessener Bewältigung entstehender Konflikte „ihren“ Raum erhalten oder miteinander teilen.

Die vorhandene Situation kann zu Konflikten in der direkten Auseinandersetzung verschiedener Besuchergruppen untereinander, auf der Trägerebene und in der Kommunalpolitik führen und erfordert Lösungsansätze. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden traditionell schwerpunktmäßig von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen besucht. Insoweit als diese Zuordnung überdurchschnittlich häufig auf Familien mit Migrationshintergrund zutrifft, spiegelt sich dies notwendig in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wider. Aus pädagogischer Sicht muss dieser Zustand im Feld Jugendarbeit zeitweilig auch toleriert werden. Grundsätzlich jedoch bleibt der Anspruch bestehen, ihn zu überwinden.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Generell kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit vergleichbaren Problem konfrontiert sind wie andere Jugendliche auch. Es ergeben sich zunächst grundsätzlich keine anderen Aufgaben. Die Besonderheit ihrer Lebenslage macht sich in der pädagogischen Arbeit mit ihnen dann bemerkbar, wenn Traditionen, familiäre Konstellationen, Herkunftsbeziehungen sowie die kulturellen Lebenszusammenhänge Irritationen hervorbringen. Dies kann sich beispielsweise bei kulturell bedingtem oder auf tradiertem Rollenverständnis basierendem „Dominanzgehabe“ etwa muslimischer oder in Russland aufgewachsener Jungen und junger Männer zeigen, gelegentlich auch in durch Ablehnung und Ausgrenzungserfahrung motivierten Einschüchterungs- und Gewaltszenarien. Für Mädchen und junge Frauen kann es zu Blockierungen bei der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten und bei der gesellschaftlichen Teilhabe kommen. Darauf muss interkulturell kompetente Kinder- und Jugendarbeit angemessen eingehen.

Das entsprechende Handlungskonzept fußt auf sechs Aspekten, wobei eine ständige situationsbedingte Anpassung oder Ergänzung der einzelnen Maßnahmen vor Ort erfolgen muss: Interkulturelles Zusammenleben im Sozialraum, informelle Lernanregungen, individuelle Lernbegleitung, Verstärkung der Sprachförderung, Verstärkung der Leistungsförderung und Qualifizierung sowie das Einbeziehen und die Mitwirkung von Eltern und Erwachsenen.

Ziele

- ➔ Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft gleichberechtigt genutzt, auftretende Konflikte werden konstruktiv und angemessen gelöst.
- ➔ In allen Einrichtungen, bei Diensten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen in Dialoge über Werte und Interessen von Menschen aus anderen Kulturkreisen einbezogen. Ihnen werden so Einblicke und Erfahrungen vermittelt, um fremde Lebensweisen kennen und respektieren lernen zu können.
- ➔ Kinder und Jugendliche erfahren die Vorteile rücksichtsvollen Miteinanders nicht nur in der Einrichtung, sondern auch im Sozialraum („Regeln für alle im Stadtteil“).
- ➔ Die Kooperation – vor allem im Nachmittagsbereich – zwischen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Schulen wird gestärkt.
- ➔ Im Sinne gleichberechtigter Teilhabe werden bei den Angeboten der Jugendeinrichtungen besonders auch die Interessen der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt.

Handlungsansätze

Bei Stadtteil- und Straßenfesten werden gezielt kulturellen und anderen Initiativen aus anderen Kulturkreisen (z.B. Tanz, Musik, Gesang, Sport) aus dem Stadtteil gesucht und einbezogen (Interkulturelle Meilen und Märkte). Die Jugendzentren und Spielparks sind aufgefordert, ihre Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen so anzulegen.

Flächen und Plätze werden als offene, interkulturelle und informelle Treffpunkte im Stadtteil für Familienaktivitäten (z.B. Grillen, Feiern, Spiel und Bewegung, Begegnung) verstanden. Alle Spielparks rufen auf, hierfür ihre Außenanlagen in Anspruch zu nehmen. Die in den Jugendeinrichtungen erarbeiteten Regeln („Regeln für alle im Stadtteil“) sollen sich hierbei bewähren.

Die beispielhaften Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen in Oberricklingen (Außerschulisches Lernzentrum), Hainholz (Kinder- und Jugendhaus), Sahlkamp und Stöcken (Niedersächsisches Kooperationsprojekt) werden fortgesetzt und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit intensiviert.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zuvor genannten Kooperationsmodelle werden an zwei weiteren Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsmodelle zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulen entwickelt.

Die sich aus den Modellprojekten ergebenden Ergebnisse und Erfahrungen werden auf die Übertragbarkeit einzelner Maßnahmen und Projekte für die weiteren Einrichtungen überprüft und analysiert, mit dem Ziel in allen dafür von den sozialräumlichen Gegebenheiten geeigneten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens ein Kooperationsprojekt jährlich durchzuführen.

Aus den für Jugendliche bedeutenden Interessengebieten wie Musik, Bewegung und Sport werden weitere stadtteilübergreifende Kooperationsprojekte und -maßnahmen unter Einbeziehung z.B. des Staatsschauspiels oder Stadtsportbundes entwickelt. Ziel ist die Erweiterung der sozialen Kontakte und die Verbesserung der Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungschancen insbesondere für benachteiligte Jugendliche.

Im neu einzurichtenden Jugendsportzentrum werden Sport- und Spielfeste als Ereignisse kultureller Begegnung organisiert. Die gute Integrationsmöglichkeit über den Sport soll verstärkt genutzt werden (siehe auch Feld 4.4 „Sport“).

Spezielle Angebote, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, werden regelmäßig gesammelt und veröffentlicht.

Die Angebote, welche auf Rollenproblematiken eingehen (z.B. Geschlechterrolle, Rolle in der Familie) werden vertieft und weiterentwickelt.

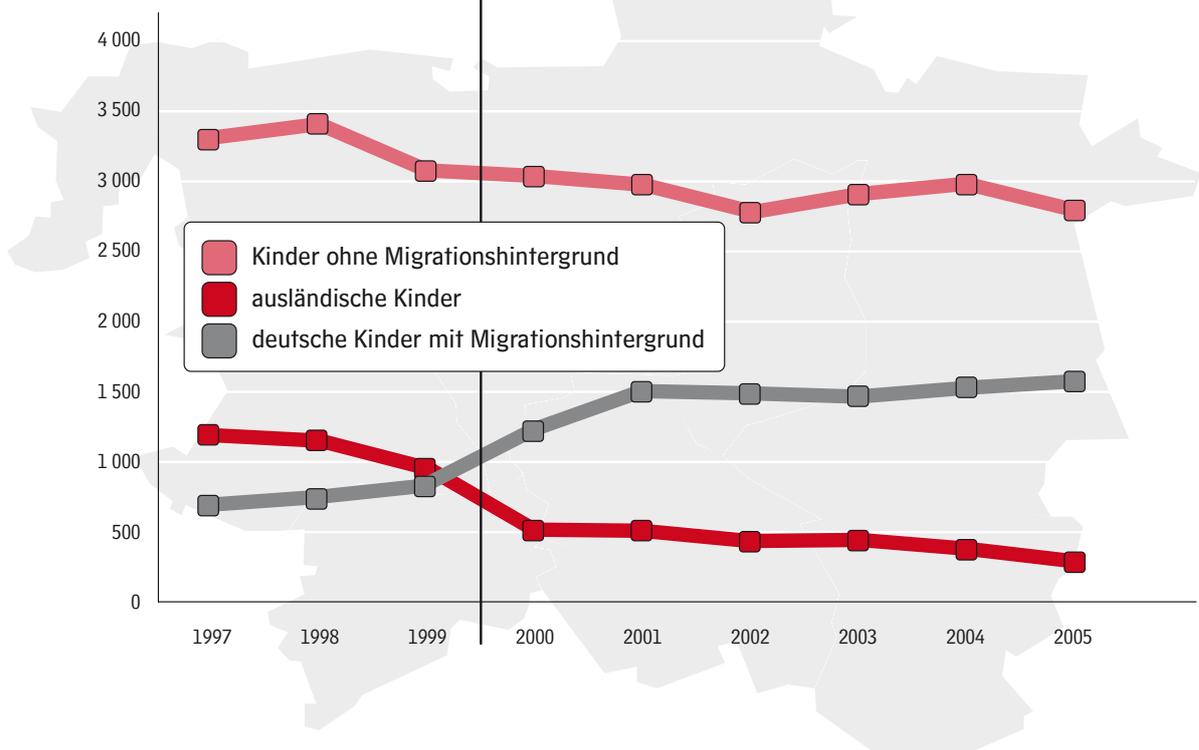
SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Geburten in der Stadt Hannover von 1997 bis 2005

Seit dem 1. Januar 2000 gilt das neue Staatsangehörigkeitsrecht:
Wer in Deutschland geboren wird, erhält unter bestimmten
Voraussetzungen von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit.
Daneben behält das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern.



Die Kinder- und Jugendarbeit bettet in ein Gesamtprojekt (z.B. im Rahmen von „Freiraum“) auch den Besuch von Kirchen, Synagogen und Moscheen mit kompetenten Partnern ein.

Lebensweisen anderer Kulturen werden mittels Foto- und Videoarbeiten im Rahmen „kultureller Bildung“ bekannt gemacht. Das Projekt wird angesiedelt im Haus der Jugend und in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus Linden umgesetzt.

Es werden Jugendgruppenleiterkurse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Jugendzentren zur Befähigung für die Wahrnehmung von Partizipationsaufgaben (Selbstöffnung durch Jugendliche) angeboten.

Durch Berufsberatung im Jugendzentrum, Hilfen bei Bewerbungsschreiben und Auswertung von Anzeigen, Vorstellungstraining, Beratung bei Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe und Polizei sowie Hausaufgabenhilfe unterstützen die Einrichtungen der Jugendhilfe den Übergang von Schule in Ausbildung und das Erwerbsleben. Diese Hilfen bilden einen Schwerpunkt der Jugendarbeit in den Jugendzentren. Hier ist eine stärkere Kooperation zwischen Jugendzentren und Jugendmigrationsdiensten wünschenswert.

Alle Jugendzentren der Stadt sollen sich an der Einrichtung einer computergestützten Praktikumsplatzbörse im Verbund der Jugendzentren beteiligen.

Es wird angestrebt, modellhaft ein interkulturelles Erzählcafé einzurichten, welches mindestens zwei Veranstaltungen als Serie im Jugendzentrum und Spielpark durchführt. So können beispielsweise der türkische Großvater und/oder die Großmutter aus ihrer Heimat erzählen und die Enkelkinder übersetzen. Möglich sind auch Lesungen: Märchen, Geschichten, Nachrichten aus aller Welt werden im Original vorgetragen und von Kindern und Jugendlichen übersetzt.

Der Fachbereich Jugend und Familie schreibt mehrsprachig einen Wettbewerb zur Herstellung einer Jugendzentrumszeitung – alternativ auch Podcast (Internetradio) – aus.

Jugendzentren werden genutzt, Sprachkurse verschiedener Bildungsträger ortsnahe zu ermöglichen.

Jugendliche erhalten bei kontinuierlicher Teilnahme an einem längerfristigen Projekt einen Nachweis (Zertifizierung) mit Beschreibung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Vereine, Clubs und Geschäftsleute mit Migrationshintergrund werden als weitere Unterstützer von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche umworben. Gezielt soll auf die Möglichkeiten ideeller und materieller Unterstützung aufmerksam gemacht werden, um so Erwachsene als hilfreiche Akteure für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

3.3 Familien

Ausgangslage

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie bei Familien ohne diesen heterogen dar. Für die Eingewanderten hat jedoch Familie eine hervorgehobene Funktion, weil ihre Bedeutung sich durch die Migration verstärkt. Sie bietet für ihre Mitglieder Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten und ist wichtigste Quelle von Solidarität in der fremden, neuen Gesellschaft. Familie hat eine wesentliche Funktion in Krisenzeiten, insbesondere als entlastendes und Generationen übergreifendes Hilfsnetzwerk, z.B. im Sinne von Altersvorsorge.

Das sozioökonomische Spektrum der Eingewanderten umfasst die ganze Spannbreite von gut ausgebildeten Frauen und Männern mit entsprechendem Einkommen bis hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand, wie es auch bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund vorzufinden ist. Gleichwohl ist insgesamt festzustellen, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht sind als entsprechende Familien ohne Migrationshintergrund. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Migration selbst und den daraus folgenden Fragen des Aufenthaltsstatus, der möglichen weiteren Wanderungsoptionen und der kulturellen Kontrasterfahrungen. Im Wohnumfeld sind Familien mit Migrationshintergrund nicht selten in der Nachbarschaft isoliert. Für Familien mit größeren Haushalten, die bei Eingewanderten häufiger anzutreffen sind, dient der öffentliche Raum zudem oft als Erweiterung des Wohnraums, was Irritationen auslösen kann.

Ein weiteres konfliktbeladenes Thema stellen die unterschiedlichen Geschlechterrollenbilder und Männlichkeitsnormen dar. Beispielsweise steht abweichendes Verhalten – insbesondere männlicher Jugendlicher – neben sonstigen Ursachen nicht unwesentlich auch im Zusammenhang mit der Vater-Sohn-Beziehung im Migrationskontext. Mangelnde Kommunikation und gegenseitige Entfremdung zwischen Vätern und Söhnen erschweren das Austragen von Konflikten und die Problembewältigung. Ein Kontakt sozialer Arbeit zu den Vätern entsteht meist erst dann, wenn diese die Ehre der Familie gefährdet sehen. Neben gezielter politischer Bildung ist daher die Entwicklung spezieller Beratungsangebote für männliche Migranten erforderlich.

Ziele

- Die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund ist zu verbessern.
- Familien und hier insbesondere Eltern müssen stärker als bislang in den wesentlichen institutionellen Orten der Integration einbezogen werden.
- Die Bildung und Entwicklung nachbarschaftlicher Zusammenhänge und Unterstützungssystemen wird intensiviert.
- Bei Angeboten, die der Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz und der Stabilisierung in Krisensituationen dienen, müssen sprachliche und kulturelle Hürden abgebaut werden.

Handlungsansätze

Familienförderung und Bildungsarbeit müssen Angebotsschwerpunkte insbesondere für diejenigen Familien, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bilden, die bislang wenig Zugang zum Leben der Mehrheitsgesellschaft gefunden haben.

Familienbildungsstätten müssen für Familien mit Migrationshintergrund Anregungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, die Fragen der Erziehung, Gesundheit und Ernährung betreffen. Neben diesen häufig in Kurssystemen vorgehaltenen Angeboten bieten insbesondere Familienzentren eine gute Möglichkeit, Familien Unterstützung zu geben.

In den Quartieren sollen kommunale wie verbandliche Einrichtungen, z.B. Familienbildungsstätten, ehrenamtliche Organisationen und Migrantenselbstorganisationen niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote vorhalten. Hierzu zählen insbesondere aufsuchende Formen der Familienbegleitung (HIPPY und Familienhebammen), wie auch „Komm“-Strukturen (wie z.B. Familienzentren), Integrationslotsen oder muttersprachliche Beratungen. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit kann hier zu einer effektiveren Hilfeleistung, Abstimmung und höherer Effizienz führen (z.B. mehrsprachiges Potenzial aktivieren, gemeinsame Angebotsentwicklung).

Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme wird fortgesetzt und möglichst auf weitere Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet.

Es müssen kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz gemacht werden. Der Einbeziehung von Eltern, dabei insbesondere auch von Vätern, in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierbei sind bestehende Landesprogramme zu berücksichtigen.

Die städtische Unterstützung von (Migranten-)Selbsthilfeeinrichtungen fördert die alltägliche Integration, indem sie die mehrsprachigen und spezifischen Ressourcen von Eingewanderten und ihren Kindern aktivieren und für Informations- und Integrationsprozesse nutzen.

Das tradierte Rollenbild vieler Familien trägt zu einem konflikthafter Verhältnis auch für Jungen in den Familien bei. Hier sind kommunikative und handlungsorientierte Ansätze spezifisch für Jungen und Väter zu entwickeln. Diese Beratungsangebote sind niedrigschwellig zu gestalten, um angenommen zu werden und adäquate Hilfe anbieten zu können. Gleichzeitig ist eine geschlechtsspezifische Migrantenjungen-Sozialarbeit auszubauen.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

3.4 Ältere

Ausgangslage

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen insgesamt keine einheitliche Gruppe dar. Es gibt sehr unterschiedliche Lebensläufe und Einzelschicksale. In Hannover gibt es derzeit rund 14.000 Menschen ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund gegenüber rund 112.000 Menschen ohne Migrationshintergrund in derselben Altersgruppe.

Während von den Seniorinnen und Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 2,3 Prozent auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen sind, beträgt dieser Anteil bei den Senior/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit rund 25 Prozent. Entsprechende Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden gegenwärtig nicht erhoben, da jedoch der Anteil der Senior/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund bei fast 70 Prozent liegt, ist es zulässig zu schließen, dass die wirtschaftliche Situation bei den Senior/innen mit Migrationshintergrund durchschnittlich deutlich schwächer ist als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Unter den Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gehören nur rund 2.800 Menschen der Altersgruppe ab 75 Jahren an. Den Großteil bilden daher die „jungen Alten“ (rund 11.250 in der Altersgruppe zwischen 60 und 75), die Gruppe der eingewanderten Älteren mit gesteigertem Bedarf an Pflege (ab 75 Jahren) ist im Vergleich zu der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (43.469 Personen) zumindest derzeit noch massiv unterrepräsentiert.

Viele der älteren Migrantinnen und Migranten gehörten zum Zeitpunkt der Einwanderung zu den jüngeren Jahrgängen. Die in den 60er und noch in den 70er Jahren (überwiegend männlichen) angeworbenen Arbeitskräfte erreichen jetzt das Rentenalter in Deutschland. Ungeachtet der oft jahrzehntelangen Verweildauer in Deutschland gibt es unter ihnen nicht wenige, die mit der deutschen Sprache noch immer Schwierigkeiten haben. Daneben gibt es auch unter den jüdischstämmigen Einwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (die so genannten „Kontingentflüchtlinge“*) eine größere Zahl von Menschen, die erst im hohen Alter nach Deutschland gekommen sind und – bei im Übrigen zum Teil sehr hohem Bildungsstand – die deutsche Sprache kaum beherrschen. Ältere Aussiedlerinnen und Aussiedler haben in der Regel weniger Verständigungsprobleme, beherrschen allerdings die deutsche Sprache zumeist besser in Wort als in Schrift.

Mit schriftlicher Information werden daher viele ältere Migrantinnen und Migranten kaum erreicht, im deutschsprachig geprägten Vereinsleben sind sie eher selten anzutreffen. Die persönlichen Netzwerke älterer Migrantinnen und Migranten beschränken sich oft auf ihre Familie/Verwandtschaft und ihre Herkunftsgruppe. Nicht selten findet sich auch Scheu vor Behördenkontakten, sei es aus Scham wegen Armut oder aus mangelnder oder schlechter Erfahrung mit Behörden (zum Teil auch geprägt durch Behörden des Herkunftslandes). Ein weiteres Problem für die Erreichbarkeit eingewanderter Senior/innen – insbesondere jener mit Herkunft aus dem Mittelmeerraum – ist die von ihnen im Rentenalter vielfach praktizierte „Pendelexistenz“ mit halbjährlichem Wechsel des Aufenthaltsortes zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Selbst wenn sie von Angeboten der Seniorenarbeit erreicht werden, ist eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen erschwert.

Ziele

- ➔ Auch im Alter soll ein würdiges und selbstbestimmtes Leben geführt werden können. Dieses gilt selbstverständlich auch für Migrantinnen und Migranten.
- ➔ Der Zugang zu den Informationen und Angeboten der Seniorenarbeit muss für Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert werden.
- ➔ Die Aufgabenwahrnehmung im städtischen Seniorenservice und in der Pflege soll kultursensibel erfolgen.
- ➔ Es wird angestrebt, bestehende Scheu von Migrantinnen und Migranten im Kontakt zu Behörden abzubauen.
- ➔ Die Stadt bemüht sich um die Verstärkung von Teilhabechancen gerade für die Menschen, welche nicht aus gesundheitlichen, sondern aus anderen Gründen bislang vorwiegend auf ihre Wohnung beschränkt sind. Diese Situation betrifft insbesondere Migrantinnen, zum Teil aber auch Migranten.

Handlungsansätze

Eine Verstärkung des bisherigen Angebotes für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist anzustreben. Dies geschieht in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern unter Nutzung der jeweiligen besonderen Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Einwanderungsgruppen.

Die Bemühungen, für die Mitarbeit in Gruppen und Senioren-Netzwerken insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollen intensiviert werden.

Die Erfahrungen aus dem Seniorenbüro Roderbruch mit dem gezielten interkulturellen Ansatz müssen ausgewertet und auf Übertragbarkeit geprüft werden.

Die besonderen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkte von Migrantinnen und Migranten müssen auch zur Integration genutzt werden, beispielsweise treffen Schachangebote insbesondere bei Migranten russischer Herkunft auf Interesse.

Für Menschen, die altersbedingt nur noch geringe Chancen haben, die deutsche Sprache gut zu erlernen, müssen auch Treffen in Herkunftssprachen als Integrationschance erkannt und genutzt werden. Die bereits bestehenden Gesprächskreise – bislang vorwiegend in russischer Sprache – werden ausgeweitet und vermehrt. Der Bedarf und die Möglichkeiten der Begegnung in weiteren Sprachen werden geprüft. Weitere Begegnungsstätten sollen für solche Treffen geöffnet werden.

Die Angebote und Programme in den Begegnungsstätten werden daraufhin überprüft, wo und wie Migrantinnen und Migranten erreicht werden oder erreicht werden könnten.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Die kultursensible Pflege soll ausgebaut werden. Das Personal der städtischen Alten- und Pflegezentren wird in kultursensibler Altenpflege fortgebildet. Die Stadt wird darauf hinwirken, dass für alle Anbieter ambulanter und stationärer Pflege die Fortbildung des Personals in diese Richtung selbstverständlich wird.

Der Stand zur kultursensiblen Altenpflege (Bedarf und Bedarfsdeckung) in den Pflegeheimen in Hannover wird im Rahmen der Heimaufsicht erhoben. Im Übrigen werden die Träger von Pflegeheimen ermuntert, vorhandene sprachliche und kulturelle Kompetenzen auszubauen und werbend einzusetzen. Für die Pflegeberufe sollen gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden, Einrichtungen der Altenpflege sollen für die Beschäftigung solcher Pflegekräfte besonders interessiert werden.

Im Rahmen des freiwilligen Jahres für Senioren werden gezielt Ideen vorgestellt und beworben, welche Integrationsförderung zum Inhalt haben (Integrationslotsen, Lernhelferinnen und -helfer).

Bei den städtischen Zuwendungen an freie Träger wird berücksichtigt, wenn diese sich insbesondere Personengruppen (z.B. älteren Musliminnen) zuwenden, die für öffentliche Einrichtungen und Dienste nur schwer erreichbar sind.

Sowohl in der ambulanten und häuslichen Pflege als auch für die Unterbringung in Alten- und Pflegeeinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden für pflegebedürftige Migrant/innen besondere Standards entwickelt. Als Grundlage dieser Arbeit könnten z.B. die Handreichungen der Ev. Fachhochschule Hannover oder die Charta für kultursensible Altenpflege der Bundesregierung dienen.

3.5 Sexuelle Identität und Migration

Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass lesbische, schwule, bisexuelle oder transsexuelle Menschen mit Migrationshintergrund auch in Hannover isolierter leben als solche ohne Migrationshintergrund. Ein Grund hierfür ist, dass Migration generell familiäre Bindungen stärkt und zudem Migration häufig im Familienverband erfolgt. In der Regel sind Migrant/innen im fremden Land verstärkt aufeinander angewiesen. Die Familie in der Migrationssituation bedeutet auch Zugang zu kultureller Identität, sozialem Zusammenhang und in der Regel ökonomische Absicherung. Obendrein herrscht vielfach ein Erwartungsdruck in Bezug auf traditionelle heterosexuelle Lebensmodelle, insbesondere auf Heirat und Nachwuchs.

Eine derartige Lebenssituation erschwert das Bekenntnis zu einer homosexuellen Orientierung. Nicht selten stehen so einem Coming Out tradierte Rollenmuster oder auch gegebenenfalls religiöse Grundeinstellungen und Werte der jeweiligen Migrationsgruppe entgegen.

Empirische Studien und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit bei schwulen und lesbischen, bisexuellen oder transsexuellen Menschen mit Migrationshintergrund belegen, dass es für diese Gruppen schwer ist, zu einem offenen Umgang mit der eigenen sexuellen Identität zu gelangen. Dies kann auch die familiäre Situation belasten, wenn Eltern oder Geschwister eine homosexuelle oder andere Orientierung als „Schande“ erleben. Auf diese Weise treffen Diskriminierungstendenzen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transsexuellen Menschen mit abweichender sexueller Identität und migrantischer Herkunft doppelt.

Ziele

- ➔ Mitarbeiter/innen in den vorhandenen Beratungsangeboten und weiteren in diesem Zusammenhang relevanten Bereichen der Stadt- und Regionsverwaltung sollen ihre Beratungskompetenz bezüglich der besondere Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transsexuellen Eingewanderten dem Bedarf anpassen.
- ➔ In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die zu einem hohen Anteil junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, aber auch bei interkulturellen Angebote für Erwachsene der Landeshauptstadt Hannover sollen – neben traditionellen Familien- und Rollenmustern – auch andere Lebensentwürfe oder sexuelle Identitäten berücksichtigt und als gleichberechtigt dargestellt werden.

Handlungsansätze

In den relevanten Beratungsstellen in Hannover wie dem Infoladen „Knackpunkt“ und der „Beratungsstelle Osterstraße“ sollen vermehrt interkulturelle Angebote entwickelt werden.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Bei der Konzeption von interkulturellen Angeboten in der städtischen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit werden die städtische Ansprechpartnerin für Lesben und der Ansprechpartner für Schwule stärker einbezogen.

Im Rahmen der Kriminalpräventionsarbeit werden Gewaltstraftaten und Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transsexuellen Menschen berücksichtigt.

3.6 Flüchtlinge

Ausgangslage

Als Flüchtlinge sollen hier Menschen verstanden werden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben. Anerkannte Asylberechtigte sind in diesem Sinne keine Flüchtlinge mehr, sondern dauerhaft bleibeberechtigte Einwanderer. Auch die so genannten „Kontingentflüchtlinge“* fallen – trotz der irritierenden Titulierung – als jüdischstämmige Einwanderer mit dauerhaftem Niederlassungsrecht hier nicht unter die Kategorie Flüchtlinge.

Die Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes- und der Länder. Neben internationalen Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention werden Richtlinien der Europäischen Union zur maßgeblichen Richtschnur für die deutsche Flüchtlingspolitik. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Sicherung der Außengrenzen der EU haben die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und entsprechend in Hannover sinken lassen. So sank die Zahl der Asylanträge in Deutschland von 438.191 im Jahr 1993 auf 21.029 im Jahr 2006.

Dieses drastische Sinken der Flüchtlingszahlen resultiert aus der zunehmend gesamteuropäischen Koordination von Flüchtlingsströmen (z.B. durch das Dublin-Verfahren). Dadurch verschiebt sich das Ziel der internationalen Fluchtbewegungen weg von Deutschland hin zu den südeuropäischen Ländern, die zunehmend Zielort für viele Flüchtlinge geworden sind.

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hingegen blieb über die letzten Jahre hinweg unverändert prekär. Beispielsweise ist die Anerkennungsquote von Asylanträgen seit 1997 von 4,9 Prozent auf 0,8 Prozent im Jahr 2006 abgesunken, wobei nochmals 3,6 Prozent Abschiebeschutz genießen. Obwohl ein Drittel der Verfahren in weniger als sechs Monaten abgeschlossen wird, bleibt dennoch mindestens die Hälfte der Antragsteller über ein Jahr in Deutschland, so dass auch hierdurch eine von Ungewissheit und Unsicherheit geprägte Situation gefördert wird.

Großstädte sind überall zentrale Aufenthaltsorte für Flüchtlinge. So ist auch Hannover vor die Aufgabe gestellt, Menschen, die politisch verfolgt werden und/oder vor Kriegen und Notlagen in ih-

rer Heimat geflohen sind, zu integrieren, sofern ihr Aufenthalt auf Dauer stattfindet oder aber, wenn dies nicht der Fall ist, ihnen während des vorübergehenden Aufenthalts eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen, die die Menschenrechtsstandards erfüllt.

Der bundesweit zu beobachtende Rückgang an Asylsuchenden hat auch in Hannover stattgefunden. Derzeit leben in Hannover – neben 1.288 Asylberechtigten – 42 Asylbewerber/innen und 1.207 Geduldete, davon 249 im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Gesamtzahl der Duldungen ist dabei in einem ständigen Rückgang begriffen. Mussten in den 90er Jahren noch erhebliche Unterbringungs-kapazitäten aufgebaut werden, werden mittlerweile nur noch Unterkunftsplätze für 270 Menschen vorgehalten (Stand: 1. Januar 2008).

Die Landeshauptstadt Hannover kann sich bei ihren Aktivitäten auf ein gewachsenes Netz aus Flüchtlingsberatungsstellen, Flüchtlings-selbstorganisationen, karitativen Organisationen und ehrenamtlich arbeitenden Solidaritätskreisen beziehen, das die städtische Arbeit ergänzt und unterstützt.

Die grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt bleiben beim Thema Flüchtlinge allerdings begrenzt, da die Kompetenz zur Umsetzung der relevanten Bundesgesetze bei den Ländern liegt. Dennoch versucht die Landeshauptstadt Hannover ihre Handlungsspielräume zu nutzen. So hat der Rat der Stadt vor und nach der vom Land im Jahr 1998 erzwungen Einführung des Wertgutschein-Systems die Vergabe von Wertgutscheinen statt Bargeld für Asylsuchende immer wieder abgelehnt – wie auch die Städte Oldenburg und Göttingen – und damit gegen die landesweite Praxis ein Zeichen gesetzt. Die durch Gesetz auf 70 Prozent des Sozialhilfeniveaus reduzierten Leistungen für Asylbewerber/innen sollten nicht noch zusätzlich durch die Wertgutscheine-Praxis zu einer Diskriminierung beitragen. Mit dieser Auffassung konnte sich Hannover jedoch nicht gegen Bund und Landesregierung durchsetzen.

Ziele

- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover ermöglicht Flüchtlingen, deren Aufenthaltsperspektive noch ungeklärt oder befristet ist, eine menschenwürdige Existenz während ihres Aufenthaltes. Dies schließt insbesondere eine angemessene Unterbringung ein.
- ➔ Die Integration derjenigen, die dauerhaft hier leben werden, soll frühzeitig gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ Die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge soll in Hannover unter Wahrung humanitärer Grundsätze Anwendung finden.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover arbeitet auf der Grundlage eines Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Konzept wird fortgeschrieben. Es werden dabei qualitative Verbesserungen bei der Gestaltung der Unterbringung sowie Genderaspekte und die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Besondere Aufmerksamkeit genießen minderjährige Flüchtlinge. Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, hierbei müssen sie nach Möglichkeit unterstützt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover wird im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden Aktivitäten zur Abschaffung von Gutscheinen für Asylbewerber/innen unterstützen.

3.7 Sozialberatung

Ausgangslage

Einwandernde, die neu nach Deutschland kommen, haben in der Regel erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen neu geregelt. Neu eingewanderte Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler/innen erhalten eine „Migrationserstberatung“ von den zum überwiegenden Teil vom Bund finanzierten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Junge Eingewanderte im Alter von zwölf bis 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, die ebenfalls zum überwiegenden Teil vom Bund finanziert werden, beraten. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel auf die lokale Ebene ausschließlich über die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Spitzenorganisationen, ohne Einfluss- oder Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen.

Beginnend ab Grenzübertritt kann bis zu drei Jahren eine Beratung durch die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfolgen, eben die so genannte „Migrationserstberatung“. Unabhängig hiervon erhalten alle Neueingewanderten das Angebot einer Integrationskurses (siehe Feld 1.5 „Erwachsenenbildung“).

Die Wohnheime für Aussiedler/innen und Flüchtlinge in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände unterstützen zusätzlich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Erstorientierung und bieten Sozial- und Lebensberatung sowie Hilfestellung in Fragen des Aufenthaltsrechts.

Die Beratung und Integrationsbegleitung von länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Migrationserstberatung erfolgt im Rahmen der nachholenden oder weiterführenden Integrationsarbeit durch die Wohlfahrtsverbände und durch andere Träger sowie Migrantenselbstorganisationen, die durch Eigenmittel, kommunale und Landesmittel finanziert wird. Die Zusammenarbeit im Regionalverbund Hannover (als Teil der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen)* gewährleistet dabei eine gemeinsame Beschreibung und Entwicklung von Integrationsaufgaben in Kooperation mit der Kommunalverwaltung und anderen Akteuren der Migrationssozialarbeit.

Da der Bund für länger hier lebende Migrantinnen und Migranten die Integrationsberatung nur in Ausnahmefällen vorsieht, besteht für diesen Personenkreis eine Angebotslücke. Tatsächlich haben viele auch der bereits länger in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund spezifischen Informations- bzw. Beratungsbedarf und benötigen Ansprechpersonen, die ihnen helfen, geeignete Regelangebote etwa im Jugendhilfe- oder Sozialbereich in Anspruch zu nehmen. Diesem erheblichen Bedarf stehen im Kontext der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen weniger als fünf Personalstellen gegenüber, was keinesfalls hinreichend ist. Zudem benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelangebote Ansprechpersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater für spezifisch migrationsbedingte Fragestellungen.

Ziele

- ➔ Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot muss so vernetzt und ausgebaut werden, dass alle Migrantinnen und Migranten davon möglichst frühzeitig erreicht werden. Neu Eingewanderte sollen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Hannover durch die Beratungs- und Informationsangebote erreicht werden.
- ➔ Beratung und Unterstützung sollen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten erhalten, die bereits länger hier leben und deshalb weder Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs noch auf Migrationserstberatung haben.

Handlungsansätze

Das in Hannover vorhandene Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund muss in der Wirkungsweise evaluiert und mit anderen Angeboten vernetzt werden.

Um die Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsangeboten sowie anderer Dienstleistungen zu verbessern, wird ein interkultureller Wegweiser („who is who“) erstellt, publiziert und regelmäßig aktualisiert.

Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrationsberatung der Wohlfahrtverbände bzw. den Migrantenselbstorganisationen wird durch die Arbeit der Clearingstelle gewährleistet (Probephase bis Ende des Jahres 2008). Sie wird möglichst mit mehrsprachigem Personal besetzt und vermittelt in der Ausländerstelle neu Eingewanderte an geeignete Beratungseinrichtungen. Diese Kooperation soll gemeinsam mit dem Regionalverbund Hannover ausgewertet und gegebenenfalls weiter optimiert werden. Die Auswertung der Clearingstelle ist dem Migrationsausschuss vorzustellen. Auch bei einer eventuellen Neukonzeption der Clearingstelle ist der Migrationsausschuss zu beteiligen.

Um den Beratungsbedarf der bereits in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht durch die Migrationserstberatung versorgt werden, zu decken, soll in Zusammenarbeit mit den bereits in der Migrationssozialarbeit engagierten Einrichtungen, Initiativen und Migrantenselbstorganisationen ein Konzept für eine zentrale Anlauf-

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Informations- und Koordinierungsstelle (u.a. auch für die Arbeit der Integrationslotsen) entwickelt werden. Diese könnte zusätzlich durch ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden und die Koordinierung der vielfältigen integrativen Maßnahmen und Projekte innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung leisten.

Eine Ausweitung der bundesfinanzierten Migrationsberatung von drei auf fünf Jahre nach Einwanderung erscheint notwendig, weil viele Problemlagen von Migrantinnen und Migranten sich erst nach einer gewissen Dauer des Aufenthaltes in Deutschland zeigen. Hierzu wird die Landeshauptstadt Hannover über die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt die auf Bundesebene diskutierten Verbesserungen für die Beratung der Migrantinnen und Migranten und wird erforderlichenfalls ergänzende Unterstützung leisten.

Angesichts der Bedeutung der Migrationsberatung und der Notwendigkeit ihrer Vernetzung und Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten erscheint eine Neuordnung der Finanzierungssystematik mit dem Ziel der kommunalen Steuerung angebracht. Hierzu sollen Initiativen bei der Bundesregierung und über den Deutschen Städtetag ergriffen werden.

3.8 Illegale Migration

Ausgangslage

Bislang gibt es kaum wissenschaftliche Forschung zum illegalen Aufenthalt von Migrant/innen in Deutschland. Das hierzu vorhandene Expertenwissen findet sich eher schlecht zugänglich außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs. Dieses Manko berechtigt eine Kommune jedoch nicht dazu, die Augen vor der Existenz tausender Menschen, die sich illegal im Stadtgebiet aufhalten, zu verschließen.

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Diese letztere, heimliche Form der Einreise beherrscht zwar die öffentliche Wahrnehmung, ist aber nach Expertenmeinung eher weniger bedeutsam. Illegale Aufenthalte entstehen in Deutschland in der Mehrzahl im Anschluss an eine offizielle Einreise. Man kann zudem davon ausgehen, dass es eine Vielzahl von wechselnden – und nicht selten Legalität und Illegalität verbindenden – Mischformen von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung gibt.

Die Verteilung nach Alter, Geschlecht und Familienstand der Betroffenen hängt stark von den Einwanderungsmotiven ab. Bei den ökonomisch motivierten Einwanderungen dominieren Alleinstehende in einem Alter bis 30 Jahren. Soweit ein Flüchtlingsschicksal vorliegt, handelt es sich in der Mehrzahl um Menschen in Familienzusammenhängen. Innerhalb dieser Familien kann sich auch der Aufenthaltsstatus einzelner Mitglieder verändern, so dass es bei einer Familie sowohl legal und illegal hier lebende Mitglieder geben kann.

Sonderphänomene bilden die illegale Einwanderung von Personen, die erzwungen oder freiwillig in der Sexindustrie arbeiten, sowie die Einwanderung von Personen, die die Grenze zur Durchführung krimineller Vorhaben überqueren. Für alle Varianten illegalen Aufenthaltes aber gilt, dass er in der Regel nicht dauerhaft ist.

Aus Sicht der Betroffenen führen zwei Wege aus der Illegalität heraus: entweder Verlassen des Landes durch Rück- oder Weiterwanderung oder Erwerb eines anderen Status durch Stellung eines Asylantrages, Erlangung einer Duldung oder Heirat eines Partners mit gesichertem Aufenthalt. Aus staatlicher Sicht wird ein aufgedeckter illegaler Aufenthalt zwangsweise mit Abschiebung beendet. Kollektive Legalisierungsaktionen wie in anderen Staaten der Europäischen Union (z.B. Spanien und Italien) oder in den USA wurden in Deutschland bisher nicht durchgeführt.

Nicht jeder, der sich illegal in Deutschland aufhält, befindet sich automatisch in einer Notlage, aber die illegale Existenz kann Notlagen erzeugen. Zu diesen Notlagen zählen Armut, Verschuldung und soziale Abhängigkeiten, bis zur Freiheitsberaubung und einer Lebenssituation, die durch Gewalt und Erpressung geprägt wird.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Die illegale Einwanderung kann nur bestehen, weil sie in der aufnehmenden Gesellschaft Unterstützung und Nachfrage findet. Die Unterstützung kann etwa durch die Solidarität von Familienmitgliedern geprägt sein, aber auch eine kriminell-ausbeuterische Form annehmen in Gestalt der Nachfrage nach illegaler Beschäftigung und im Bereich der Sexindustrie. Allerdings zeigen Wirtschaftsanalysen, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland nur in geringem Maße (geschätzt 13 Prozent) mit illegaler Ausländerbeschäftigung betrieben wird. Ausnahmen bilden Bereiche wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Baugewerbe, Gastronomie und Gebäudereinigung, in denen höhere Anteile von so genannter Schwarzarbeit von Migrant/innen zu verzeichnen sind.

Sieht man von den immanenten Verstößen gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz ab, verhalten sich Migrant/innen in der Illegalität mehrheitlich bewusst gesetzeskonform, was mit ihrem Bestreben nach Vermeidung von Behördenkontakten gut erklärlich ist. Dies trifft natürlich nicht auf den Teil der illegalen Migranten zu, die nur zum Zweck des Begehens von Straftaten eingereist sind.

Statistisch gesicherte Daten über die Zahl der in Deutschland sich aufhaltenden illegalen Einwanderer liegen naturgemäß nicht vor. Der Konsens informierter Schätzungen nimmt aber für die deutschen Großstädte Zahlen im fünfstelligen Bereich an. Man muss deshalb für Hannover mit einer Zahl von mehreren Tausend illegalen Eingewanderten rechnen.

Bei den Kindern, die sich mit ihren Familien illegal in Deutschland aufhalten, besteht eine besondere Situation. Auch der jüngste Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Bildung weist darauf hin, dass das deutsche Ausländerrecht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention steht. So sind öffentliche Stellen wie auch kirchliche und soziale Organisationen verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Aufenthalte (auch im Kindesalter) zu informieren. Dies kann in der Praxis zu einer Verhinderung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Bildung führen.

Grundsätzlich ist für Staat wie Kommune Illegalität nicht hinnehmbar; tritt sie auf, müssen Mittel und Maßnahmen darauf gerichtet sein, sie zu beenden, zugleich aber auch ihre Folgen – soweit möglich – abzumildern. Es entsteht so ein dauerhaftes Spannungsverhältnis zwischen dem unaufgebaren Anspruch des Staates auf Beendigung des illegalen Aufenthaltes und der menschenrechtlichen Verpflichtung, Folgen wie Ursachen der Illegalität entgegenzutreten sowie das Grundrecht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für diesen Personenkreis zu sichern.

Jede Initiative, die sich an Menschen mit illegalem Aufenthalt richtet, muss sowohl dem spannungsvollen rechtlichen Hintergrund als auch den besonderen Lebensumständen dieser Menschen Rechnung tragen, die z.B. mit sich bringen, dass alle entsprechenden Maßnahmen und Projekte einer ausgeprägten Niedrigschwelligkeit bedürfen.

Dabei ist auch von Bedeutung, Personen, die sich im Rahmen humanitärer Hilfe engagieren, unmissverständlich vor strafrechtlicher Verfolgung (Beihilfe zu illegalem Aufenthalt; § 96 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)) zu schützen. Konkrete Problemsituationen ergeben sich auch hinsichtlich der Meldepflichten nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes etwa bei der gesundheitlichen Versorgung, der Betreuung und Beschulung von Kindern sowie der grundsätzlichen Beratung und Aufklärung.

Ziele

- ➔ Leitmotiv des Umganges mit illegal sich in der Stadt aufhaltenden Menschen ist in gleichem Maße die Unterstützung von Maßnahmen zur Beendigung der Illegalität als auch solcher zur Absicherung elementarer Lebensrisiken dieser Personen.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich vor diesem Hintergrund zu ihrer Fürsorgepflicht für alle Menschen, die dauerhaft in der Stadt leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- ➔ Sie verfolgt das Ziel, Menschen in der Illegalität Hilfe und Beratung anzubieten, um Möglichkeiten der Beendigung ihrer Illegalität herbeizuführen und ihre elementaren Lebensbedürfnisse zu sichern. Insbesondere ist die grundgesetzliche Garantie von Menschenrechten auf Gesundheit, schulische Bildung und Schutz vor Ausbeutung zu beachten, die voraussetzungslos jedem im Geltungsbereich des Grundgesetzes befindlichen Menschen zugesprochen werden.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich weiter daran beteiligen, Verantwortungsträger und Öffentlichkeit über die Situation und Probleme des illegalen Aufenthaltes zu informieren und – auch über ihre Verbandsarbeit – für eine humanitäre Versorgung eintreten.

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt in diesem Rahmen Bemühungen auf Bundesebene, Klarstellungen bezüglich der im August 2007 erfolgten Entschärfung des § 96 AufenthG zu erreichen, mit dem Ziel, humanitäre Hilfe unmissverständlich von Strafverfolgung freizustellen. Sie unterstützt weiterhin die Forderung, in den Anwendungshinweisen zum Aufenthaltsgesetz künftig klar zu stellen, dass freie Träger der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Freien Wohlfahrtspflege keiner Mitteilungspflicht nach § 87 AufenthG unterliegen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiative der „Malteser Migranten Medizin“ und ihrer Kooperationspartner, ein niedrigschwelliges, legales Versorgungsangebot in Hannover anzubieten.

Zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus wird die Einrichtung eines trägerübergreifenden Arbeitsgremiums angestrebt. Dabei wird auf die Erfahrungen des entsprechenden Arbeitskreises des „Runden Tisches für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ zurückgegriffen.

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich dafür einsetzen, dass die Migrantenselbstorganisationen in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Hilfe- und Beratungsangebot für illegal sich aufhaltende Menschen vorzuhalten, das insbesondere auch geeignet ist, Wege aus der Illegalität aufzuzeigen.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt Bemühungen um Klarstellung im Niedersächsischen Schulgesetz, wonach dem Recht auf Bildung durch Besuch öffentlicher Grund- und Hauptschulen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachgekommen werden kann. Die notwendigen schulärztlichen Untersuchungen sollen eingeschlossen sein.

Die Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass das Recht „jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Kinder- und Jugendgesetz) auch so verstanden werden muss, dass Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Jugendhilfe jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen müssen.

3.9 Gesundheit

Ausgangslage

Migration hat unter anderem auch entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Menschen. Dies gilt nicht nur für mögliche, unmittelbar aus der Migrationssituation folgende, kurzfristige Versorgungsnotwendigkeiten, sondern auch für die mittel- und langfristige Versorgung im Aufnahmeland. Sprach- und Orientierungsprobleme, spezifische und ungewöhnliche Krankheitsbilder sowie kulturell, ethnisch, religiös oder individuell bedingte Schwellenängste können eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Neueingewanderten erschweren.

Deshalb ist eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere für Neueingewanderte erforderlich. Auch eine möglichst rasche Anhebung ihres Kenntnisstandes über das deutsche Gesundheitssystem ist wünschenswert, nicht zuletzt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz z.B. im Sinne der AIDS- oder Drogenprävention oder der Bekämpfung der Ausbreitung von Tuberkulose.

Vor allem sprachliche Barrieren verhindern, dass viele Informationen des Gesundheitswesens überhaupt zu den Migrantinnen und Migranten gelangen; im konkreten Krankheitsfall verhindern fehlende Dolmetscherdienste oft frühzeitige und richtige Hilfe.

Behinderte Migrant/innen und Familien mit behinderten Angehörigen bedürfen oftmals einer hohen Unterstützung bei der Information über Hilfsangebote der Behindertenhilfe. Die jeweilige Behinderungsform und die Auseinandersetzung mit der Behinderung im Kontext zweier Kulturen sowie Fragen zu Pflege- und Förderbedarfen spielen eine entscheidende Rolle im täglichen Leben. Gleichzeitig leben viele Familien sehr isoliert. Und auch hier verhindern oft sprachliche Barrieren, dass die vorgehaltenen Beratungsangebote die Zielgruppe erreichen.

Auf dem Gebiet der Stadt Hannover ist die Region Hannover zuständig für das öffentliche Gesundheitswesen. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Organisationen der Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen wie das „Ethnomedizinische Zentrum e.V.“ in der Stadt ein hohes Maß an Kompetenz in kultursensibler und kulturspezifischer Gesundheitsversorgung vorhanden ist.

Ziele

- ➔ Für die Landeshauptstadt Hannover kann – trotz fehlender originärer Zuständigkeit – kein Zweifel daran bestehen, dass sie einen hohen und individuelles Wohlergehen ermöglichenden Gesundheitsstatus aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner anstrebt, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel.
- ➔ Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung muss für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden.
- ➔ Die gesundheitliche Prävention muss insbesondere auch die Einwanderungsbevölkerung erreichen.
- ➔ Deshalb wird grundsätzlich angestrebt, die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Hannover kultursensibel auszurichten und auf die speziellen Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird mit ihren Möglichkeiten dabei helfen, der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch Information, Beratung und Aufklärung entgegenzuwirken.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird das Angebot notwendiger, integrationsfördernder Versorgung, für das keine gesetzliche Regelung besteht, unterstützen.
- ➔ Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen die Belange behinderter Migrant/innen und ihrer Familien stärker in ihre Angebotsstruktur einbeziehen.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Handlungsansätze

Wegen der eingeschränkten Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover ist in Gesundheitsfragen ein enger und guter Kontakt der mit Migrationsfragen Befassten, mit den Organisationen der gesundheitlichen Selbstverwaltung sowie den entsprechenden Verwaltungseinheiten der Region Hannover (Gesundheitswesen, Klinikum, Betreuungsbehörde) notwendig.

Die Stadt wird das „Ethnomedizinische Zentrum Hannover e.V.“ als Kompetenzzentrum weiter fördern, um es bei seinen Bemühungen um interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Dabei kommt vor allem der Ausweitung der gesundheitsbezogenen Dolmetscherdienste besondere Bedeutung zu. Da häufig entsprechende Mittel fehlen, wird ein Konzept für einen möglichen „Pool“ für entsprechende finanzielle Hilfen erstellt werden. Das Projekt „MiMi“ (Migranten für Migranten) mit dem Ziel, engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu kompetenten „Gesundheitsmediatoren“ zu schulen und als solche einzusetzen, soll verstärkend hinzukommen.

Die Bemühungen zur Einführung eines niedrighschwelligem medizinischen Versorgungsangebotes für Menschen ohne aktuell gültigen Aufenthaltsstatus werden von der Stadt unterstützt und die entsprechenden Bemühungen freier Träger begrüßt (siehe Feld 3.8 „Illegale Migration“).

Im Rahmen ihrer Drogenarbeit wird die Landeshauptstadt Hannover auch weiterhin dem hohen Anteil Abhängiger mit Migrationshintergrund Rechnung tragen und den Einsatz fremdsprachiger Drogenberater/innen und migrantenspezifischer Präventionskonzepte fördern.

Die Stadt wird die Einrichtung einer Anlaufstelle für behinderte Migrant/innen und Familien mit behinderten Angehörigen unterstützen.

Gemeinsam mit der Region Hannover wird sich die Landeshauptstadt Hannover dafür einsetzen, gesonderte gesundheitliche Beratungsangebote für einzelne Einwanderungsgruppen zu schaffen.

3.10 Kriminalprävention

Ausgangslage

Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, wie auch gegen sie gerichtete Straftaten mit einem rassistischen Hintergrund, führen zu einer starken Behinderung von Integrationsprozessen. Integrationsdefizite können dazu führen, dass Migrant/innen Opfer von Straftaten werden oder dass sie Straftaten begehen. Die wirkungsvollste Methode zur Senkung der Kriminalitätsrate ist die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe.

Bei der unmittelbaren Verbrechensbekämpfung sind vornehmlich Polizei und Justiz gefordert. Kriminalprävention kann jedoch nur gelingen, wenn sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Dies gilt auch für die lokale Ebene. So wurde im Jahr 1995 der Kommunale Kriminalpräventionsrat (KKP) in Hannover gegründet. Seinem Lenkungsausschuss gehören die Leiterinnen und Leiter der mit Kriminalität befassten Behörden sowie Institutionen, die zur Verhinderung von Gewalt und Verbrechen beitragen können, wie auch Mitglieder aus Rat und Stadtverwaltung an. In den monatlichen Sitzungen steht die Sicherheit in Hannover im Mittelpunkt. Dort werden Informationen ausgetauscht, Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen abgesprochen und Arbeitsgruppen initiiert, wie z.B. die auch auf Bundesebene anerkannte AG „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“. Weitere Arbeitskreise beschäftigen sich mit Themen wie „Männergewalt in der Familie“ und „Jugendliche Intensivtäter“.

In Hannover wird in zahlreichen Projekten und Programmen von öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Gruppen, Initiativen und anderen Einrichtungen bereits seit langem vielseitige und wertvolle Präventionsarbeit geleistet. Der Rat stellt jährlich finanzielle Mittel für Präventionsprojekte zur Verfügung. In den Bereichen Schule und Jugendarbeit existieren „Präventionstöpfe“, aus denen Zuwendungen gewährt werden. Der Stadtsportbund Hannover erhält Mittel für den Jugendsport, mit denen die auch Präventionsprojekte finanziert werden.

Die Kriminalstatistik der Polizei für das Jahr 2006 weist dennoch eine hohe Jugendstraffälligkeit in Hannover aus. Die Gruppe der männlichen ausländischen und ausgesiedelten Jugendlichen ist dabei unter den Tatverdächtigen überproportional vertreten. Fast jeder dritte männliche ausländische Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren wurde im vergangenen Jahr verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Einschränkend muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahlen der aus diesen Ermittlungsverfahren resultierenden Verurteilungen oder Freisprüche nicht bekannt sind bzw. nicht verwertet werden können. In einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen werden weitere stichhaltige Einwände aufgelistet, die die unmittelbare Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Zwecke der Präventionssteuerung einschränken (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 3-6).

Gleichwohl ist unbestreitbar, dass beispielsweise die Zahl der minderjährigen Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil eindeutig überproportional hoch ist.

Einschlägige Untersuchungen verweisen zur Erklärung regelmäßig auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die (insbesondere männliche) Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund eher in Gefahr bringen, in ein kriminalisierendes Milieu hinein zu rutschen. Als zusätzliche Gründe hierfür werden vor allem Erfahrungen sozialer Benachteiligung der Familien, innerfamiliärer Gewalt und schlechte berufliche Perspektiven auch aufgrund fehlender oder unzureichender Bildungsabschlüsse genannt.

Schon dieses Faktorenbündel lässt erkennen, dass es sich hier nicht um ein hannoversches Problem handelt, denn diese Faktoren wirken in ähnlicher Weise nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im benachbarten Ausland. Entsprechend zeigen die einschlägigen Studien, dass männliche ausländische Jugendliche in Deutschland und jenseits der Grenzen in den Bereichen Gewaltkriminalität und Mehrfachtäterschaft auffällig sind. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass im langjährigen Vergleich der Anteil von ausländischen Tatverdächtigen in der Kriminalstatistik konstant im Rückgang begriffen ist. „Während dieser Anteil 1993 noch 33,6 Prozent betragen hat, lag er 2005 bei 22,5 Prozent“ (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 5 mit Bezug auf die polizeiliche Kriminalstatistik 2005). Dieser andauernde Rückgang ist auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen.

Ziel von Kriminalprävention ist Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt. Unterschieden wird in primäre Prävention: Verhinderung einer Straftat von vornherein z.B. durch Vermittlung von Sozialkompetenz bereits im Kindesalter, sekundäre Prävention: Veränderung der Umstände, die zu einer Straftat führen können wie etwa Tatgelegenheit oder Opferverhalten sowie Einwirken auf junge Menschen, die etwa aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit gefährdet sind und schließlich tertiäre Prävention: Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit.

SOZIALES

3

Frauen	3.1
Kinder und Jugendliche	3.2
Familien	3.3
Ältere	3.4
Sexuelle Identität und Migration	3.5
Flüchtlinge	3.6
Sozialberatung	3.7
Illegale Migration	3.8
Gesundheit	3.9
Kriminalprävention	3.10

Ziele

- ➔ In allen drei Präventionsbereichen (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) sollen die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt und mit dem Ziele verbessert werden, die Zahl der Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, zu senken.
- ➔ Durch Informationsarbeit soll typisches Opferverhalten reduziert und Zivilcourage gefördert werden.
- ➔ Bei der Entwicklung von Intensivtäterschaften bei Minderjährigen soll eine Intervention zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen.
- ➔ Eine Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt, nachrangig in andere sinnvolle Beschäftigungen, ist auch aus kriminalpräventiver Sicht wünschenswert.
- ➔ Ansätze zur Vertrauensbildung und besseren Verständigung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Polizistinnen und Polizisten werden unterstützt.

Handlungsansätze

Männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Straftaten zu begehen oder Opfer von Straftaten zu werden, müssen im Zentrum der Kriminalpräventionsarbeit stehen. Bessere Sprachkenntnisse, eine höhere schulische und berufliche Qualifikation und verstärkte Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind geeignet, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern.

Zu unterstützen sind Ansätze zur Vermittlung von Fähigkeiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und mit Frustrationen konstruktiv umzugehen. Weiterhin müssen das traditionelle Rollenverständnis männlicher Überlegenheit ebenso wie die Akzeptanz innerfamiliärer Gewalt verändert werden. Entsprechende Projekte genießen besondere Unterstützung.

Die Einrichtung weiterer Bezirkspräventionsräte, wie sie in den Stadtbezirken Linden-Limmer und Döhren-Wülfel sowie Mitte (Runder Tisch zur Kriminalitätsverhütung) bereits bestehen, wird gefördert. Weitere Ansätze, die der Etablierung einer interkulturellen Beratung und Mediation zur stadtteilbezogenen Konfliktbewältigung und Kriminalprävention dienen, werden ebenfalls unterstützt.

Im Rahmen der Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventionsrates soll eine Kampagne für Zivilcourage entwickelt werden. Diese Kampagne soll das individuelle Engagement gegen Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum stärken.

Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeidirektion Hannover und Migrantenselbstorganisationen wird angestrebt. Dabei sollen Projekte entwickelt werden, die der Vertrauensbildung und der Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses dienen.

In Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen und den im Bereich der Konflikt-schlichtung bereits tätigen Vereinen wird eine interkulturelle Beratung und Mediation zur stadtteilbezogenen Konfliktbewältigung und Kriminalprävention etabliert. Dabei werden Migrant/innen zu ehrenamtlichen Konfliktberater/innen und Vermittler/innen bei Streitigkeiten geschult.

Wohnen und
Stadtteil-
entwicklung

Kultur

Religion

Sport

4

STADTLIBEN

4.1 Wohnen und Stadtentwicklung

Ausgangslage

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebenszusammenhangs. Dementsprechend hat die Wahl des Wohnortes einen hohen Stellenwert. Die Wahlfreiheiten sind jedoch für einige Wohnungssuchende stark eingeschränkt. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen häufig die Erfahrung, dass sie als Wohnungsbewerber benachteiligt und abgelehnt werden. Es sind unter anderem auch solche Diskriminierungen, die Stadtteile für Menschen je nach ihrer Herkunft – neben anderen Faktoren wie Einkommen oder sozialem Status – mehr oder weniger leicht zugänglich machen.

So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit je 48 bis 42 Prozent am höchsten und in Wülferode, Waldheim, Waldhausen, Isernhagen-Süd und Kirchrode mit jeweils rund vier bis zehn Prozent am niedrigsten – bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von knapp 25 Prozent. Die Anteile bei den Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund sind in den jeweiligen Stadtteilen entsprechend, z.B. 72 Prozent in Vahrenheide, 69 Prozent in Hainholz, 67 Prozent in Mühlenberg und 63 Prozent in Linden-Süd, während der Durchschnitt gesamtstädtisch bei 42 Prozent liegt.

Der Stadtteil hat für die Integration eine besondere Bedeutung, denn hier spielt sich das Alltagsleben ab. Als Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung galt bisher die ethnisch und sozial feingliederige Mischung der Haushalte. Mischung führt aber nicht zwangsläufig zu Integration, wie umgekehrt auch das kompakte Beieinanderwohnen von Menschen einheitlicher Herkunft nicht notwendig zu Desintegration führen muss.

Für Eingewanderte kann sich die Einbindung in Netzwerke von Menschen gleicher Herkunft durchaus als Erleichterung erweisen. Netzwerke und Milieus dieser Art können sich somit auf die ersten Schritte der Integration positiv auswirken. Die Stützung dieser Netzwerke und Milieus soll jedoch nicht zu einer gesellschaftlichen Abkapselung und zum Rückzug in eine separierte Welt führen. Für die Steuerung der Wohnbelegung müssen deshalb neue Balancen gefunden werden – Balancen in einem permanenten Prozess, der durch weitere Einwanderung, Binnenwanderung, gesellschaftlichen Aufstieg und persönliche Umorientierungen gekennzeichnet ist und einer eigenen Dynamik unterliegt.

Sozial und ethnisch gemischte Quartiere gibt es in Hannover in vielfältiger Ausprägung. Das Verhältnis der einzelnen Gruppierungen zueinander ist unterschiedlich. Das friedliche und ungestörte Mit- und Nebeneinander ist dabei die Regel. Es gibt allerdings mancherorts auch Konflikte wie z.B. solche mit Angst einflößenden, lärmenden Jugendlichen oder wegen mutwilliger Verschmutzungen und Beschädigungen von Einrichtungen. Letztere sind auch ein sichtbarer Ausdruck von Perspektivlosigkeit, wenn Jugendliche nicht in schulische bzw. berufliche Zusammenhänge eingebunden sind oder keine gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Die Bandbreite der strukturellen Unterschiede zwischen den Stadtteilen ist sehr groß. Sie verstärkt sich weiter durch die zunehmende Spreizung von arm und reich. Auch verteilt sich die eingewanderte

Bevölkerung nicht einheitlich. Beispielsweise finden sich hohe Anteile von Ausländer/innen und Aussiedler/innen – als wichtige Teilgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund – gerade in Stadtteilen mit hohem Vorkommen von Belegrechtswohnungen. In Altbauquartieren wie z.B. in Linden gibt es nur hohe Ausländeranteile, dagegen aber niedrige Aussiedleranteile (zwischen ein und zwei Prozent).

Aussiedler/innen konzentrieren sich insgesamt auf wenige Stadtteile, in denen ihr Bevölkerungsanteil dann deutlich über dem Stadtdurchschnitt von 4,5 Prozent liegt: Mühlenberg (20 Prozent), Mittelfeld, Sahlkamp (je elf Prozent) und Vahrenheide (neun Prozent). Die höchsten Ausländeranteile haben Linden-Süd mit 33 Prozent, Hainholz mit 30 Prozent, Vahrenheide mit 29 Prozent und Stöcken mit 27 Prozent.

Je kleinräumiger die Betrachtung wird, desto größer kann die Spannweite der strukturellen Unterschiede werden. Die Strukturdaten allein können aber nur ein Hinweis auf mögliche Problemlagen sein, die tatsächliche Situation muss vor Ort überprüft werden.

Die Einwanderung der vergangenen Jahre hat – zumindest auf Stadtteilebene – nicht dazu beigetragen, Segregation zu fördern. Die höchsten Zuzugsraten bei der ausländischen Bevölkerung hatten Stadtteile mit bis dahin geringen entsprechenden Bevölkerungsanteilen: Wülferode, Davenstedt, Bothfeld, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Waldhausen und Oberricklingen. Dagegen gab es in vielen Stadtteilen mit hohem Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit Abwanderungsverluste. Dies betrifft Linden, Mittelfeld, Nordstadt, Vahrenheide und die Calenberger Neustadt. Auch bei den Wanderungen der Aussiedler/innen zeigt sich ein vergleichbares Bild.

Zum Gelingen von Integration trägt auch bei, dass man sich mit seinem Wohnquartier identifizieren mag. Dabei spielt das Bild, das in der Stadtgesellschaft von einem Stadtteil erzeugt wird, eine maßgebliche Rolle. Die Mitwirkung von Eingewanderten und ihren Kindern in Stadtteilprogrammen wie der Integrativen Stadtteilarbeit und bei Imagekampagnen für Quartiere wie „Hannover heißt zu Hause“ ist daher eine Chance, Integration voran zu bringen. Ein solches Engagement findet nach bisherigen Erfahrungen aber nur punktuell statt.

Ziele

- ➔ Für eine auf Integration ausgerichtete Wohnungsbelegung sind neue Balancen zwischen Stützung migrantischer Milieus und Vermeidung von Segregation herzustellen. Balancen lassen sich nur situativ aus den jeweiligen Gegebenheiten entwickeln.
- ➔ Die Möglichkeiten für eine ausbalancierte Belegung bestehen insbesondere im kommunalen Wohnungsbestand. Eine Steuerung wird umso schwieriger, je stärker international operierende Beteiligungsgesellschaften den Wohnungsmarkt bestimmen. Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadt ist deshalb von herausragender Bedeutung.
- ➔ Der sozialräumlichen Polarisierung der Quartiere ist entgegenzuwirken, indem ansässige leistungsstarke Haushalte im Stadtteil gehalten werden und der Zuzug weiterer leistungsstarker Haushalte gefördert wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Haushalten

STADTLEBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

mit Migrationshintergrund zu, die einen sozialen Aufstieg geschafft haben. Ihr Verbleib in der räumlichen Nähe im Quartier kann nach außen einer Stigmatisierung entgegenwirken und nach innen eine Vorbildfunktion übernehmen.

- ➔ Die soziale und politische Teilhabe von Eingewanderten ist auch auf der Ebene des Stadtteils zu fördern. Von hoher Bedeutung ist dabei die Mitarbeit in den Stadtbezirksräten. Ein Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund an der demokratisch legitimierten Macht teilhaben zu lassen.
- ➔ Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Deshalb muss auch bei der alteingesessenen Bevölkerung die Bereitschaft vorhanden sein, Einwanderung zu akzeptieren und Integration mitzugestalten. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund muss das Engagement geweckt werden, sich mit ihrem Wohnumfeld und Stadtteil stärker auseinander zu setzen. Die Identifikation aller Einwohner/innen mit dem Stadtteil ist ein Ziel für eine gelingende Integration.
- ➔ Die Motivation zur Mitwirkung von Eingewanderten hängt entscheidend davon ab, wie sich etablierte Netzwerke öffnen. Die Öffnung muss mit einer direkten Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund verbunden sein.
- ➔ Für die Wohnzufriedenheit haben die nachbarschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert. Die Festigung und Harmonisierung der Beziehungen ist ein wesentliches Ziel für eine gelingende Integration.
- ➔ Die vorhandene Mehrsprachigkeit im Quartier wird als Ressource sichtbar gemacht und genutzt.
- ➔ Die Weiterentwicklung der Stadtteilmitten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes als Ort der Begegnung sind wichtige Ziele zur Förderung der Integration. Kulturspezifische Anforderungen sollen deshalb bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Grünflächen, Sportflächen usw. besonders berücksichtigt werden.
- ➔ Für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau hat die Berücksichtigung der Wohnwünsche von Haushalten mit Migrationshintergrund hohe Bedeutung. Damit ein verträgliches Miteinander der Bewohner/innen möglich ist, müssen zudem tradierte Spannungslagen zwischen einzelnen Einwanderungsgruppen berücksichtigt werden.
- ➔ Den sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen kommt als wichtige Bezugspunkte des sozialen Lebens für alle Einwohnergruppen in einem Stadtteil eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Die Aufgabe der Stadt besteht darin, Infrastruktureinrichtungen entsprechend den Erfordernissen in den Stadtteilen zu sichern. Dem Stadtbezirksmanagement kann für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.

Handlungsansätze

Die Ausbalancierung der Wohnungsbelegung lässt sich nur auf den Einzelfall bezogen im Dialog zwischen Wohnungssuchenden, bestehenden Hausgemeinschaften, Wohnungsbau-gesellschaften und Stadt entwickeln. Eine dezentrale, auf das Wohnquartier bezogene Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung, ebenso wie ein Monitoring des Wohnungsmarktes und der Bewohnerstruktur.

Zur Eindämmung von aufkommender Polarisierung wirkt die Stadtteilplanung darauf hin, die Qualität und das Image von Quartieren durch integrierte Handlungsansätze bei Neubau, Modernisierung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und Sanierung gezielt zu verbessern. Hierfür stimmen die Akteure – Stadt, Wohnungswirtschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Netzwerke im Stadtteil – ihr Handeln aufeinander ab.

Ein Schwerpunkt, um die Qualität der Stadtquartiere weiter zu entwickeln und den Ruf zu verbessern, ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dazu zählen Stadtplätze, Wohnstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Grünflächen und Spielplätze. Migrantinnen und Migranten an der Planung zu beteiligen, ist eine wesentliche Aufgabe der handelnden Akteure.

Wohnungsmodernisierungen und -neubau sollen darauf abgestellt werden, auch spezifischen Interessen und Bedürfnissen der Eingewanderten und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Für die Bedarfsermittlung und Projektentwicklung bilden der konstruktive Dialog mit der Wohnungswirtschaft, sowie Programme „Soziale Stadt“ und Quartiersmanagement eine breite Grundlage.

Der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus zur Förderung des Neubaus von Einfamilienhäusern soll vermehrt auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Als Nebeneffekt erhöht Eigentumsbildung auch die gewünschte Identifikation mit dem Stadtteil. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, werden im Ein-Familien-Haus-Büro mehrsprachige Beratungen und mehrsprachiges Informationsmaterial angeboten.

Zur Förderung der Kultursensibilität in öffentlichen Verwaltungen, Wohnungsunternehmen und bei den Trägern öffentlicher Einrichtungen soll verstärkt auf die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden. Dies soll über Qualifizierungsmaßnahmen und die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund erfolgen.

Aktivitäten für eine zielgruppengerechte Information zu wohnnahen Themen mit Umweltbezug wie Energiesparen, Abfalltrennung oder Wertstofffassung werden gefördert.

Die Initiierung von Gemeinschafts- und Nachbarschaftsprojekten zur Gestaltung, Nutzung und Pflege von Freiflächen (Internationale Gärten) sowie das Angebot an Kleingärten sind Erfolg versprechende Ansätze, weil sich hier Menschen unterschiedlicher Herkunft kennen lernen und gemeinsam praktische Aufgaben lösen.

Die Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für ein persönliches Engagement für den Stadtteil zu gewinnen, werden fortgesetzt. Hierfür bieten sich Stadtteilprogramme wie die Integrative Stadtteilarbeit und Imagekampagnen für Quartiere samt Veröffentlichung gelungener Projekte mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an. Sie tragen dazu bei ein positives Bild in der Stadtöffentlichkeit zu stärken. Eine gezielte Ansprache ist ein notwendiger erster Schritt.

STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Integration ist die Förderung der Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in formellen Stadtteilgremien und Vorständen, z.B. von Kleingartenvereinen und Beiräten sowie die Mitarbeit in sich selbst tragenden Netzwerken, wie Bürgervereinen, Foren, Seniorennetzwerken, Werbegemeinschaften und Komitees, beispielsweise zur Vorbereitung von Stadtteilfesten. Diese Mitarbeit kann allerdings nur gelingen, wenn sich die genannten etablierten Institutionen und Netzwerke für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Hierbei wirkt die Stadt mit.

Als positives Signal der Öffnung wird der vielsprachigen Realität in den Stadtteilen verstärkt Rechnung getragen. So können mehrsprachige Hausordnungen und Mietverträge für Einwohner/innen mit noch geringen Deutschkenntnissen ein Zeichen sein, dass sie als Mitbewohner/innen willkommen sind. Auch Anliegerbeteiligungen und Repräsentativerhebungen sollten, um die Teilhabe dieser Einwohnergruppe weiter zu fördern, mehrsprachig abgefasst werden. Entsprechendes gilt für die aktive Teilhabe am Stadtteilleben. Über mehrsprachige Ankündigungen in hiesigen Printmedien oder durch Ankündigungen im Regionalteil fremdsprachiger Zeitungen erhöhen sich die Chancen, die Zielgruppen zu erreichen. Das Beispiel der dreisprachigen „Soziale Stadt Zeitung“ sollte Schule machen.

4.2 Kultur

Ausgangslage

Kulturelle Vielfalt ist Kennzeichen städtischen Lebens, dabei zugleich Herausforderung und Chance. In Hannover leben Menschen aus mehr als 160 Staaten. Viele engagieren sich in verschiedenen kulturellen, ethnischen und interkulturellen Vereinen oder Initiativen. Neben einer in einigen Stadtteilen (Linden, Nordstadt, Mitte) sehr ausgeprägten Vereins- und Initiativentätigkeit von und mit Migrantinnen und Migranten, verfügt Hannover über eine öffentliche, dezentrale Infrastruktur im Bereich Stadtteilkulturarbeit. Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit (kommunal und in freier Trägerschaft) wie Freizeitheime, Kulturtreffs, Kulturbüros, Kulturvereine, Stadtteilzentren sowie die Stadtteilbibliotheken bieten in 25 von insgesamt 52 Stadtteilen Hannovers ein vielfältiges Programm und Räume für unterschiedliche Aktivitäten.

Sie verstehen sich in ihrer Zielsetzung als Orte der Begegnung, des kulturellen Stadtteilens, des bürgerschaftlichen Engagements und der wohnortnahen Bildung. Neben diesen stadtteilorientierten Kultureinrichtungen sind die zentralen Kulturinstitutionen wie Oper, Theater und Museen Anziehungspunkte für Menschen aus Hannover und dem Umland. Während die Ensembles und die Künstler der verschiedenen Kulturinstitutionen meist international sind, besteht das Publikum jedoch überwiegend aus der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier geht es darum, mehr Menschen Teilhabemöglichkeiten zu bieten und den Zugang in die Kulturinstitutionen weiter zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, ein „Haus der Kulturen“ einzurichten. Es existieren allerdings sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine solches „Haus der Kulturen“ inhaltlich ausgestaltet werden sollte. Die Spannweite reicht von einem interkulturellen Kulturzentrum bis zu einem Gebäude, das unterschiedlichen Migrantenorganisationen Räume für ihre Aktivitäten bieten sollte.

Um hier eine Entscheidung über eine städtische Unterstützung zu treffen, gilt es eine konzeptionelle Klärung herbeizuführen. In diesem Klärungsprozess wäre zu berücksichtigen, dass in Hannover bereits eine Anzahl von Einrichtungen existiert, die interkulturelle Kulturarbeit leisten. Zu diesen Einrichtungen zählt das Kulturzentrum Pavillon mit seinen Veranstaltungsreihen Masala, Babylon oder Samowar.

Kulturelle Kompetenz ist eine „Schlüsselkompetenz für die Kunst des Lebens“ und fördert die individuelle sowie auch die gesellschaftliche Entwicklung. Kulturelle Praxis und ästhetische Erfahrung fördern Persönlichkeit und individuelle Begabungen und stärken die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit des Einzelnen im Zusammenhang mit einer immer komplizierter scheinenden Welt. Ästhetisches Erleben und Erfahren fördern zudem die ebenso spielerische wie kritische Auseinandersetzung mit dem Fremd- und Selbstbild. Kulturelle Praxis kann daher Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten gerade auch im interkulturellen Kontext erfahrbar und verarbeitbar machen. In diesem Feld initiiert und fördert die Stadt Hannover regelmäßig Projekte insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Wenn kulturelle Vielfalt in der Stadt sowohl Herausforderung als auch Chance ist, muss beides von den Menschen erlebt werden können, ohne Angst zu erzeugen. Für einen solchen Prozess ist die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Stadtteil, aber auch die Öffnung von Migrantenselbstorganisationen und -initiativen hin zum Stadtteil notwendig.

Eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten sowie den Einrichtungen und Institutionen auf der Stadtteilebene findet z.B. bei Stadtteilsten, sowie bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen statt. Denn viele Migrantenruppen besitzen keine eigenen Räumlichkeiten, sondern treffen sich in Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturzentren.

Kulturelle Angebote (z.B. Veranstaltungen, Kurse) werden von Menschen mit Migrationshintergrund am ehesten dann genutzt, wenn sie direkt und mündlich oder über Multiplikator/innen angesprochen werden. Wichtigste Voraussetzung ist allerdings, dass diese Zielgruppe von den Veranstalter/innen überhaupt in den Blick genommen wird.

Die Erfahrungen mit verschiedenen Projekten im kulturellen Bereich zeigen, dass es wichtig ist, die Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten möglichst im Vorfeld einzubeziehen, sie zu beteiligen und Multiplikatoren der verschiedenen Gruppen anzusprechen. Dies erfordert seitens der Stadtteileinrichtungen die Bereitschaft, sich für neue, migrantische Teilnehmerkreise zu öffnen.

STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

Ziele

- ➔ Respekt vor kultureller Pluralität wird als wichtiger Bestandteil der Integrationsunterstützung gefördert.
- ➔ Alle Menschen sollten die Möglichkeiten haben, ihre individuellen Potenziale durch kulturelle Bildung entfalten zu können.
- ➔ Die verstärkte Einbeziehung von interkulturellen Themen und eingewanderten Künstlerinnen und Künstlern in Programme der klassischen, etablierten Kultureinrichtungen kann Austausch und Integration befördern sowie Barrieren aufheben. Begegnung und Austausch, Partizipation und Beteiligung sollen allerdings nicht nur an zentralen Orten, sondern auch dort stattfinden, wo die Menschen leben – in den Stadtteilen. Insbesondere wenn dabei interkulturell gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass Begegnung und Beteiligung gleichberechtigt erfolgen.
- ➔ In Stadtteilkultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Begegnungsstätten in den Stadtteilen müssen die Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden. Hierbei sind Beteiligungsformen zu entwickeln, die Schwellenängste abbauen und Menschen aktivieren.
- ➔ Gleichzeitig geht es um die interkulturelle Öffnung der im Stadtteil tätigen Einrichtungen und der zentralen Kulturinstitutionen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Weiterentwicklung.

Handlungsansätze

Interkulturelle Initiativen und Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können. Dabei sollte auch ein Kulturaustausch mit den Herkunftsländern der Eingewanderten den Austausch innerhalb der jeweiligen Diaspora ermöglichen und fördern.

Zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung (Bildende Kunst, Musik, Theater etc.) werden neben den bekannten Orten (Kubus, Theater etc.) verstärkt auch Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten in den Stadtteilkultureinrichtungen geboten und damit die schon vorhandene „Sprungbrettfunktion“ der Einrichtungen weiter entwickelt. Bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen kulturell aktiven Migrantenselbstorganisationen in den Stadtteilen werden intensiviert.

Um die interkulturelle Öffnung der Stadtteileinrichtungen weiter zu entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu verbessern, werden als erster Schritt Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken in den Stadtteilen.

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten bezogen auf stadtteilspezifische bzw. stadtweite Projekte und Programme muss auf verschiedenen Ebenen erprobt bzw. weiterentwickelt werden, um die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern: bei der

Projekt- und Programmplanung der Kultureinrichtungen, beim Aufbau und der Unterstützung von Netzwerken mit Migrantinnen und Migranten im Stadtteil und bei der Entwicklung von Kultur-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Die im Stadtteil Hainholz mit der Musikalisierung eines ganzen Stadtteils durch das Projekt „Musik in Hainholz“ gesammelten Erfahrungen weisen ein hohes Maß an integrativen Aspekten auf und werden als Basis für eine Ausweitung auf den Stadtteil Sahlkamp genutzt.

Die Zusammenarbeit verschiedener Kulturinstitutionen mit Stadtteil- und Jugendeinrichtungen wird intensiviert und ausgebaut, wie z.B. im Rahmen des für 2008 geplanten Projektes „Culture Clash – die Entführung“, einer „Rap-Oper“ nach Motiven von Mozart an der 100 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Hannover mitwirken werden.

Die Bedeutung des „Masala“-Festes im Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon einschließlich der „Kinder-Karawane“ und des „Masala-Weltmarktes“ wird als Ort der Begegnung und des interkulturellen Austausches sowie als Auftrittsort für lokale und internationale Musiker in Zusammenarbeit mit der Stadt weiter gestärkt.

Die Stadt wird gemeinsam mit den verschiedenen interessierten Migrantenorganisationen, die eigenen Bibliotheken mit muttersprachlichen Buchbeständen betreiben, an einem Konzept arbeiten, inwieweit eine datenmäßige Erfassung der dortigen Buchbestände und eine Einrichtung eines gemeinsamen virtuellen Katalogs realisierbar ist.

Die Landeshauptstadt Hannover strebt längerfristig eine Partnerschaft mit einer vergleichbaren Großstadt in der Türkei an. Über Pilotprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kultur, Kunst und Jugendbildung soll sich eine zukünftige Partnerschaft entwickeln.

Die Stadt Hannover realisiert mit Hilfe von Jugendorganisationen eine „Lange Nacht der Kulturen“. Jugendliche und junge Erwachsene können, wie auch in der Langen Nacht der Museen, mit dem „üstrashuttle“ Diskotheken, Freizeitorte und Jugendtreffs besuchen. Erstkontakte können über ortskundige Kontaktlotsen mit und ohne Migrationshintergrund hergestellt werden.

An der Idee des Aufbaus eines „Haus der Kulturen“ als ein Ort für eine interkulturelle Begegnung und partnerschaftliche Zusammenarbeit für Menschen aus aller Welt wird weiter gearbeitet.

STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

4.3 Religionen

Ausgangslage

In Hannover gibt es rund 180 religiöse Einrichtungen, die meist gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet zu finden sind. Eine räumliche Konzentration bestimmter, insbesondere islamischer Einrichtungen, ist dennoch festzustellen (am Cityring und in der Nordstadt). Viele Gemeinden verfügen nicht nur über Gebetsräume, sondern auch über vielfältige Bauten, in denen beispielsweise das Gemeindeleben stattfindet.

Vor allem die beiden großen Volkskirchen (evangelisch-lutherische und römisch-katholische Kirche) unterhalten neben den eigentlichen Gotteshäusern auch Gemeinderäume, Kindergärten, Jugendzentren, Beratungsbüros, Altenbegegnungsstätten u.s.w. Diese gemeindliche Infrastruktur ist ein außerordentlich wichtiger Bestandteil im Zusammenleben in der Nachbarschaft und im Stadtteil. Insbesondere die katholische Kirche ist als Welteinheitskirche aus sich heraus schon international orientiert, so dass im letzten halben Jahrhundert mit den so genannten Missionen muttersprachliche Gemeinden gegründet wurden. Sie sind bis heute aktiv und über die religiöse Kernaufgabe hinaus ein kultureller und gesellschaftlicher Schwerpunkt für Eingewanderte aus Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Ungarn, Vietnam sowie Spanien und spanischsprechenden Ländern. Zudem leisten die sieben orthodoxen Kirchengemeinden unterschiedlicher Ursprungsnationalität ihren Beitrag zur Integration durch Betreuung und Beratung von etwa 15.000 Gläubigen in der Region Hannover.

Es ist zu erwarten, dass ein steigender Bedarf an religiösen Einrichtungen im engeren Sinne bei den islamischen Glaubensrichtungen entstehen wird. Diese Prognose beruht auf dem vorhersehbaren Wachstum des Bevölkerungsanteils der Menschen mit Herkunft aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern. Offen bleibt dabei, wie stark dieser Anstieg von einer gegenläufigen Säkularisierungsbewegung überlagert wird, letztlich also die Zahl der aktiv Gläubigen deutlich geringer steigt als die nominelle Zahl der Einwanderer. Gleichwohl darf ein Wachstum der Zahl islamischer Einrichtungen angenommen werden.

Umgekehrt bringt das Schrumpfen der volkswirtschaftlichen Gemeinden mancherorts die Aufgabe von Einrichtungen in den Stadtteilen mit sich. Hier besteht die Notwendigkeit eines koordinierten und kommunizierten Rückzuges, um nicht wichtige Einrichtungen für die Stadtteile zu verlieren. Volkskirchliche Einrichtungen spielen bei der Frage der Integration eine außerordentlich wichtige Rolle, weil sie zum Beispiel als Träger von Kindergärten, Horten, Jugendangeboten etc. direkten Einfluss auf die Bevölkerung im Stadtteil und in der Nachbarschaft haben.

Die Zahl evangelikaler (schrifttreue ultraorthodoxe) Einrichtungen hat deutlich zugenommen. Ebenso ist ein wachsender Einfluss dieser Glaubensrichtung zu verzeichnen. Doch in der Frage der infrastrukturellen Angebote karitativer, diakonischer Natur spielen sie bisher eine sehr untergeordnete Rolle. Auch die Zahl der Einrichtungen der weiteren Religionen steigt. Jüngst sind zwei buddhistische sowie eine jüdische Einrichtung neu entstanden, vor einigen Jahren erweiterte ein Sikh-Tempel die religiöse Landschaft der Stadt. Zudem streben auch die schon bestehenden Einrichtungen nach einer Verbesserung ihrer baulichen Situation.

So war bei der Analyse der Standorte islamischer Einrichtungen in Hannover festzustellen, dass diese Gebetseinrichtungen sich selten in einem repräsentativen, würdigen Umfeld befinden, sondern zumeist in Gewerbegebieten und anderen Quartieren mit niedrigem Miet- und Pachtniveau. Manche Trägergemeinden haben sich aufgrund geringer Finanzkraft mit Mietflächen in eher schlechtem Zustand abfinden müssen. Die Tendenz geht aber seit Jahren hin zum Kauf eigener Gebäude und zu baulichen Aufwertungen mit hohem Eigenleistungsanteil.

Die Rechtslage zur Schaffung religiöser Einrichtungen ist klar und eindeutig. So gewährt das Grundgesetz in Artikel 4 als sehr hoch einzustufendes Rechtsgut die freie Religionsausübung, die nach der ständigen Rechtsprechung das uneingeschränkte Recht zur Errichtung und Unterhaltung von religiösen Einrichtungen einschließt. Planungs- und bauordnungsrechtlich sind religiöse Einrichtungen fast überall zulässig. Die genaue Regelung, in welchen Gebieten „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ möglich sind, enthält die Baunutzungsverordnung.

Bei der Schaffung neuer religiöser Einrichtungen ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Kritik und deutlichem Widerstand in den betreffenden Nachbarschaften gekommen. Betroffen ist hiervon insbesondere die Einrichtung von Moscheen wie etwa die in Bau befindliche Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde in der Schwarzen Heide.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich – bedingt durch den Freistand preisgünstiger großflächiger ehemaliger Gewerbebauten – eine gewisse Konzentration islamischer Einrichtungen in der Nordstadt ergeben. Diese eher zufällige Entwicklung wurde zum Gegenstand öffentlicher Besorgnis. Geäußert wurden Befürchtungen vor religiösen Inseln, die der nachbarschaftlichen Kontrolle entzogen sich zu rechtsfreien Räumen entwickeln könnten. In diesem Kontext wirkten selbst angedeutete Minarette, wie sie auf der Moschee am Weidendamm im Jahr 2005 errichtet wurden, für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner bereits provokant.

Tatsächlich ist sowohl aus den Erfahrungen der vergangenen vier Jahrzehnte mit muslimischen Einrichtungen in Hannover als auch aus entsprechenden Erfahrungen anderer Großstädte in Deutschland nichts bekannt, was die oft angeführte Gefahr einer Abwanderung von Schwellenhaushalten und eine damit einhergehende Verstärkung von Segregationstendenzen empirisch stützen würde. Gleichwohl muss diese Beunruhigung besorgter Einwohnerinnen und Einwohner, die bislang nur in der Nähe zukünftiger oder angedachter Moschee-Standorte entstanden sind, sowohl ernst genommen, als auch angemessen auf sie eingegangen werden.

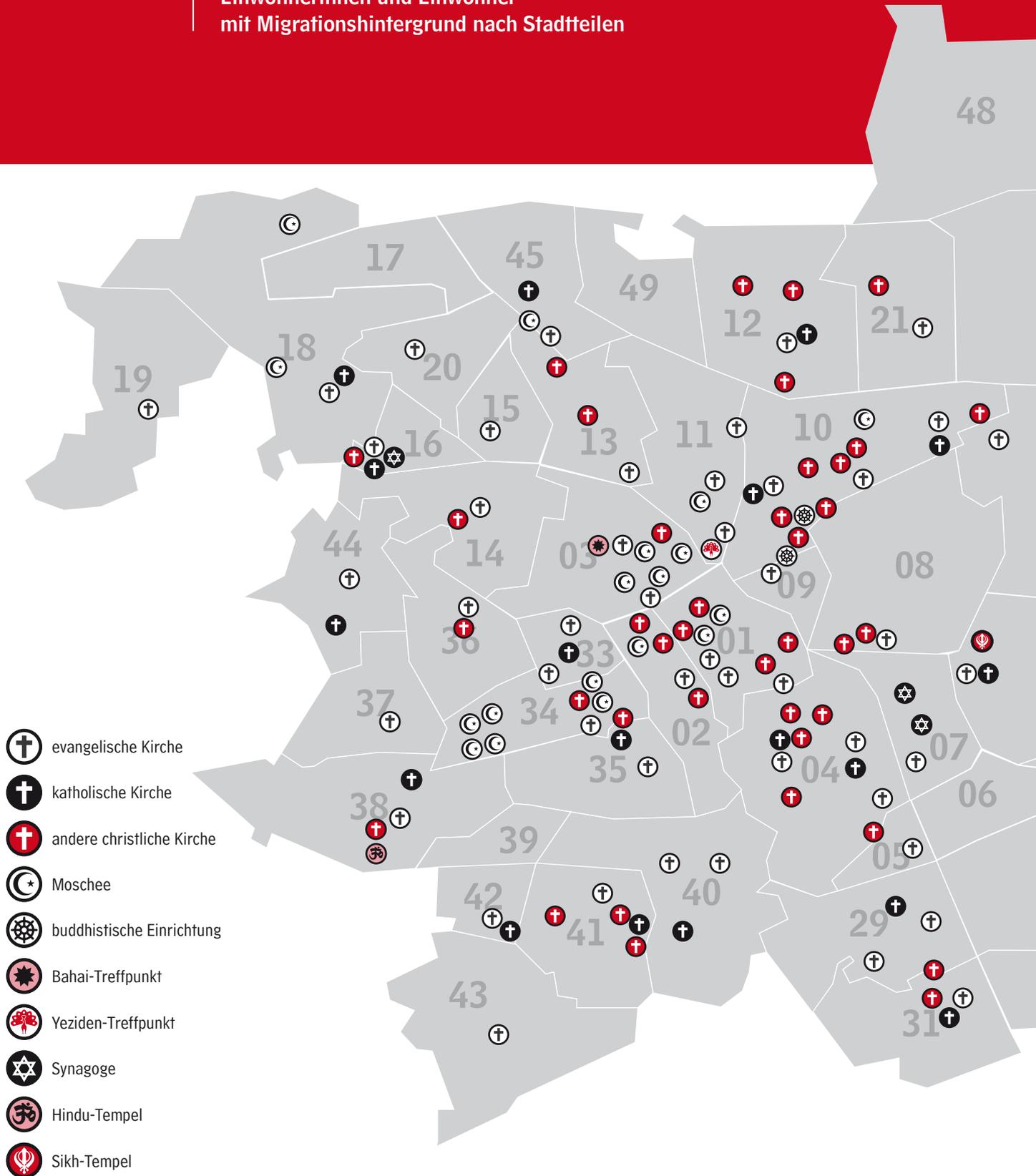
Eine Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben: Auch in Hannover sehen sich alle jüdischen Einrichtungen gezwungen, ihre Existenz unter ständigen Sicherheitsvorkehrungen zu führen. Dabei hat die Bedrohung offensichtlich weniger religiöse, sondern eher politische Ursachen, die sich in antisemitischer Gewaltbereitschaft äußert. Die sensible Sicherheitslage gewinnt am Ort der gemeinsamen Religionsausübung eine besondere Qualität. Mit dieser Situation, die deutlich das Fehlen von Normalität markiert, darf sich die Stadtgesellschaft nicht abfinden.

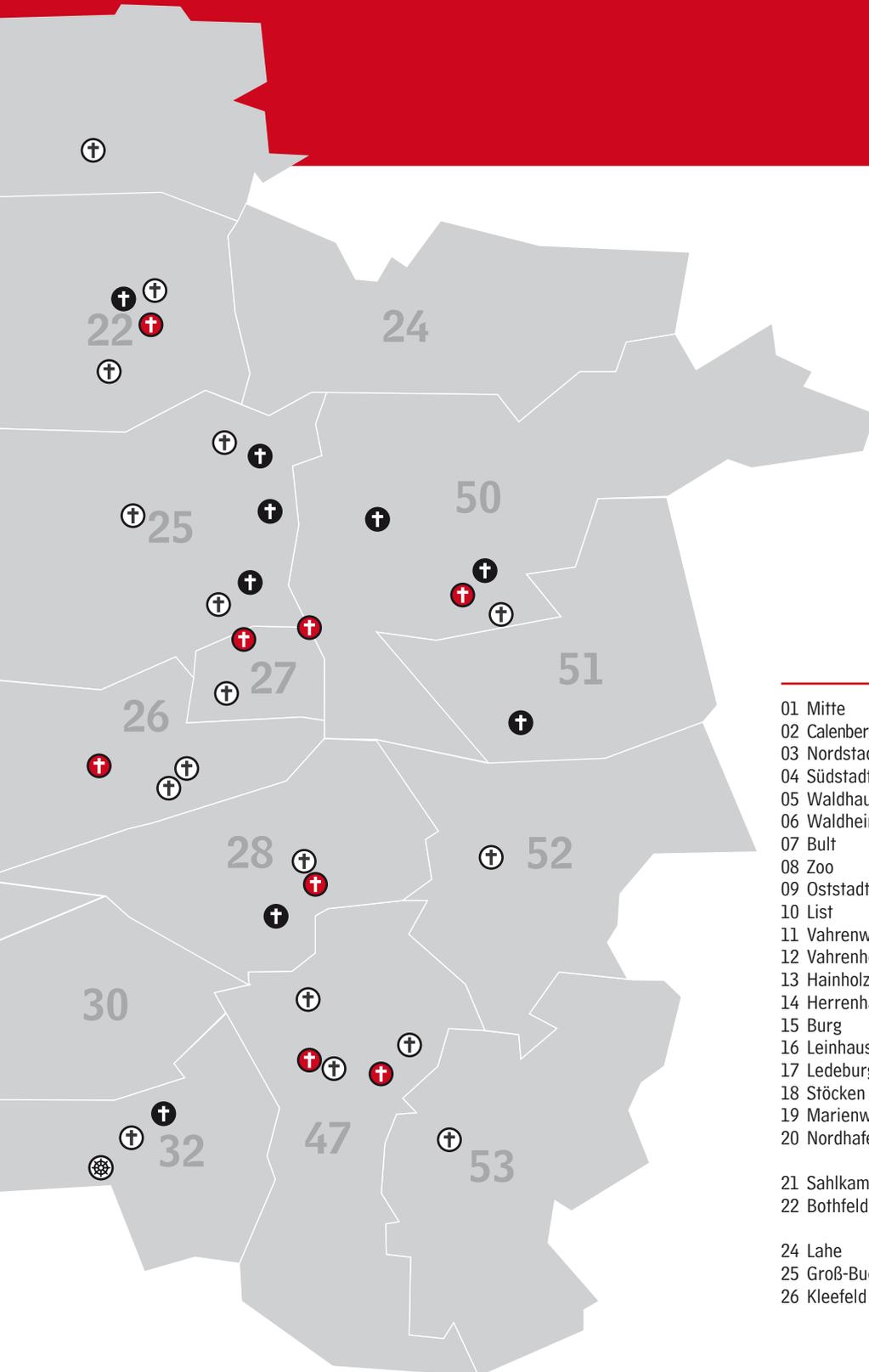
STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen





STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

01 Mitte	27 Heideviertel
02 Calenberger Neustd.	28 Kirchrode
03 Nordstadt	29 Döhren
04 Südstadt	30 Seelhorst
05 Waldhausen	
06 Waldheim	31 Wülfel
07 Bult	32 Mittelfeld
08 Zoo	33 Linden-Nord
09 Oststadt	34 Linden-Mitte
10 List	35 Linden-Süd
11 Vahrenwald	36 Limmer
12 Vahrenheide	37 Davenstedt
13 Hainholz	38 Badenstedt
14 Herrenhausen	39 Bornum
15 Burg	40 Ricklingen
16 Leinhausen	
17 Ledeburg	41 Oberricklingen
18 Stöcken	42 Mühlberg
19 Marienwerder	43 Wettbergen
20 Nordhafen	44 Ahlem
	45 Vinnhorst
21 Sahlkamp	
22 Bothfeld	47 Bemerode
	48 Isernhagen-Süd
24 Lahe	49 Brinkhafen
25 Groß-Buchholz	50 Misburg-Nord
26 Kleefeld	
	51 Misburg-Süd
	52 Anderten
	53 Wülferode

Ziele

- ➔ Ausgehend von einer multireligiösen Realität fördert die Stadt das friedliche Nebeneinander und konstruktive Miteinander der verschiedenen Glaubensgemeinschaften, aber auch der Nicht-Gläubigen im wechselseitigen Umgang auf der Grundlage allseitiger Anerkennung. Es muss gemeinsam gelernt werden, Differenzen zu ertragen und Konflikte so auszutragen, dass die Rechte und die Würde des Anderen dabei nicht verletzt werden. Der theologische wie interreligiöse Dialog bleibt in der Verantwortung der Glaubensgemeinschaften, wird jedoch von der Stadt nach Kräften unterstützt.
- ➔ Kerngedanke ist dabei die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Glaubensfreiheit. Neben der individuellen Freiheit eines jeden Menschen, zu glauben, was er oder sie für richtig hält, gehört zur Religionsfreiheit unzweifelhaft das Recht jeder Religionsgemeinschaft, ein eigenes Gotteshaus und eine eigene Gebetsstätte zu bauen und zu betreiben.
- ➔ Ziel aller Bemühungen im Sinne einer konsequenten Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss das Einkehren von gelassener Normalität im Umgang mit religiösen Einrichtungen ungeachtet ihrer spezifischen Glaubensrichtung sein.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt religiöse Gemeinschaften bis hin zur Realisierung von Gebetsräumen und anderen Gemeindevorrichtungen, um den Grundsatz der freien Religionsausübung mit Leben zu füllen. Eine angemessene, würdevolle bauliche Präsenz im Stadtbild soll keiner religiösen Gemeinschaft verwehrt werden. Respektierung und Achtung des Wertekanons der Verfassung werden dabei vorausgesetzt.

Die Landeshauptstadt Hannover appelliert an alle religiösen Gemeinschaften, den Integrationsprozess und die demokratische politische Bildung von Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen. Ebenso sollen sich die Gemeinschaften dem städtischen Umfeld durch Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache öffnen.

Um den unterschiedlichen Bestattungsritualen gerecht zu werden, unterstützt die Stadt die Religionsgemeinschaften darin, ihre Rituale tatsächlich auch ausüben zu können. Sie ermöglicht verschiedene Bestattungskulturen für Christen, Juden, Muslime, Buddhisten und weitere Religionen.

Grundsätzlich sind Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und Jugendangebote in konfessioneller Trägerschaft zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen transparent und offen stattfindet.

Die Stadt Hannover setzt ihre Bemühungen zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Religionsgemeinschaften fort. Auf dem Feld des interreligiösen Dialogs ist die Stadtverwaltung zwar gewiss nicht der Hauptakteur, unternimmt aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen, um positive Initiativen aus der Stadtgesellschaft wie z.B. das

„Haus der Religionen“ zu fördern. Sie fördert dadurch auch eine gewisse Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften untereinander, welche sie selbst nicht leisten kann.

Darüber hinaus werden die geeigneten Bereiche der Stadtverwaltung von sich aus zwecks Information verstärkt auf Migrationsreligionsgruppen zugehen, um eine verbesserte gesellschaftliche Einbindung auch dieser Migrantengruppen als sozial verantwortliche Akteure in der Stadt zu fördern. Dies wird unter anderem erreicht, indem ein effektiverer Austausch zwischen der Stadtverwaltung und diesen Gruppierungen wechselseitige Berührungspunkte abbaut und eine verbesserte Früherkennung sich möglicherweise anbahnender Konflikte erlaubt.

4.4 Sport

Ausgangslage

Sport bietet in besonderer Weise Chancen auf Integration, denn indem man Sport ausübt, werden unter anderem Teamgeist, Fairness und Akzeptanz, der Abbau von Vorurteilen durch wechselseitiges Kennen lernen sowie das Erleben von Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl sozusagen spielerisch mit vermittelt. Sport kann also verbinden, dies geschieht jedoch nicht „von selbst“. Auch im Sport müssen sich Etablierte und Hinzukommende aktiv wechselseitig auseinandersetzen. Beispielhaft für eine Fehlentwicklung sei nur auf das Zunehmen rassistischer Zwischenfälle bei Spielen im Bereich des Amateurfußball verwiesen (siehe auch Feld 5.3 „Antirassismus und Antidiskriminierung“).

Bei aller Wertschätzung der Integrationspotenziale des Sports ist es daher nicht ausreichend, dass ein bloßer Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern entsteht. Gleichwohl kann der Sport Anerkennung und soziale Kontakte zur hiesigen Gesellschaft herstellen, eine Chance, die es insbesondere für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu nutzen gilt.

Als positiver Nebeneffekt kann durch das Miteinander in gemischt ethnischen Gruppen im Sport auch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten und Normen der jeweiligen Kulturen erreicht werden, wenn dies bewusst angestrebt und kompetent angeleitet wird.

Hannover präsentiert sich nicht nur als nationale, sondern auch als internationale Sportstadt mit herausragenden Events, daher können sich hier die positiven Wirkungen des Sports für integrative Zwecke besonders entfalten.

Die circa 340 Sportvereine in Hannover mit ihren gut 98.000 Mitgliedern leisten schon seit vielen Jahren Integrationsarbeit, die von engagierten Vereinsvertreter/innen – ohne viel Aufhebens zu machen – geleistet wird. Dies gilt auch für die so genannten „eigenethnischen“ Sportvereine, in de-

STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadteentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

nen sich überwiegend Sportler mit einheitlichem Migrationshintergrund zusammen getan haben, wobei es sich fast ausschließlich um Fußballvereine handelt. In Übereinstimmung mit der Position des Deutschen Sportbunds sind die unterschiedlichen Mitwirkungsformen von Migrantinnen und Migranten am organisierten Sport in Hannover – eigenethnische wie gemischt ethnische – gleichermaßen als selbstverständlich anzusehen.

Zusätzlich gibt es noch spezielle Projektarbeit, wie z.B. im Kampfsport. Dieses ist auch ein Mittel, um Gewaltbereitschaft durch Selbstdisziplinierung zu senken und um eine Stabilisierung des Selbstvertrauens, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, zu erreichen.

Der Sport ermöglicht dort ein Miteinander, wo es wegen der Sprachschwierigkeiten sonst zu keiner Verständigung kommen würde. Die Vereine sind offen für alle Bevölkerungsgruppen und bieten z.B. Jugendlichen mit Migrationshintergrund attraktive Angebote, um sie zu binden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie zumindest ab Erreichen der Pubertät nicht mehr entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind. Auch wenn es bislang zu dieser Frage für Hannover keine statistische Repräsentativerhebungen gibt, sind sich die Expert/innen in diesem Punkt weitgehend einig. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen in viel geringerem Maße als die übrige Bevölkerung am organisierten Sport teil. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund wechseln nach Durchlaufen der Pubertät nicht selten in Migrantensportvereine, so dass auch sie durchweg weniger im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind.

Ziele

- ➔ Der Vereinssport leistet ein erhebliches Maß an Integrationsarbeit. Daher sollen die Vereine gefördert werden, die sich besonders in der Jugendarbeit engagieren.
- ➔ Um die positiven Seiten des Sports stärker als bisher zu nutzen, ist es erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund mehr als bisher über die bestehenden Vereinsstrukturen zu informieren, um dann die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Ziel ist, weitere Sportvereinsmitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Dabei ist nicht nur die aktive Sportausübung wichtig, sondern es sollten auch mehr Schlüsselpositionen in Sportvereinen wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Schiedsrichter/innen oder Vorstandsmitglieder von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden.
- ➔ Der Zugang zu Sportvereinen soll weiter erleichtert werden, damit sich Hemmschwellen abbauen und wechselseitiges Verständnis wächst. Hierzu ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen sinnvoll.

Handlungsansätze

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen und speziell Jugendliche in ihrem Engagement für den Sport zu fördern, sind weitere Sportförderprogramme durch die Politik und die Sportverbände aufzulegen. Dabei sollten spezielle Sportartwünsche (z.B. Taekwondo und Karate oder Breitensportlich orientierte Geselligkeits- und Gesundheitssportangebote) berücksichtigt werden, um insbesondere auch Mädchen in die Vereine zu bringen.

Im Jahr 2006 wurde eine spezielle, mit 10.000 Euro jährlich dotierte städtische Frauenförderung im Sport für Initiativen und Projekte aufgelegt, die Frauen stärker in die Arbeit von Sportvereinen einbinden und für die Vorstandsarbeit oder als Übungsleiterin, Betreuerin oder Schiedsrichterin gewinnen soll. Gleichzeitig wird versucht, auch Frauen und Mädchen insbesondere mit Migrationshintergrund, die bisher keinen Zugang zum Sport haben, zu sportlicher Betätigung und möglicher Vereinsarbeit zu motivieren (siehe Informationsdrucksache 1018/2007). Die Bemühungen werden fortgesetzt und mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Es wird eine Stelle gegen Rassismus im Sport im neuen Fachbereich Sport und Eventmanagement eingerichtet, der schon 2006 mit der Veranstaltung eines ersten Kongresses gegen Rassismus im Sport ein Zeichen gesetzt hat.

Die Aktivitäten gegen Rassismus im Fanprojekt Hannover 96 werden verstärkt (Turnier gegen Rassismus).

Das regelmäßige Angebot von Mitternachtssportveranstaltungen (ca. 9.000 Teilnehmer/-innen 2006) trägt sehr zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Mit der Planung des „Mitternachtsschwimmens“ soll dieses erfolgreiche Projekt erweitert werden.

Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit besonderer Sensibilisierung für die Interessen von Migrantinnen und Migranten in den Quartieren könnte diese Handlungsansätze unterstützen. Wichtig ist jedoch auch, die Eltern bei der Integration der Kinder mit einzubeziehen, da dadurch eine längerfristige Bindung an den jeweiligen Verein entsteht und es nicht zu einem Bruch beim Eintritt in das Erwachsenenalter kommt.

Die Stadt kooperiert mit dem Stadtsportbund unter anderem nach den „Richtlinien zur Jugendförderung“, nach denen auch Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (zurzeit 100.000 Euro) kann diese Projektförderung weiter intensiviert werden, indem die Vereine verstärkt auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Kooperationen mit Organisationen, die schon Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, sind zu verstärken (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Kulturvereine, weitere Einrichtungen im Stadtteil). Hier ist zu prüfen, ob „Schnupperangebote“ ausgebaut

STADTLIBEN

4

Wohnen und Stadtteilentwicklung	4.1
Kultur	4.2
Religionen	4.3
Sport	4.4

werden können, um weitere Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen. Nachmittagsangebote der Vereine in Schulen würden den Zugang zum organisierten Sport erleichtern, da Eltern eher ihr Einverständnis geben, wenn auch die Schule beteiligt ist.

Sportangebote sollten nach Möglichkeit auch mit Bildungsangeboten verbunden werden (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs).

Schulungen für die Besetzung von Schlüsselpositionen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder usw.) mit Menschen mit Migrationshintergrund sind zu intensivieren. Dabei sollen diese Ansätze der interkulturellen Kompetenz und Öffnung gegenüber Eingewanderten enthalten.

Im Bereich des vereinsungebundenen Sports sollen weitere Grünflächen, z.B. für Ballspiele, geöffnet werden, da diese Möglichkeiten gerade auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gern zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Sportentwicklungsplan. In diesem Plan wird auch auf gesellschaftliche Veränderungen, wie die wachsende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, reagiert werden.

Beteiligung

Einbürgerung

Antirassismus
und Antidis-
kriminierung

Bürgerschaft-
liches
Engagement

Integrations-
monitoring
und Controlling

5

DEMOKRATIE

5.1 Beteiligung

Ausgangslage

Erfolgreiche Integrationspolitik braucht politische Teilhabe und eine starke Zivilgesellschaft. Dieser Grundsatz gilt im besonderen Maße für die lokale Ebene. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Meinungsbildung über die Grundausrichtung der Integrationspolitik nur zu einem geringen Teil über die lokale Debatte entschieden wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik setzen Bund und Länder und beziehen sich dabei immer häufiger auf Vorgaben der Europäischen Union. Fehlendes staatliches Engagement in der Integrationspolitik können Kommunen ebenso wenig korrigieren wie die Struktur des Bildungssystems. Kommunale Etats sind mit einer Kompensation zu gering ausfallender Bundes- und Landesmittel in integrationsrelevanten Politikbereichen überfordert. Für Integrationsprozesse bedeutsame Entwicklungen im wirtschaftlichen Sektor, wie etwa die Personalpolitik in den Unternehmen, entziehen sich weitgehend der Beeinflussung durch die (lokale) Politik.

Gleichwohl werden politische Erfolge und Misserfolge vor Ort sichtbar und bedeutsam, denn dieser Nahraum entspricht dem Handlungs- und Lebensbereich der Bürger. Dort werden politische Entscheidungen greifbar und alltagsrelevant.

Eine wesentliche Grundlage für ein eigenes Engagement ist die Identifikation einer breiten Mehrheit der Stadtgesellschaft mit den Zielen und Projekten der lokalen Integrationspolitik. Eine solche Aktivierung und Beteiligung setzt den Respekt gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen voraus. Zudem sind die grundlegenden Spielregeln der demokratischen Auseinandersetzung und die grundgesetzlich verankerten Freiheitsrechte bei allen Formen der Beteiligung einzuhalten. Darüber hinaus müssen sowohl die Gruppen und Personen, die seit Jahren die lokale Integrationsarbeit prägen, ebenso für die im LIP definierte Politik gewonnen werden wie auch die gesellschaftlichen Gruppen, die bisher einer auf interkulturelle Öffnung ausgerichteten Integrationspolitik abwartend bis abwehrend gegenüber standen.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligungsstrategie notwendig, die einerseits tatsächlich breite Schichten der Stadtgesellschaft erreicht, auf der anderen Seite jedoch auch den besonders interessierten Personen und Gruppen eine Beteiligungsmöglichkeit an der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Integrationspolitik ermöglicht.

Die besondere Herausforderung einer beteiligungsorientierten Integrationspolitik besteht darin, dass sich die gesellschaftliche Grundstimmung offensichtlich eher in eine weniger integrationsfreundliche Richtung bewegt hat. Laut einer Langzeitstudie der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände“, 2006) ist in den Jahren seit 2002 die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland gestiegen. Demnach sind fast 60 Prozent der Deutschen der Meinung, „es leben zu viele Ausländer in Deutschland“. Der Forderung nach einer Abschiebung von Ausländern, sobald Arbeitsplätze knapp werden, stimmt über ein Drittel der Befragten zu. Diese Einstellungen erfordern ein energisches Gegensteuern. Lokale Integrationsprogramme können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie die integrationspolitische Realität zur Kenntnis nehmen.

Zu dieser Realität gehört auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der eingewanderten Bevölkerung sich in seiner Alltagskultur bewusst von der deutschen Gesellschaft abgrenzt.

Umgekehrt ist es ebenso Tatsache, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit von politischen Entscheidungsprozessen in Deutschland weitgehend ausgeschlossen ist. Ausländerinnen und Ausländer können nicht an den Bundestags- und Landtagswahlen teilnehmen und besitzen auf der kommunalen Ebene – mit Ausnahme der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Staaten der EU – weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle langfristig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürger wird seit Jahren von verschiedenen politischen Gruppierungen gefordert. Parlamentarische Mehrheiten für eine dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes zeichnen sich jedoch nicht ab.

Den politischen Parteien in Deutschland, bei denen die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, hat sich nur eine sehr geringe Zahl von Ausländer/innen und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund angeschlossen. In Parlamenten, in kommunalen Gremien und in leitenden Funktionen in öffentlichen Institutionen sind in Hannover, wie in ganz Deutschland, Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert.

Migrantenorganisationen besitzen eine wichtige Funktion bei der Förderung des gesellschaftlichen Beteiligungsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund und erhalten in vielen Fällen finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Stadt. Viele dieser Vereine und Organisationen leisten eine gute Beratungsarbeit und verfügen über wichtige Kompetenzen, was Herkunftskultur, Sprache oder die Lösung spezifischer Probleme angeht. Mit ihrer Mittlerfunktion bilden sie ein zivilgesellschaftliches Fundament für die Integration der Migrantinnen und Migranten in die Mehrheitsgesellschaft, in dem diese ihre eigenen Vorstellungen und Interessen artikulieren und einbringen. Es muss allerdings auch beachtet werden, dass manche Organisation jedoch eher „Heimat“ als Orientierung in der deutschen Gesellschaft bietet.

Ziele

- ➔ Die Integrationspolitik in Hannover soll durch eine intensive Beteiligung breiter Schichten der Stadtgesellschaft geprägt sein.
- ➔ Die in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund werden künftig stärker in die Planung und Verwirklichung von stadtpolitischen Vorhaben einbezogen werden. Die gleichberechtigte Partizipation von Mädchen und Frauen ist dabei eine wichtige Aufgabe.
- ➔ Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen lokalen Politikfeldern ab. Eine Einengung auf integrationspolitische Themen wird ausdrücklich abgelehnt. Die Migrantenorganisationen werden in diesen Prozess einbezogen.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Handlungsansätze (Gremien und andere Beteiligungsformen)

Gremien

Rat und Bezirksräte | Dem Rat der Landeshauptstadt Hannover, seinen Fachausschüssen und den Bezirksräten kommt eine herausragende Bedeutung bei der Definition der Ziele und der Realisierung der lokalen Integrationspolitik zu. Diese Gremien verfügen durch die Kommunalwahlen über die politische Legitimation, stadtpolitisches Handeln zu bestimmen, was insbesondere bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln deutlich wird. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass das in Deutschland grundgesetzlich verankerte System der kommunalen Selbstverwaltung bereits ein anspruchsvolles Modell von Partizipation und Beteiligung darstellt. In Hannover engagieren sich 64 Ratsmitglieder und 259 Bezirksratsmitglieder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik. Weiterhin sind 95 Bürgerinnen und Bürger in den 15 Fachausschüssen als Bürgervertreter tätig.

Fachausschüsse | Themen mit integrationspolitischer Bedeutung werden in fast allen Ratsausschüssen behandelt und können nicht auf einen Fachausschuss begrenzt werden. Besonders gefordert sind hier der Schul-, der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss. Gleichwohl soll ein Fachausschuss die inhaltliche Federführung bei der Beratung von Integrationsthemen erhalten. Diesem Ausschuss werden zudem die Zuständigkeit für Fragen der internationalen Kooperation und die kommunale Europaarbeit übertragen. Künftig könnte der Ausschuss dann den Titel Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation führen. Die künftige Zusammensetzung wird noch diskutiert. Es soll eine Anhörung stattfinden und Erfahrungen des Niedersächsischen Integrationsrates und anderer Städte eingeholt werden. Außerdem wird sich die Landeshauptstadt Hannover für eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) einsetzen, um den neuen Ausschuss zu einem „Ausschuss besonderen Rechts“ machen zu können, in dem die beratenden Mitglieder volles Stimmrecht haben. Bis zur Klärung des Besetzungsmodus bleibt die Regelung, die mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Zeitraum vom 1.5.2007 bis 30.4.2008 getroffen wurde, erhalten.

Integrationsrat Hannover | Der zur Begleitung der Aufstellung des LIP eingerichtete Lokale Integrationsrat setzt seine Arbeit fort. In Abgrenzung zu den Integrationsbeiräten auf der Stadtbezirksebene führt das Gremium künftig den Namen „Integrationsrat Hannover“. Mindestens die Hälfte der vom Oberbürgermeister berufenen Mitglieder des Integrationsrates besitzen einen Migrationshintergrund.

Der Integrationsrat trifft sich mindestens zu halbjährlichen Sitzungen, um die integrationspolitischen Entwicklungen in der Stadt zu erörtern und die Wirksamkeit der im Lokalen Integrationsplan definierten Maßnahmen zu überprüfen. Einmal im Jahr treffen sich die Integrationsbeiräte der Stadtbezirke mit dem Integrationsrat Hannover zu einer gemeinsamen Sitzung.

Gesellschaftsfonds Zusammenleben | Die Landeshauptstadt Hannover wird einen Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik auflegen. Aus den Mitteln des Fonds, der den Titel „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ tragen soll, können integrationsfördernde Projekte aus den unterschiedlichen stadtpolitischen Bereichen gefördert werden. Sofern die Region Hannover ein vergleichbares Fondsmodell einrichtet, sollen die Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover mit denen der Region verbunden werden.

Integrationsräte in den Stadtbezirken | Nach Möglichkeit werden in allen 13 Stadtbezirken der Landeshauptstadt Hannover örtliche Integrationsbeiräte gebildet, über deren Berufung die jeweiligen Bezirksräte entscheiden. Diese Gremien führen dann die Bezeichnung Integrationsbeirat und erhalten den Zusatz des jeweiligen Stadtbezirkes. Es wird eine einvernehmliche Besetzung angestrebt. Sofern keine einvernehmliche Besetzung gelingt, erfolgt eine Besetzung entsprechend der Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung für die Benennung beratender Mitglieder in Fachausschüssen. Über die Einsetzung eines Integrationsbeirates entscheidet der Bezirksrat auf der Grundlage eines Gesamtvorschlages. Die Zahl der zu benennenden Mitglieder entspricht der Zahl der Bezirksratmitglieder im jeweiligen Stadtbezirk. Die Integrationsbeiräte sind zu mindestens zwei Dritteln mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen, die im Bezirksrat vertretenen Fraktionen entsenden das verbleibende Drittel. In den Integrationsbeirat können Menschen mit Migrationshintergrund berufen werden, die ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtbezirk haben oder deren Arbeitsstätte Stadtbezirk liegt. Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind öffentlich und können von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister oder seiner bzw. ihrer Vertretung im Amt oder aus dem Bezirksrat geleitet werden. In den Integrationsbeirat können auch Bürgervertreter oder Bürgervertreterinnen entsandt werden. Die Integrationsbeiräte sollen mindestens zu vier Sitzungen im Jahr einberufen werden. Die Integrationsbeiräte aller Stadtbezirke werden zu einer jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung mit dem Integrationsrat eingeladen. In den Integrationsbeiräte können die Anliegen der im Stadtbezirk lebenden Menschen mit Migrationshintergrund artikuliert werden. Die Beiräte können den Stadtbezirksräten Integrationsprojekte zur finanziellen Förderung vorschlagen.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Andere Beteiligungsformen

Runder Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus | Der „Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ ist aus dem „Runden Tisch für ein interkulturelles Hannover gegen Rassismus, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit“ hervorgegangen (gegründet 1994). Dieses Gremium versteht sich als ein Forum des fachlichen Austausches und der praxisbezogene Zusammenarbeit von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden. Ziel ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, Weltanschauung und Religion in Hannover zu fördern. Der Runde Tisch ist insbesondere für Migrantenselbstorganisationen offen.

Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement | In Hannover besteht unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover“ das Netzwerk Bürgermitwirkung. Die Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement ist Mitglied dieses Netzwerkes. Diese Gruppe fördert seit 2001 die Beteiligung und das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Hannover. Sie möchte insbesondere dazu beitragen, Kommunikation und Begegnung zu fördern, Ideen und Projekte zu unterstützen, Informationen und Beratung anzubieten und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Organisationen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen.

Lokale Agenda 21 | Partizipation ist ein zentrales Element des lokalen Agenda 21-Prozesses. Seit dem Ratsbeschluss von 1995 wurde im Sinne des globalen Aktionsprogramms Agenda 21 ein stadtweiter Beteiligungsprozess durchgeführt, um Handlungsmöglichkeiten zur globalen Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit sowie verantwortungsvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz zu entwickeln. Diese Anliegen wurden durch die Unterzeichnung der Aalborg Charta (1996) und der Aalborg Commitments (2004) vom Rat der Landeshauptstadt bekräftigt. Das Agenda 21-Plenum ist der konkrete Ort des Austausches, der Vernetzung und Information, wo sich bis zu fünf Mal pro Jahr alle Mitwirkenden aus Projekten, Workshops oder Arbeitsgruppen in einem offenen Forum mit interessierten Einwohner/innen sowie Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen finden. In diesem Kontext findet auch eine gezielte Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund statt.

Internationaler Medientreff | Regelmäßig sollen fremdsprachliche Journalisten/innen zu einem städtischen Medientreff eingeladen werden. Zielgruppe sind die Journalistinnen und Journalisten, die für Zeitungen arbeiten, die hauptsächlich von Menschen mit Migrationshintergrund gelesen werden. Selbstverständlich werden diese Journalisten/innen, sofern sie ein entsprechendes Interesse bekundet haben, genauso mit städtischen Presseinformationen versorgt wie die Pressevertreter, die für die deutschsprachigen Medien schreiben.

Bürgermedien – Radio Flora und h1 | Die Bürgermedien in Hannover arbeiten seit über elf Jahren mit unterschiedlichen Migrantengruppen eng zusammen. Die Bürgermedien – Radio Flora und h1 – bietet diesen Gruppen Sendeplätze und berichtet ausführlich über integrationsrelevante Themen. Deshalb wird die Zusammenarbeit der Stadt mit den Bürgermedien bei der Gestaltung der lokalen Integrationspolitik weiterentwickelt.

Jugendbeteiligung | Als weitere Partizipationsstrategie sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet werden, um die städtische Integrationspolitik zu fördern. In diesem Rahmen soll auch das Jugenddemokratieprojekt „Integral“ des Jugendberatungsbüro Profondo e.V. Berücksichtigung finden.

Veranstaltungsreihe Europa in Hannover | Die Landeshauptstadt setzt die Veranstaltungsreihe „Europa in Hannover“ fort. Dabei stehen die rund 20.000 in Hannover lebenden nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit den jeweiligen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen und Kulturinstitutionen, den lokalen Vereinen und Verbänden und mit Unterstützung von privaten Sponsoren finden Nationentage im Rathaus statt. In dieser Reihe geht es um Kultur und Lebensart, die politischen Beziehungen zwischen den jeweiligen Ländern und Deutschland, aber auch um die gemeinsame europäische Perspektive. Als regelmäßige Nationentage sollen jährlich ein „Giorno Italiano“ und ein „Jour de France“ stattfinden, letzterer jeweils am 21. Januar (im Elyseevertrag fixierter französisch-deutscher Tag). Jährlich wechselnd können zwei weitere Tage stattfinden. Für das Jahr 2008 sind ein „Dia de España“ und ein „Schwedischer Tag“ in der Planung. In Ausnahmefällen kann in dieser Veranstaltungsreihe auch ein Land mit einbezogen werden, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Informationsveranstaltungen zum kommunalen Wahlrecht sowie zu den Europawahlen für die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger | In den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden, wird die Landeshauptstadt für die Nutzung des kommunalen Wahlrechts durch die hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürger werben. Entsprechend wird in den Jahren, in denen das Europäische Parlament gewählt wird, bei den hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürgern für die Beteiligung an den EU-Wahlen geworben.

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer | Die Landeshauptstadt Hannover wird, insbesondere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden, Aktivitäten zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für langfristig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer unterstützen.

DEMOKRATIE

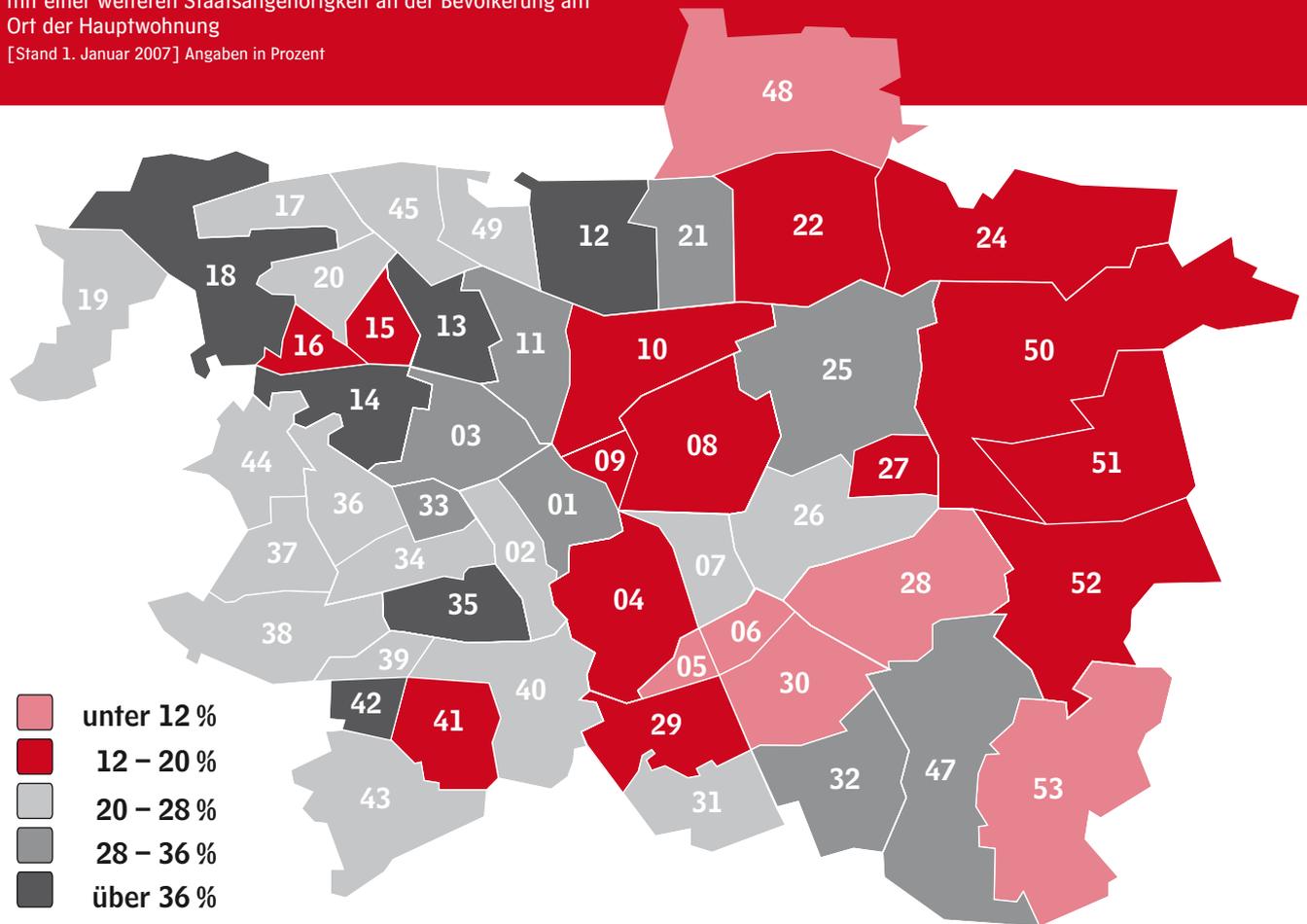
5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

[Stand 1. Januar 2007] Angaben in Prozent



01 Mitte	10 List	20 Nordhafen	30 Seelhorst	40 Ricklingen	50 Misburg-Nord
02 Calenberger Neustadt	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
03 Nordstadt	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
04 Südstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
05 Waldhausen	14 Herrenhausen	25 Groß-Buchholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
06 Waldheim	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
07 Bult	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer	47 Bemerode	
08 Zoo	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	48 Isernhagen-Süd	
09 Oststadt	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	49 Brinkhafen	
	19 Marienwerder		39 Bornum		

5.2 Einbürgerung

Ausgangslage

Die Einbürgerung ist für das Gelingen des Integrationsprozesses von großer Bedeutung. Durch die Einbürgerung erlangen Menschen, die als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland leben, die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und damit eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung. In diesem Sinne ist die Einbürgerung ein grundsätzlich erwünschter Schritt, um den etwa 74.000 Menschen ohne deutschen Pass, die zum großen Teil seit Jahrzehnten in Hannover leben und arbeiten, den Zugang zu den vollen demokratischen Rechten zu öffnen.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge nahm im Jahr 2005 – erstmals seit dem Höchststand im Jahr 2000 – wieder zu und zwar von 2.157 Anträgen im Jahr 2004 auf 2.910 Anträge. Im Folgejahr 2006 ging die Zahl dann zwar wieder auf 2.257 Anträge zurück, dafür stieg aber die Anzahl der abgeschlossenen Einbürgerungen auf 1.725 gegenüber 1.509 im Vorjahr (2005). Für das Jahr 2007 konnte die Erwartung, die Zahlen der beiden Vorjahre in etwa wieder zu erreichen, erfüllt werden (1.643 vorgenommene Einbürgerungen).

Die größte Gruppe unter den Eingebürgerten bilden die ehemals türkischen Staatsangehörigen (406 im Jahre 2006). In der Häufigkeit folgen die gebürtigen Ukrainer (198), Iraner (162), Russen (133) und Polen (102).

Die Einbürgerung setzt die Erfüllung bestimmter Anforderungen voraus. Dazu gehören insbesondere ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die seit Inkrafttreten der letzten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch in schriftlicher Form nachgewiesen werden müssen. Ab dem 1. September 2008 müssen die Antragsteller zudem Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse besitzen, die durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen werden müssen.

Auf die Verfahrensdauer kann häufig wegen der Einbeziehung dritter Stellen und der grundsätzlich erforderlichen und oft langwierigen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit keinen Einfluss genommen werden.

Seit Anfang 2007 wird der integrationspolitischen Bedeutung der Einbürgerung durch die Überreichung der Einbürgerungsurkunden im Rahmen einer feierlichen Zeremonie Rechnung getragen. Die Einbürgerungen werden durch den Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeister/innen vorgenommen und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Gastredner begleitet.

Ziele

- ➔ Möglichst viele der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sollen dieses Recht auch tatsächlich nutzen.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Handlungsansätze

Die Stadt wirbt aktiv für die Möglichkeit der Einbürgerung. Sie berät Ausländerinnen und Ausländer, die sich für die Eingebürgerung interessieren, umfassend und kompetent. Die betreffenden Mitarbeiter/innen werden laufend fachlich und zu Themen wie Kundenfreundlichkeit und interkulturelle Kompetenz geschult.

Der Zugang zur Beantragung der Einbürgerung soll durch frühzeitige und umfassende Information erleichtert werden. Die bei der Einbürgerung verwendeten Formulare werden auf eine weitere mögliche sprachliche Vereinfachung überprüft. Hierzu wird geprüft, ob ein Beitritt zum Projekt „IDEMA – Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache“ der Ruhruniversität Bochum, an dem 30 Kommunen und Landkreise teilnehmen, sinnvoll ist.

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

Ausgangslage

Das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung spielt auf der nationalen und internationalen Politikebene eine große Rolle. So hat die Europäische Union mit ihren vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Jahre 2000 bis 2004 alle Mitgliedsländer verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung um explizite Antidiskriminierungsgesetze zu ergänzen. Dies wurde in Deutschland deutlich verspätet mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 umgesetzt. Damit ist eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Schutz vor Benachteiligungen geschaffen worden.

Die eigentliche Neuerung – und nach diesem Ansatz arbeitet auch die Antidiskriminierungsstelle (ADS) der Landeshauptstadt Hannover – besteht darin, dass keine Unterschiede mehr zwischen den sechs aufgeführten Merkmalen gemacht werden, an denen Diskriminierung ansetzen können: aus Gründen der vermeintlichen „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Alle sechs werden als gleichermaßen unzulässig und verwerflich gekennzeichnet und sind entsprechend zu verhindern.

Auch die wissenschaftliche Forschung in Deutschland hat die Themen Rassismus und Diskriminierung schärfer ins Auge gefasst. So weisen neuere Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer übereinstimmend darauf hin, dass diskriminierende und rechtsradikale Einstellungen mittlerweile in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Regionen Deutschlands verbreitet sind.

In der Region Hannover wurden für das Jahr 2006 insgesamt 81 rechtsextremistische Straftaten mit

rassistischem* Hintergrund registriert, davon elf Gewaltdelikte, bei denen insgesamt sechs Personen leicht verletzt wurden.

Hannover zeichnet sich bislang dadurch aus, dass im Stadtgebiet die organisierte rechtsradikale Szene nicht offen agiert, in einzelnen Orten des Umlands von Hannover sieht dies kritischer aus. Für die nähere Vergangenheit wäre z.B. auf die – nunmehr unterbundenen – Vorfälle in Langenhagen mit den so genannten „Wiesenauser Skins“ hinzuweisen. Nach Auskunft der Clearingstelle Rechtsextremismus des Landespräventionsrates Niedersachsen ist eine von 20 rechtsextremistischen Kameradschaften in ganz Niedersachsen in der Region Hannover ansässig.

Aber auch jenseits explizit neo-nazistischer oder rechtsextremer Gewalttaten gibt es eine Zunahme problematischer Einstellungen in weiteren Bevölkerungskreisen. Dies zeigt sich vor allem, wenn man den Blick über Nazismus, Rassismus und Antisemitismus hinaus auch auf andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung oder Formen sozialdarwinistischer Einstellungen weitet. Diese „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer et al.) hat in den letzten Jahren insofern eine neue Qualität bekommen, als sie immer stärker auch bei bildungsnahen und einkommensstarken Schichten auftritt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Friedrich-Ebert-Stiftung: „Rechtsextreme Einstellungen sind durch alle gesellschaftliche Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten“ („Vom Rand zur Mitte“ 2005 S. 157), wobei rechtsextreme Einstellungen als ein Bündel aus Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Befürwortung einer Diktatur zusammengefasst werden.

Allerdings sind auch Migrantinnen und Migranten selbst keineswegs gefeit gegen Rassismus und andere Formen Demokratie gefährdender Einstellungen. Zwar ist die Forschung hierzu noch lückenhaft, doch gibt es Hinweise, dass insbesondere homophobe und antisemitische Einstellungen unter Eingewanderten aus dem Vorderen Orient sowie dem Nahen und Mittleren Osten zunehmen. Auch die Anerkennung selbstbestimmter Lebensentwürfe für Mädchen und Frauen ist nicht immer sichergestellt. Allerdings gibt es bisher kaum repräsentative, empirische Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten. Das Wenige an vorhandener Forschung deutet jedoch darauf hin, dass Demokratie gefährdende Potenziale innerhalb der Migrantengruppen weder unterschätzt noch tabuisiert werden sollten.

Im Sport zeigen sich die genannten schleichenden gesellschaftlichen Veränderungen wie in einem Brennglas: Nachdem die übelsten rassistischen und antisemitischen Ausfälle in den oberen Ligen des organisierten Fußballs durch deutliche Gegenmaßnahmen unterbunden wurden, breiten sich zunehmend rassistische Vorfälle im Amateurbereich aus. Da dies keine neue Tendenz ist, engagiert sich die Stadt Hannover schon sehr lange gegen Gewalt und Rassismus im Fußballumfeld. 1985 wurde etwa das Fanprojekt Hannover 96 gegründet, bei dem eine klare Positionierung gegen Rassismus und Antisemitismus von Anfang an zum Programm gehörte. Ab 1997 kam als neue Initiative der Mitternachtssport hinzu, der sportliche Aktivität nutzbar macht, um jugendlichen Aktivitätsdrang in „schwierigen“ Stadtteilen wie Mühlenberg in konstruktive Bahnen zu lenken. Seit 2000 entwickelt zudem ein von der Antidiskriminierungsstelle mit initiiertes Arbeitskreis aus Stadtverwaltung, organisiertem Fußball und Sportwissenschaft konkrete Maßnahmen, um speziell die rassistische Ethnisierung von Konflikten im Jugendfußball zu stoppen.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Als ein Dauerthema unter den Beschwerden, denen die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover nachgeht, haben sich Diskriminierungen bei der Einlasskontrolle in hannoverschen Diskotheken erwiesen. Tatsächlich verging kein Jahr seit der Einrichtung der ADS 1999 ohne mehrfache Beschwerden über Abweisungen durch Einlasskontrollpersonal allein aufgrund der Hautfarbe oder Herkunft. Als problematisch wurden dabei sowohl die Innenstadt-Diskotheken des ‚Raschplatz‘ und des ‚Steintors‘ als auch die Großdiskotheken am Stadtrand genannt – es geht also nicht um Regelbrüche einzelner Betreiberinnen und Betreiber.

Diese Situation ist von der ADS wiederholt in so genannten „Testings“ in Zusammenarbeit mit den Medien öffentlich gemacht worden. Darüber hinaus hat das Büro Oberbürgermeister sämtliche hannoverschen Diskotheken sowohl in 2006 als auch erneut in 2007 angeschrieben und darauf hingewiesen, dass pauschale Abweisungen ganzer Menschengruppen aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe nicht toleriert werden. Den Betreiberinnen und Betreibern wurde eine Musterdienstanweisung für die Einlasskontrolle angeraten, die ein klares Bekenntnis zum Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Verbot rassistischer Diskriminierungen enthält. Da eine nachhaltige Wirkung dieser Appelle ausblieb, sind weitere Schritte zur Unterbindung dieser in jeglicher Hinsicht schädlichen Praxis nötig. Mittelfristig muss darauf hingearbeitet werden, dass ein Konsens in der Stadtgesellschaft entsteht, der rassistische und diskriminierende Taten und Strategien unmissverständlich ächtet.

Ziele

- ➔ Die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Auftrag des Grundgesetzes und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt, wird auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft gefördert.
- ➔ Demokratie fördernde und zivilgesellschaftliche Strukturen sind unter Einbezug der Stadtgesellschaft zu stärken.
- ➔ Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hannover müssen vor Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung geschützt werden. Dies gilt auch für Diskriminierungen, die innerhalb der Migrantengruppen stattfinden.
- ➔ Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor rechtsextremer, rassistischer und fundamentalistisch-religiöser Beeinflussung muss verstärkt werden.
- ➔ Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird in allen Bereichen der Stadtverwaltung konsequent umgesetzt werden.
- ➔ Die Stadt verstärkt die Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zur „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ entspringen, aktiv mit Leben erfüllen. Diesem UNESCO-Netzwerk ist Hannover mit dem Beschluss der Ratssitzung vom 22.3.2007 beigetreten und befindet sich nun in einer Koalition von 70 Städten, darunter London,

Paris, Sarajewo, Wien, Rom, Madrid und Stockholm. Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus muss nun in städtisches Handeln übersetzt werden, was durch den vorliegenden Lokalen Integrationsplan weitestgehend geleistet wird. Insgesamt ist bei der Umsetzung des Aktionsplanes zweigleisig zu verfahren: Neben die konsequente und strikte Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel muss die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten. Als Leitbild für die Lokalisierung des Aktionsplans in Hannover kann die Umsetzung in Berlin gelten, das schon seit 2004 in der Städte-Koalition mitwirkt.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover (ADS), die sich der Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern in Hannover wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsformen annimmt und auch präventive Aktivitäten betreibt, wird fortgeführt und gestärkt. Die Arbeit der ADS stellt einen Baustein für die Umsetzung des oben stehenden Zehn-Punkte-Aktionsplanes dar.

Zur weiteren Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus wird die Einrichtung eines breiten Bündnisses interessierter Akteure der Stadtgesellschaft gegen Diskriminierung in Angriff genommen. In diesem Rahmen wird auch die mögliche Bildung eines Netzwerkes von kommunalen und nichtstädtischen Antidiskriminierungseinrichtungen zu diskutieren und zu prüfen sein. Hierbei ist die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und migrantischen Expert/innen anzustreben.

Das Thema Einlasskontrollen in Diskotheken und anderen gastronomischen Betrieben wird offensiv angegangen. Die Landeshauptstadt Hannover wird in Konsultationen mit den Betreiber/innen verstärkt auf die Unzulässigkeit rassistisch-ausgrenzender Praktiken hinweisen. Ein dauerhafter Erfolg ist hier allerdings nur möglich, wenn es gelingt, die Wachsamkeit der Stadtgesellschaft insgesamt zu mobilisieren.

Die Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch die kommunale SOR-SMC-Servicestation im Büro Oberbürgermeister wird ausgebaut. Bislang konnten bereits sechs Schulen in Hannover den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erringen. Die Stadt unterstützt weitere Schulen, die sich darum bemühen.

Die Stadt führt Informationsveranstaltungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund durch und erstellt entsprechende Informationsmaterialien, um sie über Diskriminierung und Handlungsstrategien hiergegen aufzuklären.

Die Schulung und Informationsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiviert. Dies wird Bestandteil einer umfassenden städtischen Dienstvereinbarung gegen Diskriminierung.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen (Stadt)Gesellschaft. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die Lebensqualität der Menschen und den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft und führt zu einem nicht unerheblichen Imagegewinn für die Stadt. Es ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Individualität im städtischen Leben. Das bürgerschaftliche Engagement – Bürgerbeteiligung und Freiwilligenarbeit – hat in Hannover eine lange Tradition.

Das bürgerschaftliche Engagement ist auch ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Indem sie sich freiwillig engagieren und ihre sozialen Kompetenzen einbringen, tragen sie zur allgemeinen Lebensqualität bei und entwickeln zugleich eine stärkere Identifikation mit der Gesellschaft, in der sie leben. Die Stadt erkennt dies als eine wichtige Ressource für eine positive Stadtentwicklung an.

Nach dem Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen engagiert sich etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung freiwillig. Der Anteil der freiwillig engagierten Menschen mit Migrationshintergrund liegt darunter, allerdings trifft diese Feststellung nur für die traditionellen Formen des Ehrenamts zu. Detailstudien haben gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich nicht weniger, sondern anders und in anderen Organisationen engagieren als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Die Angebotspalette in der Stadt Hannover an Aktivitäten und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten ist vielfältig und über die verschiedenen Stadtteile verteilt. Diese Aktivitäten und Projekte tragen in besonderer Weise dazu bei, Brücken zu schlagen zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Lebenswelten in den Stadtteilen.

Die Stadt Hannover stärkt das bürgerschaftlichen Engagements als wichtigen Bestandteil der lokalen Demokratie. Allerdings ist bürgerschaftliches Engagement nicht voraussetzungslos gegeben und es kann auch nicht einfach veranlasst werden. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfordert Information und Ansprache, Gelegenheiten, Unterstützung und Anerkennung, aber auch eine Anbindung und Begleitung durch hauptamtliche Strukturen.

Vor diesem Hintergrund ist in Verbindung mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement entstanden. Die Arbeitsgruppe initiiert und organisiert in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen. So fand im Jahr 2004 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Wie funktioniert die Stadt“, in 2005 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Möglichkeiten der Förderung von Migrantenorganisationen und -projekten“ und in 2006 das interkulturelle Werkstattgespräch „Integrationslotsen“ statt.

Ziele

- ➔ Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, wowie ihr Engagement in und für Hannover, wird anerkannt, aufgewertet und verstärkt gefördert.
- ➔ Die gesellschaftliche und politische Partizipation ist als eine Voraussetzung von bürgerschaftlichem Engagement von Migrantinnen und Migranten unter Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen auszubauen.
- ➔ Da auch unter denen, die durch Einbürgerung oder Geburt in Deutschland das Stimmrecht haben, eine Teilnahme an der Wahl nicht selbstverständlich ist, muss von Seiten der Stadt aktiv für eine Wahlbeteiligung geworben werden.
- ➔ Die bestehenden Einrichtungen und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements öffnen sich stärker als bisher für Eingewanderte und ihre Kinder.
- ➔ Die stadtteilorientierten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement sollen verbessert werden.
- ➔ Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird eine geschlechterbezogene Differenzierung berücksichtigt. Insbesondere kann durch bürgerschaftliches Engagement die demokratische Teilhabe für Frauen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Umgekehrt ist zu betonen, dass bürgerschaftliches Engagement auch Männersache ist: Nicht nur Frauen, sondern auch Männer können und sollen unbezahlte Arbeit im Freiwilligen Sektor leisten.

Handlungsansätze

Um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzubringen, wird die städtische Infrastruktur für entsprechende Dienstleistungen so weiterentwickelt, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Zugang finden. Zu diesem Zweck werden neue Informations- und Kontaktstellen eingerichtet. Entsprechend wird die interkulturelle Öffnung bei anderen Trägern des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Freiwilligenarbeit einzubinden.

Projekte in den Stadtteilen mit aktiven Migrantinnen und Migranten, die als „interkulturelle Lotsen“ informieren und beraten, vermitteln und Kontakte herstellen, werden erweitert.

Es wird eine Bestandsaufnahme von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen erstellt, um konkreten Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zu erkennen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Stadteinrichtungen und Initiativen zur Förderung des Engagements von Eingewanderten und ihrer Kinder wird gestärkt.

Um mehr Einwohner/innen mit Migrationshintergrund für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen (Integration durch Bürgerengagement) werden öffentlichkeitswirksame, auch mehrsprachige Aktionen/Kampagnen durchgeführt. Darüber hinaus werden weitere Initiativen, Veranstaltungsformen und Informationskampagnen entwickelt, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen (Ältere, Jüngere, Frauen, Männer) besser erreicht und in Kommunikationsprozesse eingebunden werden können.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Interaktionsmonitoring und Controlling	5.5

Durch die außerschulische Bildungsarbeit werden gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu Jugendgruppenleiter/innen geworben.

5.5 Integrationsmonitoring und Controlling

Ausgangslage

Zweck des Aufbaus eines regelmäßigen integrationspolitischen Berichtswesens (Integrationsmonitoring) ist es, Stand und Fortschritte des Integrationsprozesses in der Stadt an möglichst harten Fakten zu messen, um sie sichtbar machen zu können und Entwicklungstrends zu erkennen. Es sollen auch Schlussfolgerungen für die Steuerung der kommunalen Arbeit daraus abgeleitet werden. Wegen dieser letzteren Zielsetzung wird Monitoring oft verwechselt mit dem Controlling konkreter Maßnahmen oder ganzer Maßnahmenprogramme mit Blick auf die hierfür vorab festgesetzten Ziele.

Der entscheidende Unterschied von Monitoring und Controlling liegt darin, dass mit dem Diagnose-Werkzeug „Monitoring“ die Entwicklung hoch komplexer gesellschaftlicher Zustände sichtbar gemacht wird, Zustände also, auf die weit mehr Kräfte und Wirkfaktoren Einfluss haben als nur das Handeln einer Kommune. Integrationsmonitoring kann beispielsweise messen, wie sich die Chancengleichheit für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Bildungssystem entwickelt, indem die entsprechenden Verteilungen von Schulabschlüssen verglichen werden (Wieviele Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen die Hochschulreife gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund?). Eine etwaige Steigerung der Abiturabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund allein städtischen Integrationsprojekten zuschreiben zu wollen, ginge an der Wirklichkeit vorbei.

Controlling hingegen überprüft den wahrnehmbaren Erfolg oder Misserfolg solcher einzelnen Maßnahmen, die tatsächlich in der Wirkungsreichweite des Maßnahmeträgers oder -auftraggebers liegen. Wird etwa ein Leseförderungsprojekt für Kinder der vierten Grundschulklassen aufgelegt, das eintausend Kinder in Hannover erreichen und ihre Lesefähigkeit in deutscher Sprache verbessern soll, so überprüft das zugehörige Controlling, ob tatsächlich 1.000 Kinder kontinuierlich an der Maßnahme teilnehmen und wie sich die Lesefähigkeit der Teilnehmenden im Vorher-Nachher-Vergleich verändert hat.

Integrationsmonitoring und Controlling ergänzen einander, können sich aber nicht wechselseitig ersetzen. Beide Werkzeuge – Integrationsmonitoring und Controlling – sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Integrationsplanes notwendig und separat voneinander einzurichten.

Monitoring ist dabei definiert als eine in festgelegten Zeitabständen regelmäßig erfolgende und inhaltlich mehrere Bereiche umfassende Ablesung eines genau festgelegten Sets von statistischen Kennzahlen (Indikatoren). Anders also als bei einem einmalig erstellten Bericht wie etwa dem

Armutsreport geht es beim Monitoring von vornherein um die Bildung von Zeitreihen, um Veränderungen festzustellen. Um Integrationsmonitoring handelt es sich dann, wenn ausschließlich solche Indikatoren in den Set aufgenommen werden, die aussagekräftig für die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Einwanderungsprozessen sind.

Da es unabdingbar ist, bei der Einführung eines Integrationsmonitorings von vornherein auf die Kompatibilität der Daten im Städtevergleich zu achten, ist es sinnvoll sich an übergreifenden Standards zu orientieren. Ende 2006 legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit ihrem Materialienheft 2/2006 „Integrationsmonitoring“ das Ergebnis einer städteübergreifenden Arbeitsgruppe vor, in der mittlerweile auch die Landeshauptstadt Hannover mitwirkt. An diesen Vorgaben wird sich das hannoversche Integrationsmonitoring zunächst orientieren. Da sich allerdings die Innenminister der Länder im April 2008 darauf geeinigt haben, ein bundeseinheitliches Integrationsmonitoring aufzubauen, für welches im Laufe des Jahres ein Kriterienkatalog verabschiedet werden soll, werden auch diese Vorgaben noch zu berücksichtigen sein.

Einen Mangel kann allerdings auch die Übernahme dieser Vorgaben nicht beseitigen, nämlich dass die bei den meisten Indikatoren geforderte Bezugnahme auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Datenmaterial noch gar nicht möglich ist. Während die Daten des Einwohnermeldeamtes nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit ausgewertet werden können, lassen die vorhandenen statistischen Daten anderer Quellen durchweg nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu, was den Aussagegewert mindert. Dieser Mangel ist kurz- und auch mittelfristig nicht behebbar. Trotzdem ist es richtig, als Entwicklungsziel daran festzuhalten, dass langfristig die Daten auf die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ bzw. „ohne Migrationshintergrund“ bezogen werden können müssen.

Ziele

- ➔ Mit Hilfe eines aufzubauenden Integrationsmonitorings soll sichtbar machen, in welchen Bereichen in Hannover Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und wo Defizite bestehen. Hierfür müssen statistische Kennzahlen definiert werden, welche Auskunft über den jeweiligen Stand einiger Teilaspekte der Integration in die Stadtgesellschaft geben. Ziel ist es also, den Stand von Integrationsprozessen über einen Zeitverlauf in seiner Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.
- ➔ Unabhängig vom Integrationsmonitoring wird die Umsetzung des Integrationsplanes durch ein Controlling begleitet, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt.

DEMOKRATIE

5

Beteiligung	5.1
Einbürgerung	5.2
Antirassismus und Antidiskriminierung	5.3
Bürgerschaftliches Engagement	5.4
Integrationsmonitoring und Controlling	5.5

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover beginnt mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegten Standards und wird es den bundeseinheitlichen Vorgaben für ein Integrationsmonitoring anpassen, sobald diese vorliegen. Die so erhobenen Kennzahlen zur Integration in Hannover sollen langfristig jährlich dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Als Teil der interkulturellen Organisationsentwicklung wird ein Controlling der Umsetzung der Integrationsplanes eingerichtet. Alle zwei Jahre wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorlegen, in den die Ergebnisse des Controllings eingehen.

Ausbildung

Fort-
und Weiter-
bildung

Personal-
wirtschaft

Interkulturelle
Organisations-
entwicklung

6

STADTVERWALTUNG

6.0 Einleitung

In einem Positionspapier zum Integrationsgipfel der Bundesregierung im Juli 2006 stellt der Deutsche Städtetag pointiert fest, dass die Kommunalverwaltung nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit ist, sondern selbst auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange oder kurz – die interkulturelle Öffnung – betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Einwanderinnen und Einwanderern. Interkulturelle Personalfortbildung gehört daher seit langem in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren einige Aktivitäten in der Personal- und Organisationsarbeit unternommen, um die Themen Einwanderung und Integration zu fördern. Beispielhaft seien hier die Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, die Einrichtung des Referates für interkulturelle Angelegenheiten oder die Erstellung von Fachkonzepten in der Pädagogik und in der Stadtteilkulturarbeit. Es gilt nun, die Konzepte zu systematisieren und mit einer strategischen Ausrichtung zu untermauern. Dies soll in vier Arbeitsschwerpunkten geschehen: Ausbildung, Fortbildung und Personalwirtschaft – also den drei Feldern der Personalentwicklung – und der eigentlichen Organisationsentwicklung.

Bei einer interkulturellen Personalentwicklung geht es im Kern darum, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszubauen. Darüber hinaus kann interkulturelle Personalentwicklung durch gezielte Personalgewinnung auch in der Ausbildung dazu beitragen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft sich auch in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt. Diese können mit ihren besonderen Kenntnissen und Kompetenzen dazu beitragen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in sämtlichen Arbeitsbereichen noch besser gelingt.

Das Ziel einer interkulturellen Organisationsentwicklung besteht darin, die Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung inhaltlich so zu gestalten, dass die durch Einwanderung gestiegene Pluralität in der Bevölkerung und die damit verbundenen Erwartungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Verwaltungshandeln Berücksichtigung findet. Weiterhin gilt es, die jeweiligen Fachkonzepte in Bezug auf ihre bisherigen Integrationsbemühungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus trägt eine angemessene Organisations- und Projektstruktur – will man einen verbindlichen und umfassenden Veränderungsprozess einleiten – zum langfristigen Erfolg der hannoverschen Integrationspolitik bei.

6.1 Ausbildung

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, die sich in einer Steigerung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund widerspiegeln. 2005 wurde in Werbemaßnahmen zur Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt erstmalig im Anzeigentext ein Passus aufgenommen, der junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anspricht. Obwohl die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig sein müssen, liegen der Personalverwaltung gesicherte Zahlen vor, dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Verwaltungsbereich bis zu 20 Prozent beträgt. Dieser Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Stellenausschreibungen und auch auf den einschlägigen Ausbildungsmessen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt dazu ermutigt werden, sich zu bewerben.

Eine Hürde für den Zugang zur Verwaltung – so auch in Hannover – stellen Eignungstests dar. Hier geht es für die Fachverwaltung darum, die Balance zu finden, einerseits bestimmte Kompetenzen im Eignungstest zu überprüfen, um den Erfolg in der Ausbildung und in einer späteren Beschäftigung prognostizieren zu können. Andererseits gilt es aber auch, eine zu einseitige Ausrichtung von Eignungstests im Kompetenzprofil zu überprüfen, um nicht von vornherein bestimmte Gruppierungen auszuschließen. Die Stadtverwaltung hält – nach einigen Überarbeitungen in der Vergangenheit – an der derzeitigen Form des Eignungstests fest, hat aber durch einen mit der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen entwickelten Wissenstest das Augenmerk auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Zudem werden in den mündlichen Interviews mögliche Migrationshintergründe angesprochen.

Ziele

- ➔ Die Stadtverwaltung gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Ausbildungsberufe insbesondere in der Verwaltungsausbildung und damit auch für die spätere Arbeit in der Stadtverwaltung. Außerdem sollen auch Absolventen der Ausbildung mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Ausländerbehörde gewonnen werden.
- ➔ Die Ausbildungsträger und die Landeshauptstadt Hannover bilden die Nachwuchskräfte so aus, dass sie für die Fragen der interkulturellen Öffnung aufgeschlossen sind und selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln.

Handlungsansätze

Die guten Erfahrungen der Personalgewinnung bei der Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt werden bis 2015 auf alle Ausbildungsberufe (beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008) übertragen, so dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 in allen Bereichen auf 20 Prozent gesteigert wird.

Die Maßnahmen in der Verwaltungsausbildung werden auf alle anderen Ausbildungsberufe – beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008 – übertragen. Hier wird es eine wichtige

STADTVERWALTUNG

6

Ausbildung	6.1
Fort- und Weiterbildung	6.2
Personalwirtschaft	6.3
Interkulturelle	6.4
Organisationsentwicklung	

Aufgabe sein, die Aufmerksamkeit der Ausbildungsverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche und Bereiche für die Fragestellung der interkulturellen Öffnung zu schärfen und sie zu qualifizieren. Dafür tragen die Ausbildungsverantwortlichen im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bei. Aber auch andere Funktionsträger können in ihren verschiedensten Foren und Einrichtungen dazu beitragen, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Job-Centern zu verstärken.

Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Aktivitäten in dem Feld Eignungstest zusätzlich anreichern durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen. So sind beispielsweise die Stadtstaaten Berlin und Bremen dazu übergegangen, eine gezielte Qualifizierung dem Eignungstest vorzuschalten, um die Chancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Die Erfolgsaussichten dieser Maßnahme gilt es durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zu überprüfen.

Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung – nämlich, wie können Nachwuchskräfte so ausgebildet werden, dass sie aufgeschlossen für das Thema Einwanderung und Migration sind – gilt es für die Stadtverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Gesamtkomplex „Interkulturelle Kompetenzen“ Eingang in die Ausbildungslehrpläne findet. Entsprechende Ausbildungsmodule sind gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, wie z.B. mit dem Niedersächsischen Studieninstitut, zu entwickeln. Die Erfahrungen hinsichtlich einer solchen Qualifizierung aus dem 2007 durchgeführten Pilotversuch bei Verwaltungsfachwirtinnen und -wirten sind entsprechend zu berücksichtigen.

6.2 Fort- und Weiterbildung

Ausgangslage

Im Bereich Fort- und Weiterbildung ist die Stadtverwaltung schon seit etlichen Jahren zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ aktiv. Das allgemeine Fortbildungsprogramm enthält regelmäßige Angebote, die gut genutzt werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der seit einiger Zeit bereits laufende Prozess im Fachbereich Recht und Ordnung, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Ausländerangelegenheiten gemeinsam mit Experten ein maßgeschneidertes Fortbildungsprogramm zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ erarbeitet haben. Entsprechende Programme werden auch in weiteren publikumswirksamen Sachgebieten des Fachbereiches angeboten. Der zweite Fachbereich in der Stadtverwaltung, der sich bereits intensiv mit dem Thema interkulturelle Öffnung beschäftigt hat, ist der Fachbereich Jugend und Familie, der beispielsweise im Bereich Kindertagesstätten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen anbietet.

Die bisherigen Zahlen zur Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz belegen die oben genannte Tendenz. So konnten in fachübergreifenden Schulungen seit 1999 an 52 Schulungstagen 139 Frauen und 60 Männer fortgebildet werden. Ab 2006 bietet Arbeit und Leben eine Qualifizierung für interkulturelle Beauftragte an, die an 30 Schulungstagen von elf Frauen und sechs Männern genutzt wurde. In so genannten Inhouse-Schulungen – das sind Schulungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines gesamten Arbeitsgebietes angeboten werden – konnten seit 2001 an 34 Schulungstagen 299 Frauen und 134 Männer ihre interkulturelle Handlungskompetenz weiter entwickeln. Dazu gehörten neben den schon erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend und Familie und im Fachbereich Recht und Ordnung auch die Beschäftigten im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im Bereich „Bäder“.

Ziele

- ➔ Zukünftig wird es darum gehen, bisher angebotene Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.
- ➔ Bislang sind 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 auf circa 2.000 gesteigert wird.
- ➔ Weiter zu entwickeln und umzusetzen ist ebenso ein Fortbildungsmodell zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für die Führungskräfte. Nur, wenn es gelingt, die Mehrheit der Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene davon zu überzeugen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten für die Zukunft der Verwaltung von herausragender Bedeutung ist, besteht auch Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.

Handlungsansätze

Ausgehend von einer noch vorzunehmenden Definition von interkultureller Kompetenz werden verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die modular aufgebaut sind und die entsprechenden Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen und deren Aufgabenfelder berücksichtigen. In diesem systematischen Qualifizierungskonzept, das auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut, werden ebenso Qualitäts- und Ergebnisziele verankert. Weiterhin sollte im Fortbildungskonzept auch die Anregung geprüft werden, wie Besuche in Migrantenselbstorganisationen zur Fortbildung der Beschäftigten beitragen.

Im Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste werden Angebote zur Führungskräfteentwicklung fortentwickelt. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Kompetenzen durch erfahrene Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu erweitern. Dazu gehören die Angebote der Volkshochschule, die Initiativen der Stadtteilkulturarbeit, die bisher gemachten Erfahrungen der einzelnen Fachbereiche und die Angebote anderer Institutionen in der Landeshauptstadt Hannover.

STADTVERWALTUNG

6

Ausbildung	6.1
Fort- und Weiterbildung	6.2
Personalwirtschaft	6.3
Interkulturelle	6.4
Organisationsentwicklung	

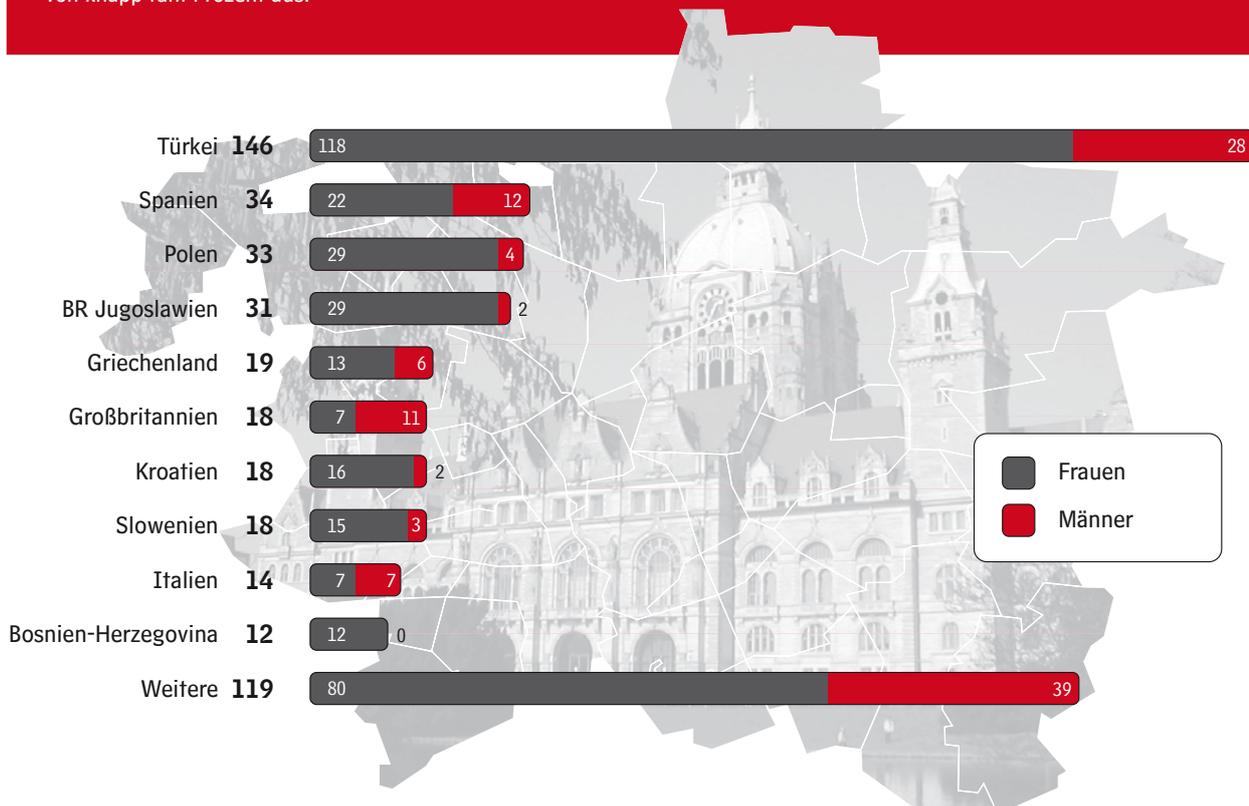
6.3 Personalwirtschaft

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover sieht sich als Arbeitgeberin an die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit gebunden. Langfristig muss sich dies in einer Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft ausdrücken, die die entsprechende Zusammensetzung der Einwohnerschaft Hannovers spiegelt, auch wenn unter den Bedingungen von Personalabbau und der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikationsmerkmale keine schnellen Veränderungen zu erwarten sind. Zurzeit sind bei der Landeshauptstadt Hannover rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 50 Nationen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von fünf Prozent an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Anzahl der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover nach 1. Staatsangehörigkeit

Zum Stichtag (Stand 31.12.2006) waren insgesamt 9.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der LHH beschäftigt, hiervon machen die 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Anteil von knapp fünf Prozent aus.



Ziele

- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich grundsätzlich das Ziel, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund – auch in höher qualifizierten Positionen und in allen Fachfunktionen – zu erhöhen. Bis 2015 sollte auf Grundlage einer noch vorzunehmenden Erfassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ein Anteil von zehn Prozent erreicht werden.
- ➔ Die Zusammensetzung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen wird in Zukunft bewusst als positives Element in die Außendarstellung einbezogen.

Handlungsansätze

Bei der Personalauswahl ist interkulturelle Kompetenz als eine Schlüsselqualifikation zu verankern, die Anforderungsprofile sind entsprechend zu erweitern und die Instrumente der Personalauswahl anzupassen.

Neben einer allgemeinen Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund sollen auch gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für solche Einsatzgebiete gewonnen werden, in denen dieser Hintergrund eine Ressource für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellt. Ein besonderer Bedarf in dieser Hinsicht wird beispielsweise im Fachbereich Jugend und Familie schon lange gesehen und berücksichtigt. Diesen Bedarf in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren und angemessen zu berücksichtigen wird eine wichtige Aufgabe der Personalwirtschaft im Rahmen der interkulturellen Öffnung darstellen.

Die Zahl der Sachbearbeiter/innen mit Migrationshintergrund ist allgemein zu erhöhen, insbesondere in der Ausländerbehörde. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie das bereits eingeleitete Verfahren zur Verkürzung der Antragstellung weiter optimiert werden kann.

STADTVERWALTUNG

6

Ausbildung	6.1
Fort- und Weiterbildung	6.2
Personalwirtschaft	6.3
Interkulturelle	6.4
Organisationsentwicklung	

6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung

Ausgangslage

In einer interkulturellen Organisationsentwicklung geht es im Kern darum, relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. Mit der Bildung einer Lenkungsgruppe, die sich auf der Ebene der Verwaltungsführung des Themas Integration und Einwanderung als bedeutsames Querschnittsthema annimmt, ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Auf der Steuerungsebene wird mit der Formulierung von Leitsätzen, der Definition von Zielgruppen und Handlungsfeldern, der Analyse der Ausgangslage, sowie der Benennung und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen die Anforderung an ein integrationspolitisches Gesamtkonzept erfüllt werden.

Wesentlich für den Erfolg ist – wie bei vielen Veränderungsvorhaben dieser Art – die Umsetzung in alltägliches Verwaltungshandeln. Deshalb können Handlungskonzepte zur Einwanderung und Integration nicht nur zentral gesteuert werden. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Umsetzung der Handlungskonzepte in den vielfältigen Fachprozessen und der Bündelung der interkulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen. Es sind die Führungskräfte in den Fachbereichen, die in ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass in den jährlich stattfindenden Planungen Integration und Einwanderung im Leistungsprofil der Stadtverwaltung Hannover Berücksichtigung findet.

Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt der Verwaltungsführung, die gemeinsam mit den Fachverantwortlichen dieses Querschnittsthema vorantreibt. Steuerungsunterstützung steht im Bereich „Grundsatzangelegenheiten“ im Büro Oberbürgermeister und im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zur Verfügung. Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Stadtverwaltungen ist es nicht ratsam, weitere Beauftragensysteme mit der Umsetzungsverantwortung zu betrauen.

Ziele

- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch auf der strukturellen Ebene, um relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.

Handlungsansätze

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung interkultureller Belange ist in die bereits vorhandenen Leitbilder und strategischen Konzepten, wie z.B. das Verwaltungsentwicklungsprogramm, mit einzubeziehen. Letztere sind gegebenenfalls anzupassen. Dieser Schritt ist notwendig, um auch den Beschäftigten deutlich zu machen, dass Einwanderung und Integration nicht ein weiteres zusätzliches Thema in ihrer Arbeit ist, sondern integrativer Bestandteil in der Leitorientierung der Verwaltungsführung und infolgedessen auch in den einzelnen Fachdiensten.

Es ist erforderlich, den Gesamtprozess der Integrationsförderung durch ein Controlling zu begleiten, das die Verwaltungsführung bei der Steuerung unterstützt. (siehe hierzu Feld 5.5 „Integrationsmonitoring und Controlling“) Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert. Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.

Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen Fachbereichen wird anschließend festgelegt, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Weiterhin sollte die Idee geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.

Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln. Erfahrungsgemäß wird in den Fachbereichen viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um Missverständnissen, Vorurteilen oder auch Widersprüchen in der Alltagsarbeit, die mit diesem Thema verbunden sind, begegnen zu können.

STADTVERWALTUNG

6

Ausbildung	6.1
Fort- und Weiterbildung	6.2
Personalwirtschaft	6.3
Interkulturelle	6.4
Organisationsentwicklung	

LIP

Agenda 21

Die „Agenda 21“ ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, das 1992 von 179 Staaten und vielen nicht-staatlichen Organisationen gemeinsam auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Nachhaltige Entwicklung – und damit die Agenda 21 – ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden, so auch in Hannover, wo der Rat der Stadt 1995 beschloss, in einem lokalen Stadtdialog die Agenda 21 voranzubringen. Konkret geht es darum, Handlungsmöglichkeiten zur Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit, sowie verantwortungsvollem Umgang mit und Erhalt von natürlichen Ressourcen, Klimaschutz etc. zu entwickeln und umzusetzen.

ALBuM

Abkürzung für: „Arbeitsprozessorientiertes Lernen und Beraten für und mit Migrantinnen und Migranten“, eine mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) geförderte Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die als Entwicklungspartnerschaft aus Migrant*innenorganisationen und Bildungseinrichtungen unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ angelegt ist.

ASTRA

Abkürzung für „Assessing transcultural competences for migrant workers as key access to the labour market“, ein Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Ausländer

Der Begriff Ausländer erschließt sich nur aus der Perspektive eines „Inlandes“. Als Ausländer werden folglich Menschen bezeichnet, die in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländer zu sein ist also ausschließlich eine Frage der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsortes.

Ausländerfeindlichkeit

siehe: Rassismus

Aussiedler

Aussiedler/innen sind Menschen, die als Nachfahren jener deutschen Auswanderer, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in Osteuropa, Südosteuropa und Asien niederließen, die durch Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes eröffnete Rückkehrproption nach Deutschland in Anspruch genommen haben. Sie konnten seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Begründung ihrer Deutschstämmigkeit (das Bundesvertriebenengesetz benutzt den Begriff „deutsche Volkszugehörige“) nach Deutschland einwandern. Aussiedler/innen erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne ihre vormalige Staatsangehörigkeit ablegen zu müssen. Obwohl rechtlich somit der alteingesessenen deutschen Bevölkerung gleich gestellt, haben Ausgesiedelte in der Regel dieselben Herausforderungen zu bewältigen wie andere Migrant*innen, da sie ebenfalls mit den gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland nicht vertraut sind.

Bildungslotsen

Das Projekt „Bildungslotsen“ hat das Ziel, die Chancengleichheit und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu steigern. Es ist ein städtisches Projekt der Stadtteilkulturarbeit in Zusammenarbeit mit Kargah e.V. als Träger der Schulungsmaßnahmen. Durch die Qualifizierung von Elterntrainern, die selbst einen Migrationshintergrund haben, sollen Elterngruppen erreicht werden, bei denen der Kontakt zu deutschen Bildungseinrichtungen durch spezifische Barrieren belastet ist und die selbst keinen Einblick in die hiesige Lernkultur haben. Durch die Qualifizierung von Bildungslotsen aus den im Stadtteil vorzufindenden Kulturkreisen soll der Zugang zu bestimmten Elterngruppen ermöglicht werden, um diese bei Schwierigkeiten und Fragen bezüglich der schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Die konkrete Arbeit der Bildungslotsen richtet sich also an Eltern mit Migrationshintergrund. Das Projekt ist zunächst mit einer Laufzeit bis 2009 einschließlich beschlossen. (siehe auch: Integrationslotsen)

Bleiberechtsregelung

Um den gesetzlichen Auftrag zur Beendigung von so genannten „Kettenduldungen“ zu erfüllen, einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern bei ihrer Konferenz am 17. November 2006 auf eine Regelung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete. Danach können „wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ein solches Bleiberecht kann erhalten, wer seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt. Für Familien mit minderjährigen Kindern verkürzt sich der Zeitraum auf sechs Jahre.

b2d

Eine Wirtschaftsförderungsaktivität der Landeshauptstadt Hannover in Form einer Unternehmens-Kontaktmesse mit dem Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten und Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. „b2d“ steht für „business to dialog“, was ungefähr heißt: Geschäftsleute ins Gespräch bringen. b2d ist Markenzeichen einer in Braunschweig ansässigen Organisation, die an neun weiteren Standorten ähnliche regionale Unternehmens-Kontaktmessen veranstaltet.

Duldung

Duldung bedeutet im Ausländerrecht eine befristete Aussetzung der Abschiebung. Das heißt, der Aufenthalt des betreffenden Ausländers in Deutschland ist zwar legal – also amtlich registriert – aber nicht erwünscht. Geduldete sind zur Ausreise verpflichtet. Ihre Duldung beruht darauf, dass die Ausreise aus bestimmten Gründen nicht vollzogen werden kann. Rund 1.200 Menschen leben in Hannover als „Geduldete“, in ganz Deutschland sind es knapp 200.000. Die meisten von ihnen leben bereits länger als fünf Jahre hier.

Eingewanderte

Einwanderung meint alle Formen grenzüberschreitender Migration mit dauerhaftem legalem Verbleib im Zielland. Der Begriff Eingewanderte wird hier bedeutungsgleich mit „Migranten“ verwendet. In der Fügung „Eingewanderte und ihre Kinder“ sind alle Menschen mit Migrationshintergrund gemeint.

Ethnie / ethnische Herkunft

Unter Ethnie wird eine Großgruppe von Menschen verstanden, die für sich eine Zusammengehörigkeit aufgrund gleicher Herkunft im Sinne von Abstammung in Anspruch nimmt. In der Regel wird dabei vor allem auf sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten abgestellt. Ethnien beruhen jedoch nicht vorrangig auf diesen Gemeinsamkeiten, sondern auf einem geteilten „Wir“-Gefühl. Anders als bei der Staatsangehörigkeit, die von einer passausgebenden Behörde beurkundet wird, ist die Zugehörigkeit zu einer Ethnie eben hauptsächlich eine Frage des persönlichen Bekenntnisses des betreffenden Menschen. Auf die ethnische Herkunft wird vor allem dann Bezug genommen, wenn sie nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammenfällt.

Europäische Sprachprüfung B1

Das mit der europäischen Sprachprüfung B1 nachgewiesene Sprachniveau setzt die selbständige sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen voraus und erfordert, auch Gefühle und Wünsche schriftlich niederlegen zu können. Ein gut motivierter und lerngeübter Teilnehmer soll dies in 600 Unterrichtsstunden erreichen können. Für qualifizierte Berufstätigkeiten reicht dieses Niveau nicht aus. Hierfür müßte wenigstens das Niveau B2 vorausgesetzt werden, für das mindestens 400 weitere, also insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden aufgewendet werden müssen.

Familien mit Zukunft

Es handelt sich um ein kinderorientiertes niedersächsisches Bildungsprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“. Siehe auch: www.familie-mit-zukunft.de

Flüchtlinge

Im engeren, juristischen Sinne sind Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Menschen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechend sind juristisch gesehen nur Asylbewerber und Asylberechtigte Flüchtlinge in diesem Sinne. Der allgemeine Sprachgebrauch – insbesondere in der politischen Diskussion – weicht hiervon ab. Im vorliegenden Text werden entsprechend unter Flüchtlingen Menschen verstanden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben.

Fremdenfeindlichkeit

siehe: Rassismus

FuN – Familie und Nachbarschaft

Das Programm „Familie und Nachbarschaft“ richtet sich an Eltern von Kindern bis eineinhalb Jahren und besteht aus Kursen zur Stärkung der Elternkompetenz sowie einem Coaching. Das Programm wird von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. betreut.

HIPPY

Abkürzung für „Home Instruction Program for Pre-School Youngsters“. Es handelt sich um ein in Israel entwickeltes Eltern-Kind-Übungsprogramm für Eingewanderte, das Vorschulkinder fördern soll. Zentral für das Programm ist das freiwillige Engagement der Eltern. Im Rahmen des Programms führen Eltern jeden Tag 15 Minuten mit ihren Kindern Übungen und Spiele zur Sprachförderung durch. Durch Hausbesuche von Eltern (meist Frauen) aus dem gleichen Kulturkreis, die das Programm vorstellen, soll die Hemmschwelle zur Teilnahme gesenkt werden.

Illegaler Aufenthalt

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Integration

Integration heißt allgemein Einbeziehung in ein bestehendes soziales System. In diesem Text wird Integration ausschließlich im Zusammenhang mit Einwanderung behandelt. Integration ist in diesem Sinne gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Gesellschaft verstehen.

Integrationslotsen

Integrationslotsen sind Menschen, die durch eine zusätzliche Qualifizierung als Wegbereiter zur Integration anderer beitragen können. Die zugrunde liegende Idee ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, die einen gelungenen Integrationsprozess absolviert haben, als Multiplikatoren und Lotsen ehrenamtlich einzusetzen. Damit wird das Erfahrungswissen der Freiwilligen mit Migrationshintergrund für die Unterstützung von Integrationsprozessen genutzt. Nicht nur Migrant/innen profitieren von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch Institutionen wie Schulen und Behörden. Die Integrationslotsen sind Mittler des Integrationsprozesses, ermöglichen Verständigung oder helfen bei behördlichen Routinen. Integrationslotsen werden vielfach – je nach inhaltlicher Fokussierung und Arbeitsfeld – auch unterschiedlich genannt, so z.B.: Formularlotsen, Bildungslotsen, Leselotsen, interkulturelle Lotsen usw.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Kontexten. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und Sensibilität für die wechselseitige Verschiedenheit. Interkulturell kompetent ist eine Person, die bei der Interaktion mit Menschen aus ihrer nicht vertrauten Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfassen und begreifen kann. Grundvoraussetzungen sind Sensibilität für Fremdwahrnehmungen und

Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit, das eigene Weltverständnis als relativ und nicht selbstverständlich zu begreifen (Selbstreflexivität).

Interkulturelle Lotsen

siehe: Integrationslotsen

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist eine Strategie, die sich leiten lässt von dem Grundgedanken der Akzeptanz von Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung und sich abgrenzt von einer Abwehr oder Abwertung spezifischer Herkunft, Lebenssituationen, Lebensstile, Sprachen und Religionen. Bezogen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies, sämtliche Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie der durch Einwanderung und andere Faktoren gestiegenen Pluralität in der Stadtbevölkerung noch gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um eine erweiterte Offenheit gegenüber den Eingewanderten und um das Einfordern von deren aktiver Teilhabe an der Stadtgesellschaft, sondern auch um einen bewusst zu gestaltenden Prozess der Reflexion über Normalitätsvorstellungen und Werte innerhalb der Bevölkerung wie auch der Stadtverwaltung. Interkulturelle Öffnung führt zur Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, um beispielsweise Zugangsbarrieren abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie alle in der Stadt lebenden Menschen gleichermaßen wirksam erreichen.

Kompetenzagenturen

Kompetenzagenturen sind Bestandteil eines Bundesprogramms, an dem sich die Landeshauptstadt Hannover beteiligt. Seine Zielsetzung ist es, durch flankierende Maßnahmen an Allgemeinbildenden Schulen die Zahl der Schulabbrüche sowie der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Kompetenzagenturen übernehmen als fachlich anerkannte Dienstleister eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher.

Kontingentflüchtlinge

Im Alltagssprachgebrauch sind mit diesem Begriff nicht – wie es eigentlich korrekt wäre – Flüchtlinge nach den Kriterien der Genfer Konvention, die befristete Aufnahme in Deutschland finden, sondern jüdischstämmige Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Dauerbleiberecht in Deutschland gemeint. Hintergrund: Ende 1990 vereinbarte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, dass das vereinigte Deutschland ausreisewillige Menschen mit jüdischer Herkunft aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in unbeschränkter Anzahl dauerhaft aufnimmt. Im Anschluss hieran einigten sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 9.1.1991 darauf, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auf die jüdischstämmigen Einwanderer anzuwenden. Es wurde ihnen also der Status „Kontingentflüchtlinge“ gegeben – ein Status, der zuletzt während des Krieges im Kosovo 1999 einem Kontingent von 5.000 Flüchtlingen erteilt wurde. Das HumHAG ist mittlerweile durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 erloschen. Die Rechtsstellung der Kontingentflüchtlinge regelt nun § 60 des Aufenthaltsgesetzes.

KMN – Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen

Die „Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen“ ist eine vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen „Handlungsprogramms Integration“ eingeführte Organisationsstruktur für Vernetzung und Zusammenarbeit der migrationspezifischen Beratungsdienste und weiterer relevanter Einrichtungen in Niedersachsen. Mit ihren zehn „Regionalverbänden“ unter der Federführung des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bemüht sich die KMN, ein möglichst flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsangebot für Eingewanderte zur Verfügung zu stellen. Der Regionalverband Hannover der KMN koordiniert die Migrationssozialarbeit in der gesamten Region Hannover und somit auch innerhalb der Stadt Hannover.

Migration

Im vorliegenden Text wird Migration gleichbedeutend mit Einwanderung benutzt. In der wissenschaftlichen Perspektive der Soziologie schließt Migration alle Prozesse ein, die mit einem dauerhaften Wohnortwechsel verbunden sind. Dieser kann, muss aber nicht grenzüberschreitend sein. Es geht also neben Einwanderung auch um Umzüge im selben Land (Binnenmigration), aber genauso um Auswanderung.

Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die im Ausland geboren wurden und durch grenzüberschreitende Wanderung ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft legal nach Deutschland verlagert haben. Dies kann durch Einwanderung, Aussiedlung oder durch Flucht geschehen, sofern sich im letzteren Fall ihr Aufenthalt verstetigt hat. Entsprechend dieser Definition ist die Eigenschaft „Migrant/in“ nicht vererbbar. Die Generation ihrer Kinder zählt zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“.

Migrationshintergrund

Bei Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffende Person im Ausland oder in Deutschland geboren wurde und/oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ genügt, dass ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist. Es handelt sich also um die Gruppe der Eingewanderten und ihrer Kinder. Um diese Gruppe statistisch korrekt zu erfassen, müssten zu jeder fraglichen Person zusätzlich zum eigenen Geburtsort auch die Geburtsorte beider Eltern bekannt sein. Da diese Daten in der Einwohnerstatistik nicht erfasst sind, wird für die Angaben zur Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund in Hannover eine Behelfskalkulation durchgeführt: Als Personen mit Migrationshintergrund gelten hierfür alle ausländischen Staatsgehörigen plus alle Einwohner/innen, die zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Diese letztere Eigenschaft trifft insbesondere auf viele Eingebürgerte, Aussiedler/innen und Abkömmlinge von eingebürgerten Eingewanderten zu. Dies ist ausdrücklich als Behelf zu verstehen, liefert aber die gegenwärtig bestmögliche Annäherung an die eigentliche Zielgröße.

Pro-Aktiv-Center

Das Pro-Aktiv-Center ist eine Einrichtung, die gemeinsam vom JobCenter Region Hannover mit dem Land getragen wird. Es ermöglicht eine zusätzliche Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch aufsuchende Arbeit, Kooperation mit Schulen sowie gemeinsame Aktivitäten mit den JobCentern wird dort individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung angeboten.

Rassismus

Rassismus ist eine Praxis und eine Ideologie der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen aufgrund ihnen zugeschriebener Eigenschaften. In seiner klassischen Form gründet Rassismus seine Abwertung auf die fiktive Annahme, dass Menschen in Rassen unterteilbar seien, die sich durch äußerliche wie innere, vererbare und unveränderliche Merkmale „natürlich“ voneinander unterscheiden. Aktuellere Formen des Rassismus kommen durchaus ohne diese Form von Rassenbiologie aus, es bleibt ihnen aber gemeinsam, dass sie Menschen ohne Ansehung ihrer Individualität allein aufgrund einer angenommenen Gruppenzugehörigkeit ausgrenzen, demütigen, bedrohen oder an Leib und Leben gefährden. Die unterstellten Differenzen beschreiben aus rassistischer Perspektive also unaufhebbare Gruppengrenzen („wir“ gegen „die anderen“), aus denen sich Diskriminierung und Ausgrenzungspraktiken bis hin zum Massenmord „begründen“ lassen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird statt von Rassismus oft von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit gesprochen, da Rassismus fälschlich mit dem völkermörderischen Rassenbiologismus des deutschen Nationalsozialismus kurzgeschlossen wird. Beide Ersatzbegriffe verwirren aber mehr, als sie klären, denn rassistische Diskriminierung bezieht sich weder nur auf Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen („Ausländer“), noch trifft sie vorrangig „Fremde“. Es ist umgekehrt so, dass durch rassistische Ausgrenzungspraxis Nachbarn gezielt zu Fremden gemacht werden. Echte Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) hingegen gehört als soziale Phobie nicht zu den ideologischen Weltkonstrukten.

„Rucksack I und II“

Das Programm „Rucksack I“ richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren und ist an Kitas angebunden. Es geht um die Sensibilisierung für die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder durch besonders fortgebildete engagierte Eltern als Multiplikator/innen im mobilen Einsatz. „Rucksack II“ ist das entsprechende Programm für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren. Mit Blick auf das Alter der betroffenen Kindergruppe ist Rucksack II an Grundschulen angebunden.

Stützpunkt Hölderlinstraße

Der Stützpunkt Hölderlinstraße ist die zentrale Einsatz- und Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Es werden befristete Arbeitsplätze in neun verschiedenen Berufsbereichen angeboten. Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle im Stützpunkt sind Planung, Initiierung und inhaltliche Gestaltung von Beschäftigungsprojekten, fachbereichsübergreifende Koordinierung sowie Beratung von Bürger/innen zu Fragen der Beschäftigungsförderung.

Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses

Alle Mitglieder des Migrationsausschusses der Landeshauptstadt Hannover sind zugleich auch Mitglied des Integrationsrates



Die Liste gibt den Stand vom Januar 2008 wieder. Seither haben sich hier nicht berücksichtigte Änderungen vor allem in der Zusammensetzung des Migrationsausschusses ergeben.

Sokrates Aslanidis	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Abayomi Bankole	Versicherungsmakler / African Action e.V.
Dr. Birgit Barden	Leibniz-Universität / Hochschulbüro für Internationales
Edit Bastian	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Vahrenwald-List
Dr. Arno Beyer	NDR Landesfunkhaus Niedersachsen / Direktor
Friedrich-Wilhelm Busse	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Hugo Cárdenas	Dozent / Bildungsverein e.V. / Sun Taijiquan Association e.V.
Sevinç Çatan	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion DITIB e.V. / Vorstand
Dr. Tatiana Czepurnyi	Universität Hannover / Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V.
Stephan Degenhardt	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Sonja Eick	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Mitte
Mesut Elal	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Jans-Paul Ernsting	Handwerkskammer Hannover / Hauptgeschäftsführer
Asghar Eslami	Kargah e.V. / Koordinator
Sevinç Ezbük	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regina Fischer	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Funke	Katholische Kirche / Regionaldechant
Panagiota Fyssa	Griechische Gemeinde Hannover / Vorstand
Prof. Dr. Klaus E. Goehrmann	IHK Hannover / Vorsitzender
Hortensia Gonzalez	Sozialarbeiterin / Migrationsdienst Caritas Hannover
Ahmet Güler	Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer / Vorsitzender
Mustafa Gündoğdu	Mousse-T / Peppermint Park Records-Music-Studios GmbH
Christine Handke	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Lilli Hartfelder	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Thomas Heidorn	Job-Center Region Hannover / Geschäftsführer
Rosemarie Hochhut	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover / Vorsitzende
Michael Höntsch	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Das Linksbündnis
Raif Hussein	Palästina-Initiative Hannover / Politologe
Dr. Viktoria Janke	Unternehmerin / CintCom
Grazyna Kamień-Söffker	Übersetzerin / Radio Flora
Alptekin Kirci	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Joanna Konopinska	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Dimitrij Konsewitsch	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regine Kramarek	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Altın Lala	Hannover 96
Ingrid Lange	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion B90/Die Grünen / Bürgermeisterin
Ludwig List	Mitglied des Migrationsausschusses / Gruppe Hannoversche Linke
Horst Merkel	AG Freie Wohlfahrtspflege
Havva Mermertaş	Türkischer Elternverband Niedersachsen / Vorsitzende
Jens Meyburg	Mitglied des Migrationsausschusses / FDP-Ratsfraktion
Nada Nangia	Regionalverbund Kooperative Migrationssozialarbeit / Arbeiterwohlfahrt
Homayun Madjid	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Selma Öztürk	Islamische Schura Niedersachsen
Milan Pejić	Erzpriester / Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Heiliger Sava
Wolfgang Puschmann	Evangelische Kirche / Stadtsuperintendent
Aliou Sangaré	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Brigitte Schlienkamp	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Dieter Scholz	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Dr. Giuseppe Scigliano	Vertreter der Italiener in Deutschland INTERCOMITES
Dr. Faiema Sediq	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Koralia Sekler	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Margit Heidi Stolzenwald	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
Bernd Strauch	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion Bürgermeister
Thich Hanh Tan	Abt der Vien-Giac-Pagode
Hessam Vossoughi	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Ingrid Wettberg	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover / Vorstand
Sebastian Wertmüller	DGB-Hannover / Vorsitzender
Sebastian Wolters	Land Niedersachsen / Innenministerium Integrationsabteilung
Murat Yaşık	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses

Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan

AG 1: Sprache-Bildung-Ausbildung

Dieter Wuttig	Leitung	FB Bildung und Qualifizierung
Dr. Günter Max Behrendt		Büro Oberbürgermeister
Petra Martinsen		FB Bibliothek und Schule
Bettina Bertram-Weitzel		FB Bibliothek und Schule
Marianne Heyden-Busch		FB Bildung und Qualifizierung
Reinald Wegner		FB Soziales
Stefan Rauhaus		FB Jugend und Familie

AG 2: Berufliche Integration

Kay de Cassan	Leitung	FB Wirtschaft
Jes-Peter Hansen	Vertretung	FB Wirtschaft
Silvia Hesse		Büro Oberbürgermeister
Andreas Fritz		FB Wirtschaft
Michael Großkopf		FB Bildung und Qualifizierung
Udo Gniesmer		FB Soziales
Wolfgang Mues		FB Planen und Stadtentwicklung

AG 3: Soziale Integration

Thomas Walter	Leitung	Jugend- und Sozialdezernent
Wolfgang Strotmann	Vertretung	FB Senioren
Annette Spremberg		Büro Oberbürgermeister
Arzu Alfuğ		Büro Oberbürgermeister
Bärbel Kuhlmei		FB Bildung und Qualifizierung
Uwe Grund		FB Soziales
Volker Rohde		FB Jugend und Familie
Gereon Visse		FB Planen und Stadtentwicklung
Bereich Gesundheit		Region Hannover FB 53

AG 4: Zusammenleben in der Stadt

Michael Heesch	Leitung	FB Planen und Stadtentwicklung
Silvia Hesse		Büro Oberbürgermeister
Udo Körber		Büro Oberbürgermeister
Wolfgang Schatz		FB Wirtschaft
Sigrid Orthmann		FB Bildung und Qualifizierung
Gabriele Wedler		FB Senioren

Eduard Humrich		FB Senioren
Manfred Thebes		FB Planen und Stadtentwicklung
Dr. Reinhard Wolf		FB Planen und Stadtentwicklung
Gerhard Kumm-Dahlmann		FB Tiefbau
Tamara Panitz		FB Tiefbau
Hilke Bergerstock		FB Umwelt und Stadtgrün
Gesina Schindler		FB Umwelt und Stadtgrün

AG 5: Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung

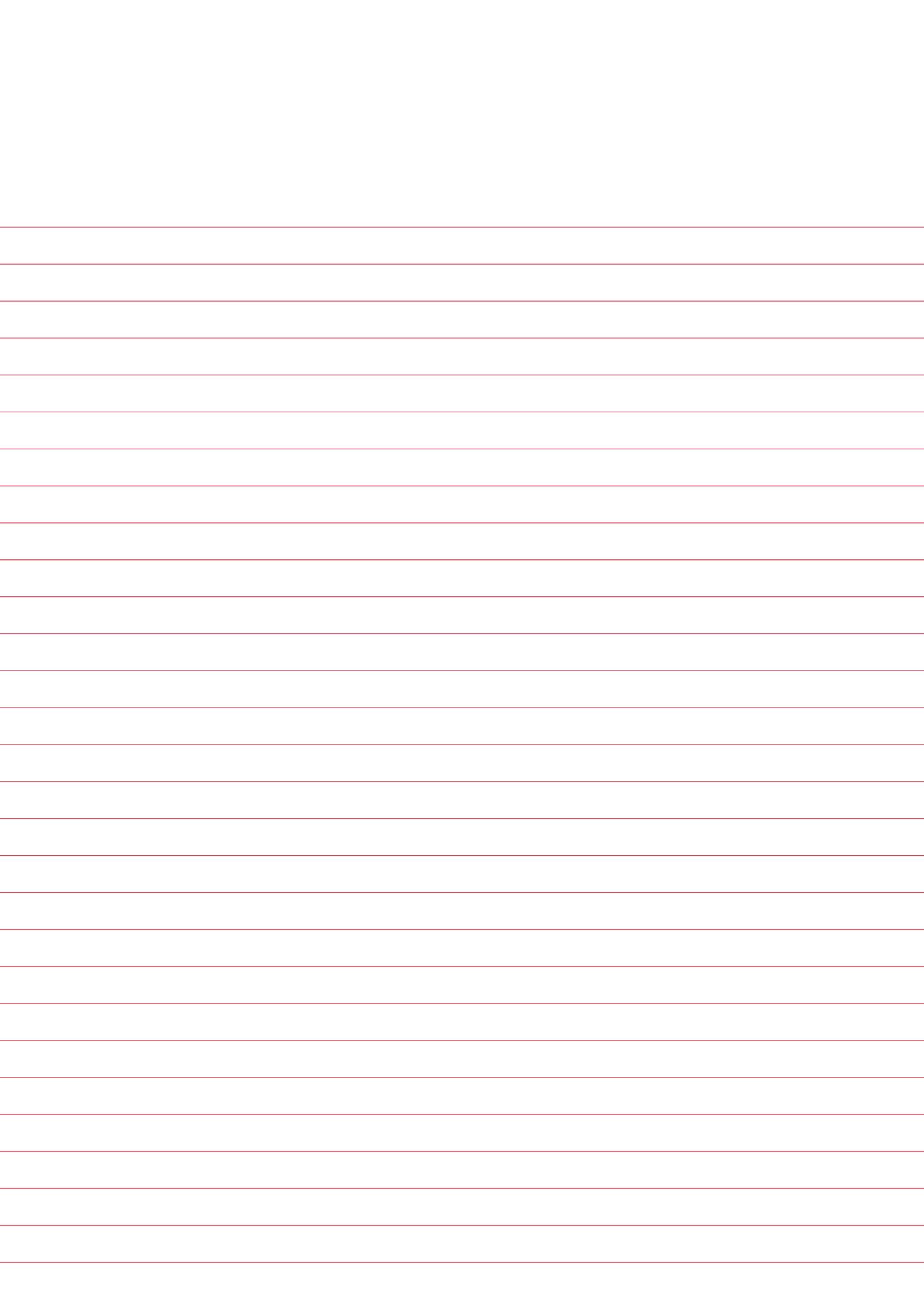
Harald Härke	Leitung	FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Helga Diers	Vertretung	FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Arzu Altuğ		Büro Oberbürgermeister
Markus Rensch		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Jürgen Kaether		FB Recht und Ordnung
Michael Goldbecker		Gesamtpersonalrat

AG 6: Weitere Themen

Raimund Nowak	Leitung	Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt	Vertretung	Büro Oberbürgermeister
Dr. Georgios Terizakis		Büro Oberbürgermeister
Ursula Schwiertzky		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Andreas Martin		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Dr. Brigitte Vollmer-Schubert		Gleichstellungsbeauftragte
Angela Rühmann		FB Recht und Ordnung
Hildegard Struchholz		FB Recht und Ordnung
Manfred Thebes		FB Planen und Stadtentwicklung

KOORDINATION

Silvia Hesse	Leitung	Büro Oberbürgermeister
Dieter Wuffig		Leitung AG 1
Kay de Cassan		Leitung AG 2
Wolfgang Strotmann		Leitung AG 3
Michael Heesch		Leitung AG 4
Helga Diers		Leitung AG 5
Raimund Nowak		Leitung AG 6 / Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt		Büro Oberbürgermeister
Arzu Altuğ		Büro Oberbürgermeister



Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister
Büro Oberbürgermeister
Grundsatzangelegenheiten

Das Urheber- und Verlagsrecht einschließlich der Mikroverfilmung sind vorbehalten. Dieses gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen sowie gegenüber sonstigen gewerblichen Verwertern. Verwertungen jeglicher Art bedürfen der Genehmigung durch die Landeshauptstadt Hannover.

Rathaus Trammplatz 2 | 30159 Hannover
Telefon 0511 | 168 | 41235
Internet www.integration-hannover.de

Redaktion Arzu Altuğ
Dr. Günter Max Behrendt
Raimund Nowak
Dr. Georgios Terizakis

Stand Erste Auflage
Juni 2008

Gestaltung Elisabeth-D. Müller | agd
Grafiken Dennis Kohlmetz

Fotos Seite 4: Ossenbrink
Seite 122: Landeshauptstadt Hannover

Druck Steppat Druck Hannover